MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR

Regierungsrat Manuel Frick

Im Bereich Soziales standen verschiedene Rechtssetzungsvorhaben bzw. parlamentarische Projekte im Fokus, insbesondere im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung der AHV sowie der Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein. Zudem wurden betreffend das AHVG und anderer Gesetze bzw. betreffend das SHG (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt) Stellungnahmen der Regierung an den Landtag ausgearbeitet. Die Regierung hat im November das Vorhaben untermauert, ein Gesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (ATSG) zu schaffen und das Obergericht als einheitliche Rechtsmittelinstanz zu verankern. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur wurde mit der Abklärung und Ausarbeitung der notwendigen Gesetzesanpassungen beauftragt.

Im Bereich Gesundheit war das Berichtsjahr wiederum geprägt von der Covid-19-Pandemie. Neben dem Erlass von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Einführung der international anerkannten Covid-19-Zertifikate galt es, die Infrastruktur für die Durchführung von Massenimpfungen bereitzustellen, was sich als besondere Herausforderung erwies. Betreffend die Schaffung eines elektronischen Gesundheitsdossiers wurden mit dem Erlass einer Rechtsgrundlage und der Ausschreibung für die Beschaffung der entsprechenden Informatiklösung Meilensteine gesetzt. Im Weiteren erfolgte der Start eines Projekts zur Prüfung und Adaption der Notfallorganisation im Fürstentum Liechtenstein unter Einbindung aller betroffenen Stellen.

Schwerpunkte im Bereich Familie und Chancengleichheit bildeten im Berichtsjahr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche besonders mit der Preisverleihung «familienfreundlich '21» thematisiert wurde. Im Februar wurde die von der zuständigen Arbeitsgruppe erarbeitete Integrationsstrategie genehmigt, welche an die bisher gemachten Fortschritte in der Integrationspolitik anknüpft und das gemeinsame politische Verständnis zukünftiger Integrationsbemühungen definiert. Zudem wurde zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen im Berichtsjahr ein Bericht und Antrag an den Landtag ausgearbeitet, der vom Landtag in erster Lesung beraten wurde. Im Übrigen wurden weitere Schritte zur Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention unternommen, die im Vorjahr unterzeichnet worden war.

Auch im Bereich Kultur stand das Berichtsjahr wiederum im Zeichen der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Kultursektor. Aufgrund der unerwartet grossen Nachfrage wurde ein weiterer Nachtragskredit von CHF 500'000 an die Kulturstiftung vorbereitet und im Mai gesprochen (BuA Nr. 28/2021). Weitere Schwerpunkte bildeten insbesondere die Erstellung eines Nutzungskonzepts und Abklärungen zur künftigen Trägerschaft der Burg Gutenberg, die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Verfassungsjubiläum 1921 bis 2021», der Abschluss der Kulturgüterschutzverordnung, der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Genossenschaft Theater am Kirchplatz für die Jahre 2022 bis 2025 sowie die Unterstützung zahlreicher kulturaussenpolitischer Projekte.

Soziales

Projekte

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Zwangseinweisungen

Wie bereits in den Vorjahren hat das Ministerium an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen. Nach exploratorischen Gesprächen betreffend eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz bei grenzüberschreitenden Zwangseinweisungen zwischen der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Polizei sowie des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen im Jahr 2017 hat das schweizerische Bundesamt für Justiz dazu eingeladen, ihm einen Entwurf für ein entsprechendes Übereinkommen zukommen zu lassen. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplanten Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen sowie im Rahmen einer Verhandlungsrunde eine erste Lesung des Abkommenstextes vorgenommen.

Senioren- und Seniorinnenbeirat

Der Senioren- und Seniorinnenbeirat ist als beratendes Gremium des Ministeriums in allen alterspolitischen Angelegenheiten tätig. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen mit dem Senioren- und Seniorinnenbeirat ab. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie ursprünglich für den Herbst 2020 organisierte und wegen der hohen Infektionszahlen kurzfristig abgesagte Sitzung zum Thema: «Covid-19-Pandemie: Reflexion der Krise. Welche Auswirkungen hatten Pandemie und Schutzmassnahmen auf den Alltag der Seniorinnen und Senioren?» wurde nachgeholt. Dabei teilten die Mitglieder ihre Erfahrungen und Perspektiven, welche als wertvolle Impulse in die Aufarbeitung der Pandemiebewältigung einfliessen. In der zweiten Sitzung wurden schwerpunktmässig das Seniorenhandbuch durch die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) vorgestellt und auf die bestehenden Angebote und Zuständigkeiten für ältere Personen eingegangen. Des Weiteren wurden die Aufgaben und

Leistungen der AHV, der ersten Säule der Altersvorsoge in Liechtenstein, durch den Direktor der AHV-IV-FAK Anstalten erörtert sowie Beispiele der Rentenberechnung diskutiert. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung einer Altersstrategie wurde im Berichtsjahr zudem eine Umfrage unter den Mitgliedern des Beirats durchgeführt, um mehr über die Lebenssituation sowie Anliegen und Wünsche der liechtensteinischen Seniorinnen und Senioren zu erfahren.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z. B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht. Im Berichtsjahr wurde zu diesem Thema das Merkblatt zu den abzuliefernden Sozialabgaben aktualisiert. Zudem wurde neu ein Muster für ein Lohnblatt erstellt, das auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung steht.

Leistungsvereinbarungen
Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen oder Nachträgen zu Leistungsvereinbarungen mit dem Verein für betreutes Wohnen (VBW) betreffend berufliche Integration (JIL), mit der BSB Hand in Hand Stiftung betreffend Schuldenberatung, mit dem Verein Caritas Liechtenstein sowie dem Verein für Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Langfristige Sicherung der AHV
Im Berichtsjahr hat das Ministerium einen Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV ausgearbeitet. Der Landtag hat die Ausführungen der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV zur Kenntnis genommen.

Abänderung des AHVG und anderer Gesetze
Das Ministerium hat im Berichtsjahr eine Stellungnahme der Regierung betreffend die Abänderung der Gesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), die Invalidenversicherung (IVG), Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG), die Familienzulagen (FZG) und die Arbeitslosenversicherung (ALVG) an den Landtag ausgearbeitet. Die Abänderung des AHVG und weiterer Gesetze wurde vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Abänderung des Sozialhilfegesetzes und weiterer Gesetze (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt)
Im Berichtsjahr hat das Ministerium eine Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes und weiterer Gesetze (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt) ausgearbeitet. Die Abänderung des Sozialhilfegesetzes und weiterer Gesetze wurde vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Interpellation betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung
An der Landtagssitzung vom 2. September wurde die Interpellation vom 3. August betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde diese Interpellation beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein
Das Ministerium hat im Berichtsjahr einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein ausgearbeitet und der Regierung zur Kenntnis gebracht. Zudem haben diesbezüglich Besprechungen mit der Familienhilfe Liechtenstein stattgefunden. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wurden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und einer ersten Prüfung unterzogen bzw. Vorarbeiten für einen entsprechenden Bericht und Antrag durchgeführt.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
Im Mai des Berichtsjahres wurde der neu bestellten Regierung ein Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten in Bezug auf die mit Entscheidung der Regierung vom 8. Oktober 2019 beschlossene Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), der Totalrevision des Gesetzes über die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten sowie der Vorarbeiten für die Schaffung eines Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof zur Kenntnis gebracht. Da das ATSG zur Beurteilung sämtlicher Beschwerden aller dem ATSG unterstehenden Gesetze eine einzige, einheitliche Rechtsmittelinstanz bedingt, wurde mit Entscheidung der Regierung im November des Berichtsjahres eine weitere Arbeitsgruppe beauftragt, sämtliche notwendigen Gesetzesentwürfe für die Schaffung der einheitliche Rechtsmittelinstanz beim Fürstlichen Obergericht samt Kommentierung auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe konnte anlässlich einer noch im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzung erste grundlegende Abklärungen treffen.

Abänderung der Verordnungen zum AHVG, zum IVG und FZG sowie über besondere medizinische Eingliederungsmassnahmen
Die Abänderungen der Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Invalidenversicherungsverordnung sowie der Verordnung zum Gesetz über die Familienzulagen wurde im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der auf Anfang des Berichtsjahres in Kraft getretenen Gesetzesänderungen vorgenommen. Des Weiteren wurde die Verordnung über besondere medizinische Eingliederungsmassnahmen angepasst.

Abänderung der Sozialhilfeverordnung, der Ärzteverordnung und der N-SIS-Verordnung
Im Berichtsjahr wurde im Zusammenhang mit der im Vorjahr erfolgten Gesetzesanpassung betreffend die Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt die Ärzteverordnung, die N-SIS-Verordnung und die Sozialhilfeverordnung angepasst.

AHV-Vermögensanlage-Verordnung
Die Verordnung über die Anlage des Vermögens der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Vermögensanlage-Verordnung) wurde im Berichtsjahr einer Totalrevision unterzogen.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden 23 Rechtsmittel für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen
Am 27. Mai nahm Regierungsrat Manuel Frick an der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren teil, die digital durchgeführt wurde.

Am 22. Juni fand ein Arbeitsgespräch zwischen Regierungsrat Manuel Frick und Bundesrat Alain Berset in Bern statt. Im Sozialbereich wurde insbesondere das fehlende Dachabkommen im Sozialversicherungsbereich zwischen den deutschsprachigen Ländern thematisiert sowie die daraus resultierenden Unterstellungsfragen.

Mit Bundesminister Wolfgang Mückstein traf sich Regierungsrat Manuel Frick am 19. Juli in Wien. Im Bereich Soziales wurden unter anderem aktuelle Entwicklungen in der ambulanten Alterspflege diskutiert.

Am 24. November fand auf Einladung des luxemburgischen Sozialministers, Romain Schneider, ein Treffen der deutschsprachigen Sozialminister (Sozialquintett) statt, an dem auch Regierungsrat Manuel Frick teilgenommen hat. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand das Treffen nicht wie geplant in Luxemburg, sondern virtuell statt.

Gesundheit

Covid-19-Pandemie

Übersicht
Die Covid-19-Pandemie beschäftigte das Ministerium für Gesellschaft und Kultur – wie die ganze Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft – auch im Berichtsjahr stark. Der Ausläufer der bis dahin höchsten Pandemiewelle prägte den Start ins Berichtsjahr, gefolgt von weiteren Wellen im April/Mai, August/September und insbesondere November/Dezember. Vor allem gegen Ende Jahr zeigte sich die Situation im Gesundheitswesen Liechtensteins und der ganzen Schweiz vor dem Hintergrund der damals dominanten Delta-Variante kritisch. Im Gegensatz zur Situation von Anfang 2021 konnten aber aufgrund der Impfungen im Frühjahr und Sommer sowie der Ausstellung von Zertifikaten ab Juni 2021 Schliessungen von Gastronomie- und Kulturbetrieben sowie Geschäften vermieden werden. Mitte Dezember wurden die ersten Fälle der ansteckenderen Omikron-Variante in Liechtenstein registriert.

Wie bereits im Vorjahr wurden auch im Jahr 2021 insbesondere gestützt auf das über den Zollvertrag anwendbare Schweizer Epidemiengesetz (EpG) umfangreiche Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie gesetzt. Zu nennen sind insbesondere die Quarantäne-/Absonderungsbestimmungen, die Maskentragpflicht und die Schutzkonzeptbestimmungen. Diese Massnahmen ergaben sich aus der Covid-19-Verordnung vom 25. Juni 2020, die laufend an die jeweilige Situation angepasst wurde. In den ersten Monaten des Berichtsjahres gab es umfangreiche Einschränkungen. Gastronomiebetriebe durften ihre Speisen und Getränke nur im Take-away abgeben oder ausliefern. Grosse Einschränkungen und sogar zeitweise Schliessungen gab es auch für öffentlich zugängliche Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport. Ebenso galt in den ersten Wochen des Berichtsjahres ein generelles Veranstaltungsverbot. Das Ministerium hatte zahlreiche Verstösse gegen die geltenden Schutzkonzeptbestimmungen zu prüfen und Strafentscheide zuhanden der Regierung vorzubereiten. Nach einer schrittweisen Aufhebung der Schutzmassnahmen im Frühling und einem epidemiologisch relativ ruhigen Sommer mussten die Massnahmen ab Oktober wieder verschärft werden, um die Ansteckungszahlen einzudämmen und eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern.

Im Berichtsjahr wurden gesamthaft 3'972 Covid-19-Fälle in Liechtenstein verzeichnet, 30 Personen sind an den Folgen einer Covid-19-Erkrankung verstorben.

Im Juli beschloss die Regierung, den Auftrag für die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie an das Liechtenstein-Institut zu vergeben. Aufgrund des hohen epidemiologischen Geschehens im Herbst und Winter des Berichtsjahres wurde die Finalisierung und Veröffentlichung des Berichts jedoch auf das Folgejahr verschoben.

Weiterführung des Krisenstabs
Der Stab neues Coronavirus wurde im Berichtsjahr weitergeführt, Treffen fanden in der Regel zweiwöchentlich statt. Es wurden Informationen über die Pandemie und damit einhergehende Herausforderungen ausgetauscht sowie die Sinnhaftigkeit von Lockerungen bzw. Verschärfungen der Massnahmen zur Pandemiebekämpfung diskutiert. Dem Stab gehören neben Regierungsrat Manuel Frick (Vorsitz) relevante Amtsstellen, Vertretungen medizinischer Institutionen sowie der ambulanten und stationären Pflege, des Katastrophenschutzes sowie die Landespolizei an.

Covid-19-Testungen
Die ab Ende März 2020 in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und dem Landesspital in der Vaduzer Marktplatzgarage eingerichtete Drive-Through-Testanlage war im Berichtsjahr an 365 Tagen in Betrieb. Die Auswertung der abgenommenen Proben erfolgte durch das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch (PCR-Tests). Im Berichtsjahr wurden in der Teststrasse gesamthaft über 62'000 Proben entnommen, davon fielen gut 4'000 Proben positiv aus.

Im Frühjahr des Berichtsjahres erfolgte die Zulassung von Antigen-Schnelltests bei Ärzten und in Apotheken.

Bis März erfolgte die Abrechnung von Tests an symptomatischen Personen über die OKP, während vom Amt für Gesundheit angeordnete Tests vom Land übernommen wurden. Auf Eigeninitiative durchgeführte Tests mussten privat übernommen werden. Zwischen April und Oktober wurden alle PCR- und Antigen-Schnelltests vom Land übernommen. Ab dem 1. November übernahm das Land nur noch die Testkosten für angeordnete und symptomatische Tests, während Tests zum Erlangen eines Covid-19-Zertifikats privat übernommen werden mussten. Für individuelle Tests wurden im Berichtsjahr gesamthaft CHF 6.15 Mio. aufgewendet.

Ausserdem wurde im Frühjahr in den Betrieben mit einem freiwilligen Testprogramm gestartet, bei dem Speicheltests zum Einsatz kommen, die zuhause durchgeführt und im Labor gepoolt werden. Gepoolte Speicheltests wurden nach den Osterferien auch in den Schulen eingeführt, basierend auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit für Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal konnten an diesen Tests ebenfalls teilnehmen. Die breiten Testprogramme dienten insbesondere in Perioden mit wenigen Covid-19-Fällen als Gradmesser für das epidemiologische Geschehen, gleichzeitig konnten über die gesamte Laufzeit asymptomatisch Infizierte erkannt und isoliert werden, wodurch Infektionsketten durchbrochen wurden.

Die Testprogramme in Schulen und Betrieben wurden bis zum Ende des Berichtsjahres und darüber hinaus verlängert. In Betrieben wurden bis 31. Dezember über 66'000 Tests durchgeführt, bei denen knapp 200 positive Resultate verzeichnet wurden. In den Schulen wurden rund 41'000 Tests registriert, 155 positiv infizierte Personen wurden dabei erkannt. Die Gesamtkosten für die Betriebstests beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 1.86 Mio. Für Schultests wurden im Berichtsjahr CHF 956'000 aufgewendet.

Das Projekt zur Überwachung der Covid-19-Belastung im Abwasser wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck weitergeführt.

Impfungen
Am 18. Januar wurde das Impfzentrum im Spoerry-Areal in Vaduz eröffnet. Im ersten Quartal standen die Risikogruppen im Mittelpunkt der Impfungen gegen das Coronavirus. Zuerst wurden die Bewohner der Alters- und Pflegeheime und des Heilpädagogischen Zentrums sowie das Personal in den jeweiligen Häusern geimpft. Im gleichen Zeitraum standen Impfungen auch für das Personal der medinischen und pflegerischen Grundversorgung zur Verfügung. Im zweiten Quartal konnte der breiten Bevölkerung ein Impfangebot unterbreitet werden. Für alle Personen waren zwei Impfungen mit einem Abstand von drei bis vier Wochen notwendig. Ab dem 23. März konnte die Anmeldung für die Impfung online erfolgen. Impfwillige konnten sich registrieren und wurden auf einer Warteliste geführt, wobei die Terminzuteilung gemäss den verfügbaren Impfstoffmengen unter Berücksichtigung von Priorisierungen erfolgte. Das Impfzentrum im Spoerry-Areal wurde bis Ende Oktober 2021 für die Erst- und Zweitimpfungen genutzt. Ab September wurden Impftermine auch in einigen Arztpraxen angeboten sowie Impfungen in Betrieben und zentralen Standorten in Gemeinden durchgeführt. Im Liechtensteinischen Landesspital gab es ab dem 25. Oktober Impfungen mit dem Johnson&Johnson-Impfstoff «Janssen», der neben den mRNA-Impfstoffen Comirnaty (Pfizer/BioNTech) und Spikevax (Moderna) eine Zulassung erhalten hatte und nur einmal verabreicht werden muss.

Im November des Berichtsjahres starteten die sogenannten Booster- bzw. Auffrischimpfungen. Während die Bevölkerung über 80 Jahren prioritär an Terminen in den Gemeinden ihre Boosterimpfungen erhalten konnte, wurde die Altersgruppe zwischen 65 und 79 Jahren zu Auffrischimpfungen im neu aufgebauten Impfzentrum Mühleholzmarkt eingeladen. Aufgrund der dynamischen Pandemielage wurde im November zudem entschieden, allen vor Ende Juni zweitgeimpften Personen noch vor Weihnachten ein Boosterangebot zu machen. Dafür wurde neben dem Impfzentrum Mühleholz für den Zeitraum bis Weihnachten im Liechtensteinischen Landesspital ein zweites Impfzentrum aufgebaut.

Per Ende des Berichtsjahres waren 25'496 Personen vollständig geimpft, was 65.3% der Gesamtbevölkerung entspricht. 12'151 Personen hatten per 31. Dezember eine Auffrischimpfung erhalten, was 31.1% der Bevölkerung entspricht.

Im Auftrag der Regierung führte das Liechtenstein-Institut zwischen dem 31. August und dem 9. September 2021 eine Umfrage zu den Gründen für und gegen eine Covid-19-Impfung durch. Diese offene Online-Umfrage stiess auf grosses Interesse: Fast 5'000 Interviews flossen in die Auswertung ein. Als wichtigste Gründe für eine Impfung wurden der Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf und das Leisten eines Beitrags zur Pandemiebekämpfung (beide 65%) sowie Solidarität (49%) genannt. Als Gründe gegen eine Impfung wurde vor allem vorgebracht, dass mRNA-Impfungen zu wenig erprobt seien (67%), dass Zweifel bezüglich der Wirksamkeit vorhanden seien (55%) und dass das Immunsystem auf anderem Wege gestärkt werden solle (53%).

Grünes Zertifikat

Die EU-Vorgaben zum digitalen «Grünen Zertifikat» zum Nachweis einer Impfung, einer Genesung oder eines negativen Testergebnisses in Bezug auf Covid-19 wurden in Liechtenstein umgesetzt und die Zertifikate ab 23. Juni schrittweise ausgeliefert. Personen, die sich angemeldet hatten, erhielten das jeweilige Zertifikat direkt auf die vom Ausländer- und Passamt bereit gestellte eID.li. Dieses Zertifikat wurde anfänglich vor allem im Reiseverkehr und mit fortlaufendem Impffortschritt auch im Alltag eingesetzt. Mit dem Anstieg der Fallzahlen erfolgten weitere Verschärfungen, um einerseits eine drohende Überlastung des Gesundheitswesens und der Intensivstationen zu vermeiden, aber auch um weitgehend gleiche Regelungen in der Region zu garantieren. So war ab dem 15. September der Zugang zu Veranstaltungen und Gastronomiebetrieben sowie zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen für Personen ab 16 Jahren nur noch mit einem Zertifikat möglich, das eine Impfung, Genesung oder einen negativen Test auf Covid-19 nachweist. Die Einführung der 3G-Regelung erfolgte auch vor dem Hintergrund einer erhöhten Testkapazität. Die Kosten der Tests im Testzentrum bei der Vaduzer Marktplatzgarage oder in anderen ausgewiesenen Teststationen wurden dabei bis zum 1. November vom Staat übernommen. Am 18. Dezember wurde der Zugang zu Restaurants, Bars, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben sowie zu Veranstaltungen auf den Nachweis eines Impf- oder Genesungszertifikats eingeschränkt. Auch für private Veranstaltungen zu Hause wurde ein 2G-Nachweis für jede Person über 16 Jahre erforderlich, sofern mehr als zehn Personen teilnahmen.

Der Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein hat im Dezember des Berichtsjahres in zwei Urteilen die Verfassungsmässigkeit der 3G-Zertifikatspflicht bestätigt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden 19 Medienorientierungen durchgeführt und im Landeskanal sowie im Internet live übertragen. In diesen Medienorientierungen informierte die Regierung in diversen Zusammensetzungen über Änderungen der Covid-19-Verordnung. In Medienmitteilungen wurde regelmässig über die epidemiologische Situation sowie aktuelle Entwicklungen und Massnahmen informiert. Die Veröffentlichung täglicher Situationsberichte zu den Fallzahlen wurde am 2. Juli vor dem Hintergrund der ruhigen epidemiologischen Situation eingestellt. Die tagesaktuellen Zahlen konnten weiterhin laufend auf der Homepage des Amts für Gesundheit abgerufen werden.

Zudem standen im Internet auf Sonderseiten der Homepage der Regierung, des Amts für Gesundheit sowie auf hebensorg.li laufend Informationen zu den aktuell geltenden Covid-19-Massnahmen sowie zu Empfehlungen zur Reduktion des Infektionsrisikos zur Verfügung. Parallel wurden die Schutzmassnahmen im Rahmen der «Hebensorg»-Kampagne das ganze Jahr hindurch in liechtensteinischen Medien in gedruckten Formaten wie auch in Online-Nachrichtenportalen beworben. Auch im Radio, im Fernsehen sowie über Plakate wurde die Bevölkerung über geltende Massnahmen und Empfehlungen informiert. Im Oktober und November wurden ausserdem die Möglichkeiten für Impfungen ohne Voranmeldung in acht liechtensteinischen Gemeinden mit einer Werbeoffensive bekannt gemacht.

Projekte und Schwerpunkte

Notfallkonzept

Im Berichtsjahr wurde auf Initiative des Liechtensteinischen Landesspitals sowie des Liechtensteinischen Roten Kreuzes ein Projekt gestartet, um die Anforderungen und Qualitätskriterien für eine tragfähige, sinnvolle und ökonomische Notfallorganisation im Fürstentum Liechtenstein zu erarbeiten. Die Ansprüche an Notarzteinsätze und den Ärztlichen Notfalldienst haben sich geändert, weshalb unter Einbindung der Liechtensteinischen Ärztekammer sowie aller im Bereich der Notfallorganisation betroffenen Organisationen und staatlichen Stellen die erforderlichen Umsetzungsschritte geprüft und in die Wege geleitet werden sollen.

Schaffung eines elektronischen Gesundheitsdossiers

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 9. Februar 2021 die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Gegenüber der ersten Lesung vom 6. November 2020 blieb die Gesetzesvorlage im Wesentlichen unverändert. Ab dem 1. Januar 2023 soll die gesamte Infrastruktur für den Betrieb der eHealth-Plattform und die Führung des elektronischen Gesundheitsdossiers bereitgestellt sein. Bis spätestens 1. Juli 2023 sind von den betroffenen Gesundheitsdienstleistern Schnittstellen zu bewerkstelligen, damit

die Datenerfassung und -speicherung im elektronischen Gesundheitsdossier in einheitlicher Weise erfolgen kann.

Der Landtag hat das Gesetz am 7. Mai 2021 verabschiedet. Das EGDG wurde am 6. Juli 2021 kundgemacht.

Zur Bereitstellung eines elektronischen Gesundheitsdossiers wurde gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit und dem Amt für Informatik eine Projektorganisation eingesetzt. Am 2. November erfolgte die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung des elektronischen Gesundheitsdossiers auf Basis einer eHealth-Plattform.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Parlamentarische Initiative zur Befreiung der Kostenbeteiligung für Rentner
Betreffend die parlamentarische Initiative vom 12. Mai zur Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, nahm das Ministerium zuhanden der Regierung eine Vorprüfung vor, die mit BuA Nr. 53/2021 an den Landtag übermittelt wurde.

Diverse Verordnungen
Die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung) erfuhr im Berichtsjahr 25 Abänderungen. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Covid-19-Pandemie – Übersicht» zu finden.

Ausserdem erfolgten der Erlass der EWR-Medizinprodukteverordnung, Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung, eine Anpassung der Betäubungsmittelverordnung sowie im Bereich Veterinärwesen der Erlass der alljährlichen Sömmerungsverordnung.

Internationale Beziehungen
Am 22. Juni traf sich Regierungsrat Manuel Frick in Bern mit Bundesrat Alain Berset zu einem Arbeitsgespräch. Im Bereich Gesundheit stand neben der Covid-19-Pandemie die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz nach der Ablehnung des Institutionellen Rahmenabkommens mit der EU durch die Schweiz in den Bereichen Medizinprodukte sowie Lebensmittel- und Veterinärwesen auf der Agenda.

Auch beim Treffen von Regierungsrat Manuel Frick mit Bundesminister Wolfgang Mückstein am 19. Juli in Wien war die Covid-19-Pandemie ein bestimmendes Thema auf der Agenda des Arbeitsgesprächs. Weiter thematisiert wurde unter anderem die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen bzw. registrierten Human- und Tierarzneimitteln in Liechtenstein.

Regierungsrat Manuel Frick empfing am 27. August in Vaduz die Vorarlberger Landesrätin Martina Rüscher, zu deren Aufgaben unter anderem der Gesundheitsbereich zählt. Zentrales Thema des Arbeitsgesprächs waren die Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Einschränkung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in der Grenzregion.

Am 25. November fand auf Einladung von Paulette Lenert, luxemburgische Ministerin für Gesundheit, das virtuelle Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister statt, an dem Regierungsrat Manuel Frick teilnahm. Im Zentrum der Gespräche standen die aktuelle Coronasituation und das Erfordernis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gerade im Rahmen der Pandemiebekämpfung.

Im gesamten Berichtsjahr nahm Regierungsrat Manuel Frick regelmässig an diversen Sitzungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) teil, die insbesondere in epidemiologisch dynamischen Phasen häufig durchgeführt wurden. Daneben nahm er regelmässig an den Treffen der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweiz und Liechtensteins (GDK Ost) teil.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

Ausserhäusliche Kinderbetreuungseinrichtungen
Im Berichtsjahr unterstütze das Ministerium für Gesellschaft und Kultur das Amt für Soziale in Fragen betreffend die Covid-19-Schutzkonzepte. Insbesondere der Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen war stark von den Massnahmen betroffen, sodass in vielen Einrichtungen Lösungen gefunden werden mussten, um die Betreuung in den Einrichtungen sicherzustellen. Des Weiteren wurden auch Sonderbeiträge für die Betreuungseinrichtungen gesprochen, damit die Einrichtungen keinen zu grossen Ausfall durch die Covid-19-Pandemie erlitten.

«familienfreundlich '21» – Preis für familienfreundliche Unternehmen
Im Berichtsjahr fand zum zweiten Mal die Verleihung des Preises für familienfreundliche Unternehmen statt, der alternierend mit dem Chancengleichheitspreis alle zwei Jahre verliehen wird. Teilnahmeberechtigt waren alle in Liechtenstein ansässigen Firmen mit mehr als zwei Mitarbeitenden. Basierend auf den Auswertungen von «Great Place to Work» wurden von einer siebenköpfigen Jury die Preisträger/Innen in drei Kategorien – abhängig von der Unternehmensgrösse – gewählt und mit dem Preis «familienfreundlichstes Unternehmen '21» zertifiziert. Neben den drei Hauptgewinnen wurden Anerkennungspreise verliehen. Die Jury war besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Interessensgruppen und -verbände, welche über persönliche Erfahrung im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf verfügen.

Arbeitsgruppe Integrationsstrategie
Die Arbeitsgruppe Integrationsstrategie, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur (Vorsitz), des Ausländer- und Passamtes, des Amtes für Soziale Dienste, des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, und des Vereins für Menschenrechte Liechtenstein, konnte im ersten Quartal 2021 die Integrationsstrategie der Regierung zur Genehmigung vorlegen und veröffentlichen. Die neu formierte verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ausländer- und Passamtes, des Amtes für Soziale Dienste, des Amts für Volkswirtschaft, des Schulamts und des Ministeriums, wurde beauftragt, einen Massnahmenplan zur Umsetzung der Integrationsziele zu koordinieren. Es sind je Handlungsfeld und Ziel Massnahmen zu setzen, welche die Integrationshindernisse für Migrantinnen und Migranten weiter reduzieren sowie die Chancengleichheit der Zielgruppe verbessern sollen. Die Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr zu fünf Arbeitsgruppensitzungen getroffen. Ergänzend zu der Arbeit der Arbeitsgruppe hat das Ministerium zusammen mit dem Büro für Leichte Sprache eine Kurzform der Integrationsstrategie in Einfacher Sprache erarbeitet und veröffentlicht.

Businesstag – Das Wirtschaftsforum für Frauen
Der Businesstag für Frauen steht unter dem Patronat der liechtensteinischen Regierung. Die Vernetzungsplattform bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden zusammen. Unter Einhaltung von Abstands- und Hygienebestimmungen stand der 14. Businesstag unter dem Titel «Inspirierende Lebenswege – mit Leidenschaft und Engagement zum Erfolg» und wurde durch verschiedene Referate hochkarätiger Frauen in Diskussionsrunden sowie Workshops präsentiert. Die Verleihung des LLB-Business-Awards durch den Veranstalter gemeinsam mit der Liechtensteinischen Landesbank an (das erste Mal) zwei weibliche Vorbildpersönlichkeiten rundete das Programm ab. Regierungsrat Manuel Frick richtete zu Beginn der Veranstaltung Begrüssungsworte an die Teilnehmenden.

UNO-Behindertenrechtskonvention
Nachdem im Vorjahr die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet worden ist, wurde im Berichtsjahr das weitere Vorgehen betreffend die Ratifikation der Konvention geprüft und koordiniert.

Leistungsvereinbarungen
Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von oder Nachträgen zu Leistungsvereinbarungen mit dem Eltern Kind Forum (in den Bereichen Tagesmütter und Beratung, Elternbildung, Frühe Förderung/Frühe Hilfen), der KiTa Purzelbaum und «aha - Tipps & Infos für junge Leute» unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) – Barrierefreier Webzugang
Die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zur UNO-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Websites öffentlicher Stellen umsetzen. Alle Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen sind vom Anwendungsbereich erfasst, sofern dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erzeugt und keine der Ausnahmebestimmungen greift. Zwecks Umsetzung dieser Richtlinie hat das Ministerium im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an den Landtag ausgearbeitet. Die entsprechende Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) wurde im Berichtsjahr vom Landtag in erster Lesung beraten.

Abänderung des Gleichstellungsgesetzes (GLG)
Der Europäische Gerichtshof erklärte mit seinem Urteil vom 1. März 2011 Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2004/113/EG für ungültig. Diese Bestimmung sieht eine Ausnahme vom Verbot der Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Berechnung von Versicherungsprämien und -leistung vor. Die Stellungnahme der Regierung wurde in zweiter Lesung beraten. Des Weiteren wurde der entsprechende Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 308/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in erster Lesung beraten und verabschiedet.

Internationale Beziehungen
Im Kalenderjahr 2021 wurden aus Rücksicht auf die Situation der Covid-19-Pandemie keine Treffen zum bilateralen Austausch organisiert.

Kultur

Covid-19-Pandemie
Auch im Berichtsjahr stellte die Covid-19-Pandemie liechtensteinische Kulturschaffende, Kulturunternehmen und Kulturvereine vor substanzielle Herausforderungen. Insbesondere das zeitweise Veranstaltungsverbot sowie die periodische Schliessung kultureller Einrichtungen hatten für Kulturakteure Ungewissheit, mangelnde Einkünfte sowie Planungsunsicherheit zur Folge. Um die liechtensteinische Kulturlandschaft bei einer Neuausrichtung auf virtuelle Formate zu unterstützen sowie gewisse ausbleibende Einkünfte bzw. höhere Kosten bei der Organisation von Veranstaltungen im Jahr 2021 auszugleichen, wurde aufgrund der unerwartet grossen Nachfrage im Mai des Berichtsjahres

ein weiterer Nachtragskredit von CHF 500'000 an die Kulturstiftung Liechtenstein gesprochen (BuA Nr. 28/2021), nachdem ein erster Nachtragskredit von CHF 500'000 für das Berichtsjahr noch im Dezember des Vorjahrs verabschiedet worden war. Zudem unterstützte das Ministerium für Gesellschaft und Kultur diverse Kulturakteure bei der massnahmengerechten Planung von Veranstaltungen und tauschte sich mit verschiedenen Kulturakteuren aus, insbesondere der Interessensgemeinschaft (IG) Kunst und Kultur.

Projekte und weitere Schwerpunkte

Burg Gutenberg
Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat im Berichtsjahr die Kenntnisnahme eines Nutzungskonzepts der im Eigentum des Landes stehenden Burg Gutenberg in Balzers vorbereitet. Dieses hält insbesondere fest, dass die Burg weiterhin vornehmlich in den Sommermonaten zwischen 1. Mai und 31. Oktober für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe genutzt werden, die eingeschränkte Nutzung der Aussenbereiche in den Wintermonaten jedoch möglich sein soll. Sowohl die Zielgruppe – die Bevölkerung der Region – als auch die Nutzungsmöglichkeiten – Führungen, kulturelle Veranstaltungen, Hochzeitsfeiern und -aperitifs, besinnliche Anlässe sowie Foto- und Filmaufnahmen – sollen weitergeführt werden. Das Ministerium hat im Berichtsjahr einen Vorschlag für die zukünftige Trägerschaft der Burg entwickelt. Auf diesen Grundlagen sollen weitere bauliche und organisatorische Schritte, angestrebt werden.

Arbeitsgruppe und Beitrag zum Verfassungsjubiläum 1921 bis 2021
Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur war Teil der Arbeitsgruppe Verfassungsjubiläum und hat im Bereich Kultur zum einen das Leitmotiv Nachhaltigkeit über den Erwerb der Skulptur «Consilium», die zwischen Landtag und Regierung aufgestellt wurde, umgesetzt zum anderen das Leitmotiv Geschichte über die Sonderausstellung «100 Jahre Verfassung» im Liechtensteinischen Landesmuseum.

Kulturgüterschutzverordnung
Die Entwurfsarbeiten einer Verordnung über den Schutz von Kulturgütern (Kulturgüterschutzverordnung; KGSV) zum seit dem 1. Januar 2017 in Kraft stehenden Kulturgütergesetz (KGG) konnten abgeschlossen werden. Am 13. April 2021 hat die Regierung die Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) genehmigt. Sie trat am 1. Mai in Kraft.

Preisverleihung «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2020»
Im Berichtsjahr wurde beim Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2020» die Rekordzahl von 34 Werken eingereicht. Am 3. März des Berichtsjahres wurden sechs Bücher ausgezeichnet. Diese wurden zum ersten Mal in der 20-jährigen Geschichte dieses Wettbewerbs ausserdem in der Stadtbibliothek Dornbirn ausgestellt.

Anmietung eines Wohnateliers für ausländische Kulturschaffende in Balzers
Im Berichtsjahr konnte das Projekt eines Wohnateliers für ausländische Kulturschaffende umgesetzt werden. Der Leiter des Amts für Kultur wurde ermächtigt, im Namen der Regierung den Mietvertrag betreffend das Objekt «historisches Turmhaus» in Balzers zu unterzeichnen. Zudem wurde das Amt für Kultur mit der Koordination der Nutzung beauftragt. Regierungsrat Manuel Frick hat im Berichtsjahr bereits die erste offizielle Einladung an Österreich zur Entsendung eines Kulturschaffenden ausgesprochen.

Neue Rahmenvereinbarung TRADUKI
Regierungsrat Manuel Frick unterzeichnete im September die neue Rahmenvereinbarung des internationalen Übersetzungsnetzwerks TRADUKI, an welchem auch Liechtenstein teilnimmt. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur war in die Schaffung der neuen Vereinbarung miteingebunden.

Fernwehfestival Bern
Rund 30 Nationen präsentierten sich vom 29. bis 31. Oktober am Fernweh Festival in Bern. Auf Einladung konnte auch Liechtenstein seine lebendige Kulturlandschaft den Schweizer Nachbarn näherbringen. Das vom Berner Liedermacher Mani Matter besungene «Nünitram» wurde kurzerhand zur Konzertbühne umfunktioniert und fuhr als «Liechtenstein Fernweh Express» quer durch die Schweizer Hauptstadt. Während der Tramfahrt bespielten Amik Guerra, Suzie Candell, Roger Szedalik, Maximilian Näscher und David Mäder in unterschiedlichen Formationen die mobile Konzertbühne «Nünitram». Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstützte diese Teilnahme. Regierungsrat Manuel Frick war persönlich vor Ort und tauschte sich während der Tramfahrt mit der damaligen Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Isabelle Chassot, über kulturpolitische Themen aus.

Poolbar-Festival
Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstützte auch im Berichtsjahr die Teilnahme liechtensteinischer Kulturakteure am Poolbar-Festival in Feldkirch. Am 31. Juli fand die sogenannte Schaufensternacht statt. Künstlerinnen und Künstler aus Liechtenstein und Vorarlberg spielten abwechselnd vor Publikum. Die Schaufensternacht des Poolbar-Festivals dient dazu, in beide Richtungen zu schauen – von Liechtenstein nach Vorarlberg und von Vorarlberg nach Liechtenstein – sowie den grenzüberschreitenden kulturellen Austausch zu fördern. Auch am «Jazzbrunch» traten diverse Künstler

aus Liechtenstein auf. So nahmen im Berichtsjahr unter Kuratierung von Stefan Frommelt die Liechtensteiner Künstler Caffeinated Rock&Roll, Larry Woodley, Schuani's Seven und Momo Love (Moritz Schädler) sowie die liechtensteinisch-österreichische Band «Guapa Loca» teil.

Waves Vienna
Das «Waves Vienna» ist Wiens erstes Club- und Showcase Festival für internationale alternative, elektronische Rock- und Club Acts und kann Sprungbrett besonders für junge Künstler und Künstlerinnen sein. Im Rahmen der liechtensteinischen Kulturaussenpolitik nahm im Berichtsjahr unter Kuratierung von Stefan Frommelt die Band «Kids in Cages» teil.

Festival Neue Literatur
Das Festival Neue Literatur ist ein Projekt der Partnerländer Österreich, Deutschland, der Schweiz und den USA. Auf Einladung des österreichischen Kulturforums in New York erhält Liechtenstein die Möglichkeit zur Teilnahme. Im Berichtsjahr wurde das Festival in einem reduzierten Online-Format durchgeführt. Für Liechtenstein nahm Schriftsteller Benjamin Quaderer teil.

Liechtenstein-Regal in Österreich-Bibliotheken
Die 65 Österreich-Bibliotheken in mehr als 28 Staaten bestehen jeweils in Partnerschaft mit lokalen Einrichtungen. Seit 2003 besteht eine Kooperation mit Liechtenstein, in dessen Rahmen es in den Österreich-Bibliotheken ein «Liechtenstein-Regal» gibt. Am 8. November hat die Liechtensteinische Botschaft in Wien einen Empfang für die Leiterinnen und Leiter sowie wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer der Österreich-Bibliotheken im Ausland gegeben, an welchem auch das Ministerium für Gesellschaft und Kultur vertreten war. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat für das Berichtsjahr ein weiteres Buch an die Österreich-Bibliotheken versendet. Dabei handelte es sich um das Buch «Meine Kriegserlebnisse 1914 - 1918» von Josef Zwiefelhofer.

Literaturprojekt mit der Universität Opole
Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur wurde von Vertretern der Universität und Bibliothek Opole (Polen) um eine Kooperation im Bereich Literatur ersucht. Liechtenstein wurde eingeladen, an den Feierlichkeiten des 30-jährigen Bestehens der Österreich-Bibliothek Opole im Jahr 2023 mit einem bilateralen Literaturprojekt teilzunehmen. Bisherige Kooperationspartner sind Österreich, die Schweiz und Deutschland. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstützt diese Kooperation und hat 15 Exemplare des Werks «Für immer die Alpen» von Benjamin Quaderer nach Polen gesendet, welche von Studenten der Universität Polen behandelt und auszugsweise ins Polnische übersetzt werden. Zudem ist ein Austausch der Studenten mit Benjamin Quaderer über sein Werk geplant.

Buchmesse Frankfurt
Nach der coronabedingten Absage im Vorjahr fand die Frankfurter Buchmesse vom 20. bis 24. Oktober wieder statt. Liechtenstein trat wiederum mit einem eigenen Stand unter dem Dach des Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verbands auf. Neben den Liechtensteiner Autoren Armin Öhri und Anton Beck sind die Gestalterin des Standes Silvia Ruppen und Georg Tscholl von der Kulturstiftung Liechtenstein nach Frankfurt gereist.

Buch Wien – Poetry Slam
Anlässlich der Ausstellung Buch Wien findet jährlich am Eröffnungstag die Poetry-Slam-Nacht statt. Auf Einladung Österreichs hat der Liechtensteiner Manuel Beck im Berichtsjahr an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Biennale Architektur in Venedig
Liechtenstein nimmt per Regierungsbeschluss in den Jahren 2017 bis 2022 an den Biennalen teil (je drei Architektur- und Kunstbiennalen). Die aufgrund der Covid-19-Pandemie auf das Berichtsjahr verschobene Architekturbiennale unter dem Motto «How will we live together?» konnte nur in einem reduzierten Format stattfinden. Der Biennale-Auftritt Liechtensteins über die Universität Liechtenstein in Venedig erfolgte vom 9. bis 12. Oktober und trug den Titel «This could be». Regierungsrat Manuel Frick besuchte die Biennale und wirkte an einer Veranstaltung im Rahmen des liechtensteinischen Auftritts mit.

Internationale Beziehungen
Regierungsrat Manuel Frick traf sich am 22. Juni in Bern mit Bundesrat Alain Berset zu einem Arbeitsgespräch, an welchem auch kulturpolitische Themen aufgegriffen wurden.

Am 14. Juli empfing Regierungsrat Manuel Frick die Vorarlberger Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kulturbereich. Konkret besprochen wurden unter anderem der kulturelle Austausch, das liechtensteinische Artist-in-Residence-Programm sowie die Zusammenarbeit beim Schutz von gefährdeten Kulturgütern. Abgerundet wurde das Treffen durch eine gemeinsame Führung im Kunstmuseum.

Am 19. Juli war Regierungsrat Manuel Frick anlässlich seines Antrittsbesuchs in Wien. Unter anderem traf er Jürgen Meindl, Leiter der Sektion für Kunst und Kultur im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, zu einem Austausch über gemeinsame Projekte in den Bereichen Literatur, Musik, Architektur und Denkmalschutz. Am Abend nahm Regierungsrat Frick an der Eröffnungsveranstaltung der «Sommer Rhapsodie im Garten» teil. Der Eröffnungsabend des von der Stiftung Fürst Liechtenstein ins Leben gerufene Festivals war Künstlerinnen und Künstlern aus Liechtenstein gewidmet.

Anlässlich seines Besuches der Bregenzer Festspiele am 21. Juli traf sich Regierungsrat Manuel Frick mit der österreichischen Staatssekretärin Andrea Mayer zu einem informellen Austausch über kulturpolitische Themen.

Regierungsrat Manuel Frick nahm am 4. Oktober auf Einladung des Landes Vorarlberg an der Verleihung des Internationalen Kunstpreises 2021 in Bregenz teil. Der alle zwei Jahre zu vergebende Preis ging 2021 erstmals nach Liechtenstein, an die Künstlerin Anna Hilti.

Am 6. Oktober fand in Vaduz der Kulturpolitische Dialog zwischen Österreich und Liechtenstein statt. Regierungsrat Manuel Frick hiess die österreichischen Vertreter, Botschafterin Teresa Indjein und Peter Mikl, in Liechtenstein willkommen.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Das Berichtsjahr stand für das Amt für Gesundheit wieder ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Dem Amt für Gesundheit kommt in der Bewältigung der Pandemie eine Schlüsselrolle zu. Es fungiert als Schnittstelle und Koordinator zwischen den verschiedenen involvierten Organisationen und Stellen im In- und Ausland, wie den Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich und anderen Amtsstellen.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Grabs und Walenstadt, die Kantonsspitäler St. Gallen und Graubünden sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft.m.b.H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung und belaufen sich auf CHF 12.7 Mio. und sind somit um CHF 1.2 Mio. tiefer als im Vorjahr. Der Rückgang ist durch die coronabedingte Sonderfinanzierung für das Vorjahr begründet. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 20 Mio. ausbezahlt. Somit gab es zum Vorjahr keine nennenswerte Veränderung.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Berichtsjahr wurden 7 (Vorjahr 3) Personen neu registriert sowie 1'061 (Vorjahr 1'153) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 219 (164 Grenzgänger aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Polen und der Slowakei sowie 55 Rentner aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden und Portugal).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 714'689. Davon sind CHF 65'914 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden in folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	201'426
Österreich	168'846
Deutschland	193'626

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnarzt

Dr. med. dent. Martin Schädler
Dem Landeszahnarzt obliegt seit 1. Januar 2018 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete er Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen sowie der Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm er an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil.

Abrechnungsstatistik
Die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2017 bis 2021 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen	Landesanteil
2021	**235'267**
2020	333'780
2019	316'227
2018	315'064
2017	307'401

Kieferorthopädische Behandlungen	Landesanteil
2021	**659'858**
2020	827'697
2019	824'375
2018	868'262
2017	904'788

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2021

Leistungserbringer	Stand 31. 12. 2021	2021 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	124	5	5 Löschungen, 1 ruhend
Apotheker	27	6	2 Löschungen, 1 ruhend
Augenoptiker	15		1 Löschung
Chiropraktoren	5		
Drogisten	7		
Ergotherapeuten	14	1	3 Löschungen
Ernährungsberater	4		
Hebammen	17	2	
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		1 Löschung
Medizinische Masseure	20	2	5 Löschungen
Naturheilpraktiker	35	2	1 Löschung
Osteopathen	7		
Pflegefachfrauen/-männer	38	4	2 Löschungen
Physiotherapeuten	93	1	5 Löschungen, 2 ruhend
Psychologen	23		
Psychotherapeuten	22		
Zahnärzte	61	4	4 Löschungen
Ärztegesellschaften	40	1	
Gesundheitsberufegesellschaften	75	3	

Gesundheitsförderung und Prävention 2021

bewegt.li
In enger Kooperation mit den Projektverantwortlichen der Universität Zürich und dem Liechtensteinischen Seniorenbund hat das Amt für Gesundheit auf der Onlineplattform bewegt.li ein kostenloses Bewegungsangebot für ältere Menschen aufgenommen: «My Homex»: Daheim turnen. Es ist ein geführtes online-Trainingsprogramm für Menschen 65+. Es wurde durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention entwickelt. Die Liechtensteinische Familienhilfe und die Pflegeheime reagierten sehr positiv auf das Angebot.

Ernährung – «Alles Wurscht?»
Die Webseite www.alleswurscht.li wurde weiter ausgebaut. Zum internationalen Jahr des Gemüses und Obstes 2021 wurde ein Saisonkalender erstellt, der quartalsweise mit aktuellen Rezepten für ein 2-Gänge-Menü ergänzt wurde. Eine enge Kooperation mit der Sonntagszeitung «Liewo» lenkt die Aufmerksamkeit auf die Webseite und sorgt für gute Besucherzahlen.

Internationale Bodenseekonferenz
Durch das leitende Gremium der Internationalen Bodenseekonferenz wurde 2021 eine Evaluation, d.h. retrospektive Befragungen in den Teilnehmerländern durchgeführt um den Wettbewerb zu optimieren, der alle drei Jahre stattfindet. Zudem führte die Covid-19-Pandemie

dazu, dass bei einer Durchführung 2021/2022 kaum ausreichend Projekte zu erwarten wären. Es wird ein Zwischenjahr eingeschoben, in dem ein bis zwei Online-Symposien durchgeführt werden. Dazu wurden die Vorarbeiten aufgenommen, damit bei der nächsten Ausschreibung 2022/2023 viele neue Initiativen zum IBK-Wettbewerb gelangen.

Settingpflege Gemeinden
In Kooperation mit der Stabsstelle für Sport wurde die zweite Sport- & Gesundheitskonferenz unter dem Motto «Radland Liechtenstein» geplant. Sie fand am 28. Oktober statt und war gut besucht. Der informative Austausch machte bewusst, wie viel Potenzial Liechtenstein als Radland hat.

Settingpflege Wirtschaft (BGM)
Zusammenarbeit mit dem Forum BGM-Ostschweiz: Das Angebot «Die neue Normalität im Arbeitsalltag» stellt ein einfaches und kostengünstiges Arbeitsmittel für die Zeit nach der Covid-19-Pandemie für die Rückkehr aus dem Homeoffice dar. Es ist das Ziel, Vorgesetzte zu befähigen, Gespräche zu führen, mit der Belegschaft neue Abmachungen zu treffen und Konflikte zu vermeiden. Das Tool besteht aus einem «Wimmelbild» sowie Fragekarten und Anleitungen für Vorgesetzte und besticht mit seiner Einfachheit und Qualität.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Schulgesundheit
Das Haltungsturnen (Back Academy), welches während vieler Jahr unter der Leitung des Schulamtes und in Kooperation mit dem Amt für Gesundheit angeboten wurde, wurde einer Evaluation unterzogen. In der Folge wurde beschlossen, dieses Angebot per Ende des Schuljahres zu beenden. Zukünftig sollen neue Angebote an den Schulen entstehen, welche ein gutes Körperbewusstsein und eine gesunde Haltung fördern sollen. Die medizinische Vorsorge wird nach wie vor durch die untersuchenden Ärzte «gelbes Büechli» vorgenommen.

Wettbewerb WALK'N BIKE TO SCHOOL
Der attraktive Schülerwettbewerb konnte in diesem Jahr im Frühling als Teamwettbewerb und im Herbst als Einzelwettbewerb umgesetzt werden. Unter der Leitung des Schulamtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit konnten die Schülerinnen und Schüler der Primarschulen sowie der weiterführenden Schulen erneut motiviert werden, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Rad zurück zu legen.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst

Covid-19-Pandemie
Die Arbeit des Amtsärztlichen Dienstes war 2021 weiterhin von der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Beziehungen zu den Schweizer Behörden wurden gepflegt und bildeten eine wertvolle Unterstützung im Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus. Mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und den Kantonsärzten fanden regelmässige Telefonkonferenzen statt, in denen neue Informationen ausgetauscht und diskutiert wurden sowie das Vorgehen zur Umsetzung festgelegt wurde. Über die im Jahr 2020 organisierten Kanäle Informations- und Einsatzsystem (IES) sowie über den Zugang zu Blue Screen Switzerland konnten 2021 relevante Informationen über das Infektionsgeschehen in der Schweiz bezogen und Informationen über das Infektionsgeschehen in Liechtenstein an den Bund und die Kantone weitergeleitet werden. Die Zusammenarbeit mit den Europäischen Behörden (ECDC) wurde dieses Jahr ebenfalls intensiviert. So wurden wöchentliche Meldungen von Daten bezüglich Covid-19 über die Plattform TESSy an das ECDC etabliert (durchgeführte Impfungen, aggregierte Falldaten und durchgeführte Tests, neue Varianten). Der Amtsärztliche Dienst erhielt Informationen zum Infektionsgeschehen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den EWR-Ländern.

Aktivitäten
Die Informationen zu Covid-19 wurden auf der Homepage regelmässig erweitert und aktualisiert. Heute ist systembedingt auf vielen Unterseiten jeweils auch ein Hinweis auf die entsprechenden Themenseiten des BAG verlinkt. Im Berichtsjahr war die Zusammenarbeit mit den Institutionen des Gesundheitswesens im In- und Ausland weiterhin konstruktiv. Regelmässig wurden wichtige und notwendige Informationen ausgetauscht.

Covid-19-Zertifikate
Seit 1. Juli werden in Liechtenstein international anerkannte Covid-19-Zertifikate ausgestellt.

Positive Fälle
Die Durchführung des Contact Tracing lag auch 2021 in den Händen der Stiftung Kriseninterventionsteam Liechtenstein (KIT). Das Contact Tracing Team erledigte trotz teilweise schwierigen Umständen (z. B. bisweilen rasant ansteigende Fallzahlen) und sich manchmal rasch ändernder Regeln und Massnahmen seine Aufgaben professionell und mit grossem Einsatz. Während der langen Zeit kam es zu Abgängen aber auch zu Neuanstellungen im Team. Ende 2021 waren 22 Personen im Contact Tracing tätig. Neben dem Team des KIT waren Mitarbeiterinnen des ALKVW und ASD sowie Zugänge von Extern beim Contact Tracing Team tätig. Fachlich geleitet wurde das Contact Tracing durch die Amtsärztin. Alle zwei Wochen fand ein Online-Meeting zwischen dem Contact-Tracing-Team und dem Amt für Gesundheit statt. Einreisende aus Risikoländern in Quarantäne wurden von einer Mitarbeiterin des Amtes für Gesundheit betreut. Nachdem die Quarantäne für Einreisende im Sommer 2021 sistiert worden war, wurde sie mit dem

Auftreten der Omikron-Variante kurzfristig wieder eingeführt. Nachdem sich Omikron in Windeseile ausgebreitet hatte, wurde die Quarantäne für Einreisende aus Risikoländern im Dezember wieder gestoppt.

Hotline
Die im Februar letzten Jahres geschaffene Hotline war auch im Jahr 2021 nicht wegzudenken. Das Amt für Gesundheit fungierte als zentrale Anlauf- und Schnittstelle und beantwortete kontinuierlich Anfragen im Zusammenhang mit der Auslegung der Covid-19-Verordnung und zu Schutzkonzepten. Es stand dabei Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Einzelpersonen sowie den Medien als Anlaufstelle zur Verfügung. Zudem wurden die wesentlichen Informationen laufend auf der Homepage des Amtes aktualisiert.

Covid-19-Taggeld
Nachdem das Covid-19-Taggeld im Juni ausgesetzt wurde, wurde es am 21. September rückwirkend auf den 1. Juli wieder eingeführt. Personen, welche in Quarantäne mussten, wurde so lückenlos weiterhin eine Lohnfortzahlung gewährleistet.

Schutzmaterial
Aufgrund der weltweit hochgefahrenen Produktion und Verteilung des Schutzmaterials traten 2021 keine Engpässe mehr auf. Das Materiallager wurde weiterhin bewirtschaftet und gegebenenfalls aufgefüllt. Für die Bewirtschaftung des Lagers ist das Amt für Gesundheit verantwortlich.

Institutionen
Die regelmässigen Testungen des Personals in den Alters- und Pflegeheimen wurden 2021 weitergeführt, um Covid-19-Ausbrüchen vorzubeugen. Zudem wurden die im Jahr 2020 eingeführten Schutzmassnahmen angewandt. Ende Oktober 2021 wurden das Schutzkonzept, die Kontrolle von Covid-19-Ausbrüchen und die Regeln für den Mund-Nasen-Schutz zusammen mit der LAK und der Lebenshilfe Balzers überarbeitet. Aufgrund der ansteckenderen Delta-Variante des Covid-19-Virus wurde die Maskenpflicht in den Altersheimen wieder eingeführt. Im Liechtensteinischen Landesspital gilt seit Anfang September eine FFP2-Maskenpflicht. Ende November wurde beim Landesspital ein Besuchsverbot verhängt. Im ersten Halbjahr wurden in den Schulen und in Betrieben wöchentliche repetitive PCR-Pool-Tests (Spucktests) eingeführt.

Personalsituation
Aufgrund der erhöhten Arbeitslast durch die Covid-19-Pandemie blieb die Personalsituation während dem Jahr 2021 weiter angespannt. Deshalb blieben die 2020 bewilligten Stellen bestehen. Im Juni 2021 konnte die zweite Stelle im amtsärztlichen Dienst wieder besetzt werden, was zu einer Entlastung führte.

Beschaffung und Verabreichung von Impfstoffen
Im Januar 2021 wurden die ersten Impfstoffe aus der Schweiz geliefert. Seitdem gab es fortlaufend Lieferungen entsprechend dem zugeteilten Kontingent. Die Logistik der Impfstoffe gestaltete sich teilweise als herausfordernd, da die mRNA-Impfstoffe sehr empfindlich gegenüber Erschütterungen sind und bei sehr tiefen Temperaturen gelagert werden müssen. Im Laufe des Jahres konnten alle impfwilligen Bewohner des Landes grundimmunisiert werden. Personen mit einer Immunsuppression konnten ab dem Sommer eine Drittimpfung im Rahmen der Grundimmunisierung erhalten. Aufgrund der abnehmenden Immunität und der immer wieder neu auftretenden und ansteckenderen Varianten des Virus wurde Mitte November mit den Booster-Impfungen begonnen.

Bewilligung von Testeinrichtungen ausserhalb von Apotheken und Arztpraxen
Im September wurde die Durchführung von Antigen-Schnelltest ausserhalb von Apotheken und Arztpraxen zugelassen. Dies führte zu einer Welle von Anträgen zur Zulassung von Testzentren, welche bearbeitet und bewilligt werden mussten. Die Testzentren mussten ein Schutzkonzept erarbeiten und von der fachverantwortlichen Person regelmässig kontrolliert werden.

Zahlen
Seit Beginn der Covid-19-Pandemie bis zum 31. Dezember wurden 6'066 Indexfälle (positiv getestete Personen) betreut. In diesem Zeitraum waren 69 an oder mit Covid-19-Verstorbene zu beklagen. Im Zusammenhang mit Covid-19 wurden 177 Hospitalisationen gezählt. 9'021 Personen wurden in Quarantäne gesetzt, davon 651 Reiserückkehrer. Seit Pandemiebeginn wurden 2'038 Personen aus der Quarantäne in einen Indexfall konvertiert, d. h. sie wurden während ihrer Quarantäne positiv getestet und konnten folglich niemanden anstecken.

Heilmittelkontrolle

Bewilligungen und Inspektionen im Arzneimittelbereich / Überwachung
Im Rahmen der Verlängerung von bestehenden und der Ausstellung von neuen Bewilligungen wurden die periodisch vorgesehenen Inspektionen nach Inspektionsplan durchgeführt. So wurden im Berichtsjahr 13 Inspektionen in öffentlichen Apotheken, in Apotheken in Einrichtungen des Gesundheitswesens, sowie in ärztlichen oder zahnärztlichen Praxisapotheken durchgeführt. Im Weiteren wurden die fünf öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Der Konsum von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Liechtenstein genau wie in der Schweiz nur ausnahmsweise möglich. Das Amt für Gesundheit kann die Verschreibung solcher Medikamente bewilligen, falls sie der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder

der beschränkten medizinischen Anwendung dienen. Eine Ausnahmebewilligung für eine medizinische Anwendung wird meist für die Linderung von starken chronischen Schmerzen beantragt, wenn andere Mittel nicht mehr genügen. Im Berichtsjahr wurden 7 solche Ausnahmebewilligungen für Dronabinol/Cannabis ausgestellt.

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 6 Fälle wegen Verdacht auf illegalen Import von Arzneimitteln bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Geltungsbeginn des totalrevidierten Medizinprodukterechts

Aufgrund verschiedener Vorfälle mit fehlerhaften Medizinprodukten und mit dem Ziel der verbesserten Patientensicherheit revidierte die EU ihr Medizinprodukterecht grundlegend. Die Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) ist 2017 in Kraft getreten und erreichte am 26. Mai 2021 ihren Geltungsbeginn. Durch Übernahme der MDR in das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist die MDR in Liechtenstein unmittelbar anwendbar. Die zugehörige nationale Rechtsetzung – die Verordnung über den Verkehr mit Medizinprodukten im Europäischen Wirtschaftsraum – wurde fristgerecht angepasst und ist am 26. Mai 2021 in Kraft getreten.

Die Schweiz passte ihre gesetzlichen Grundlagen für Medizinprodukte den Entwicklungen in der EU an. Die entsprechenden Rechtserlasse sind ebenfalls am 26. Mai 2021 in Kraft getreten und in Liechtenstein durch Aufnahme in den Zollvertrag anwendbar.

Marktüberwachung Medizinprodukte

Medizinprodukte, die für den mehrfachen Gebrauch bestimmt sind und mehrfach verwendet werden, müssen vorschriftsgemäss instandgehalten und aufbereitet werden. Die fachgerechte Instandhaltung und Aufbereitung – insbesondere das rechtmässige Reinigen, Desinfizieren, Prüfen der Funktionsfähigkeit, Verpacken, Sterilisieren und Lagern – beseitigt Infektionsrisiken, sodass das aufbereitete Produkt sicher ist für eine erneute Verwendung. Gemäss Heilmittelgesetz ist das Amt für Gesundheit für die Überprüfung der Instandhaltung und Aufbereitung von Medizinprodukten bei den anwendenden Fachpersonen zuständig. Das Amt für Gesundheit wird diesem Auftrag zukünftig in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Heilmittelkontrolle Zürich, Regionale Fachstelle der Ost- und Zentralschweiz, nachkommen. Der entsprechende Vertrag konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen = Nettoleistungen) CHF 162.73 Mio. (Vorjahr CHF 159.72 Mio.). Das Wachstum der Nettoleistungen um CHF 3.01 Mio. (+1.88%) ist auf einen Anstieg der Bruttoleistungen um CHF 3.35 Mio. (+1.86%) bei einem Mehrertrag aus der Kostenbeteiligung von CHF +0.34 Mio. (+1.67%) zurück zu führen.

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahres die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF [1]	gewichtete Veränderung (%)
2022	**301**	**–1.0%**
2021	304	+1.7%
2020	299	–2.9%
2019	308	–1.0%
2018	311	–1.8%

[1] Die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 39.53 Mio. (Vorjahr CHF 40.06 Mio.) an die Kassen ausbezahlt.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten

Im Jahr 2020 (die Angaben für 2021 liegen erst im Sommer 2022 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 48.8 Mio. (Vorjahr CHF 29.5 Mio.). Dies bedeutet eine kräftige Zunahme von 62.9%, liegt aber nicht an einem erhöhten Unfallgeschehen (dieses war rückläufig),

sondern an der Senkung des Technischen Zinssatzes, der eine Nachdotierung des Deckungskapitals auf die gesprochenen Renten nach sich zog. Die Anzahl der Unfälle betrug 2020 6'083 (Vorjahr 6'671). Dies ist der tiefste Wert seit 2001.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Die Prämieneinnahmen belaufen sich auf CHF 43.6 Mio. und liegen somit CHF 2.4 Mio. unter dem Vorjahr. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.37% (Vorjahr 0.39%) der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.16% (Vorjahr 1.22%) der versicherten Lohnsumme.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren neun Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch 2021 fortgeführt werden. Für das Jahr 2020 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden CHF 140'000 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 78 Gesuche mussten bearbeitet werden. 49 Personen erhielten eine zusprechende, 29 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'857.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 6 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 23 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL [1]	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2021		**78**	**49**	**140'000**
2020	353	72	38	106'809
2019	356	83	51	160'700
2018	378	100	56	164'214
2017	338	80	44	129'000

[1] Die definitive Zivilstandsstatistik 2021 liegt noch nicht vor-

Amt für Kultur

Amtsleiter: Patrik Birrer

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen sowie der Fachstelle LiVE.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodenarchiv gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Der langjährige Amtsleiter Tom Büchel wurde per Ende April mit grossem Dank für seinen Einsatz in den Ruhestand verabschiedet. Am 1. Mai 2021 übernahm der bisherige Stellvertreter Patrik Birrer die Amtsleitung.

Archäologie

Aufgaben
Mit den ihr zur Verfügung stehenden aktuell vorhandenen Ressourcen erfüllt die Archäologie bestmöglich die gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes. Die Bautätigkeit hält weiter stark an, was sich in den zahlreichen Einsätzen und Projekten das gesamte Jahr hindurch widerspiegelt. Die archäologische Baubegleitung und die damit verbundene verpflichtende Datenerfassung und -archivierung ist eine zeitintensive Tätigkeit, die Aufarbeitung von «Altlasten» parallel dazu ist daher nicht möglich.

Verwaltung
Um die Durchführung mehrerer Notgrabungen nach den gesetzlichen Vorgaben und den wissenschaftlichen Standards zu garantieren, war die befristete Anstellung von drei archäologischen Fachkräften erforderlich. Über die Sommermonate erhielten Praktikantinnen und

Praktikanten die Möglichkeit, bei den archäologischen und anthropologischen Arbeiten mitzuwirken und Berufserfahrung zu sammeln. Sie sind eine wichtige Hilfe für die Abteilung, um Fundmaterial zu reinigen, zu inventarisieren und Daten zu erfassen. Ende des Jahres konnte die Ausschreibung zur Stellennachbesetzung einer archäologischen Fachkraft ausgeschrieben und bereits festgelegt werden.

Gesetzliche Grundlage

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kulturgütergesetz regelt den Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amts für Kultur. Werden bei einer Bautätigkeit Bodenfunde freigelegt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert und die Entdeckung muss gemeldet werden. Bewegliche Gegenstände von historischem Wert sind Eigentum des Landes und sind dem Amt für Kultur zu melden. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht. Der Archäologische Perimeter bezeichnet Funderwartungszonen und ist behördenanweisend und dient somit den Gemeinden bei der Beurteilung von Baugesuchen. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten und ist über das Geodatenportal der Landesverwaltung abrufbar, soweit er die Flächen der im Bebauungsplan zur Bebauung vorgesehenen Gebiete betrifft.

Bauüberwachung / Archäologische Notgrabungen / Archäologischer Perimeter

Die Anzahl der geprüften Baugesuche beläuft sich im Berichtsjahr auf 157. Bei 182 z. T. bereits in den Vorjahren begonnenen Projekten erfolgte eine Kontrolle der Aushubarbeiten. 42 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Davon befanden sich zehn Fundstellen ausserhalb des Archäologischen Perimeters.

Die 2020 gestartete Platzneugestaltung in Schaan am St. Peter-Platz löste eine Notgrabung aus, die Anfang 2021 fortgesetzt wurde. Zahlreiche römische Befunde, frühmittelalterliche Bestattungen und Spuren des Dorfbrands von 1847 wurden dokumentiert. Die Notgrabung konnte planmässig Ende 2020 beendet werden. Die im Anschluss durchgeführten Leitungsgrabungen machten eine weitere archäologische Begleitung notwendig. Dabei wurden zwischen Februar und April 2021 acht weitere Bestattungen dokumentiert. Knapp 70 m nördlich davon wurden im September und Oktober 12 weitere Gräber freigelegt, die vermutlich zum gleichen früh- bis hochmittelalterlichen Friedhof gehören. Ungewöhnlich waren hingegen die Hockerbestattung und das Doppelgrab, bei dem einem der Toten ein Kamm aus Hirschgeweih mitgegeben wurde.

Von Mai bis August fand in Schaan an der Feldkircher Strasse eine weitere Notgrabung statt. Die beiden benachbarten Grundstücke liegen nördlich des bekannten Gräberfeldes des 7. Jahrhunderts. Unerwarteterweise kamen hier jungsteinzeitliche Fundschichten mit Pfeilspitzen und Produktionsabfällen aus Feuerstein, kalzinierte Knochen und eine Steinsetzung unbekannter Funktion zum Vorschein. Zudem wurden aus dem Frühmittelalter mehrere Pfostengruben, eine Brandgrube und ein Viereckbau aus Trockenmauerwerk dokumentiert.

In Mauren, Peter-Kaiser-Strasse, wurden bei einer Sondierung in 1.5 m Tiefe bronzezeitliche Schichten dokumentiert. Die weiteren Bauarbeiten werden im Frühjahr 2022 von der Archäologie intensiv begleitet.

Beim Anlegen von Werkleitungen in Eschen-Nendeln, Aspen, wurden urgeschichtliche Keramikfragmente, Hüttenlehm, Tierknochen und Holzkohle geborgen.

Im Vorfeld des Neubaus eines Mehrfamilienhauses in Triesen an der St. Wolfgangstrasse sind drei Sondierschnitte durchgeführt worden, da sich die Parzelle unmittelbar an bekannten bronze- und eisenzeitlichen Siedlungsflächen befindet. Die dabei dokumentierten urgeschichtlichen Siedlungsspuren machen im Frühling 2022 eine Notgrabung unumgänglich.

Weitere Sondagen mit archäologischen Spuren fanden in Balzers am Plattenbach statt. Zusammen mit der Parzelle in Balzers, Rietle, und Eschen, Essanestrasse, werden diese Bauvorhaben im Jahr 2022 intensiv begleitet.

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands der spätantiken Gebäudereste fand in Schaan auf Krüppel eine Begehung statt. Zusammen mit der Denkmalpflege und dem Forstwerkhof der Gemeinde Schaan wird ein Konzept zur Sicherung der durch Bewuchs und Frost gefährdeten Bausubstanz erarbeitet.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die archäologisch erfassten Daten der Bauüberwachung und der Notgrabung wurden in der Fachdatenbank IMDAS erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich (Kanton und neu auch Stadt Zürich) und im Thurgau bewährt sich. Digitale Dokumente werden in die Bilddatenbank IMS aufgenommen, die rund 67'300 Dokumente umfasst.

Die Erfassung der archäologischen Fachbibliothek erfolgte durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis.

Restaurierungslabor

Die bereits im Jahr 2020 geborgenen Eisenobjekte der noch bis ins Jahr 2021 laufenden Notgrabung in Schaan, St. Peter-Platz, wurden in Bädern mit alkalischem Sulfit entsalzt. Dieser langwierige Konservierungsprozess von Eisenfunden mehrerer Grabungen fand nach Analyse der Badflüssigkeit sein Ende. Ebenfalls auf dieser Notgrabung konnten weitere frühmittelalterliche Bestattungen geborgen werden, darunter eine mit zahlreichen

Glasperlen versehene Halskette, deren Konservierung sofort nach der Bergung erfolgte.

Die Beigaben einer spätantiken/frühmittelalterlichen Bestattung an der Landstrasse in Schaan umfassten eine Gürtelschnalle aus Eisen und einen frühmittelalterlichen Kamm aus Geweih. Letzterer war gut erhalten, die filigranen Zinken bedurften jedoch besonderer Sorgfalt in der Reinigung und Konservierung.

Anthropologie

Im Laufe des Jahres wurden mehrerer Ausgrabungsprojekte abgeschlossen, ausgewertet und teilweise bereits publiziert.

Die bei den Bauarbeiten in Schaan, St. Peter-Platz, im Frühjahr dokumentierten frühmittelalterlichen Skelette wurden bereits auf der Grabung anthropologisch untersucht und die anschliessende Laboruntersuchung mittlerweile abgeschlossen. Kinderbestattungen sind deutlich unterrepräsentiert. Die Erwachsenen verstarben mehrheitlich zwischen 40 und 60 Jahren. Ein männliches Skelett zeigt an der Wirbelsäule Spuren einer Tuberkulose. Nur rund 70 m nördlich dieses Fundplatzes traten bei Bauarbeiten an der Landstrasse weitere Gräber zutage. Die Auswertung ist in Arbeit. Weitere Laborbefunde galten der umfangreichen Skelettserie des Schaaner Friedhofs und Skeletten aus Mauren.

Im Rahmen einer Forschungskooperation mit dem Max-Planck-Institut und der Universität Bern für paläogenetische Untersuchungen wurden bronzezeitliche Skelette aus Mauren, Triesen und Ruggell für eine Beprobung ausgewählt. Im Fokus dieser Forschungen stehen populationsgenetische Aspekte sowie molekularbiologische Nachweise von Krankheitserregern.

Auswertungen und Publikationen

Der letzte Teil (Band 6) der Ausgrabungen auf dem Kirchhügel in Bendern ist mit anthropologischen Erkenntnissen und textilarchäologischen Fragen im Abschluss begriffen. Die letzten beiden Manuskripte zu den Gräberfunden und den Bauten am Kirchhügel werden im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Im letzten Jahr wurde der 2010 bis 2012 geführte jährliche Forschungsbericht in neuer Gestalt aufgegriffen und fortgesetzt. In der Publikation «Archäologie in Liechtenstein» werden künftig jährlich Berichte und Auswertungen zu den im Laufe des Jahres stattgefundenen Projekten vorgelegt. Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz erfassten Mitarbeitende Berichte über die Fundereignisse des Berichtsjahres.

Mitarbeiterinnen der Abteilung Archäologie waren an Beiträgen für den Ausstellungskatalog zur internationalen Sonderausstellung «Mittelalter am Bodensee» beteiligt.

Illegale Grabungen

Im Juli wurden auf dem Eschnerberg zwei illegale Sondengänger beobachtet. Die rasch vor Ort anwesende Landespolizei konnte die Personen nicht mehr ausfindig machen. Bei dem anschliessend durchgeführten Lokalaugenschein mit Mitarbeitenden der Archäologie und der Landespolizei wurden über zwei Dutzend Raubgrabungslöcher an verschiedenen Fundstellen am Eschnerberg dokumentiert. Der Schaden, der durch die illegalen Bodeneingriffe entstanden ist, kann nicht abgeschätzt werden. Es erfolgte eine Anzeige gegen Unbekannt.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die illegalen Raubgrabungen, aber auch über die Arbeit der Abteilung Archäologie erfolgten zahlreiche Medienberichte.

Die internationale Sonderausstellung «Mittelalter am Bodensee – Wirtschaftsraum zwischen Alpen und Rheinfall», an deren Konzeption auch die Abteilung Archäologie beteiligt war, wurde am 1. Oktober im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen eröffnet. Nach weiteren Stationen in Frauenfeld und Bregenz wird sie 2023 im Liechtensteinischen Landesmuseum präsentiert.

Im Rahmen der European Archaeology Days fand am 19. Juni ein «Römertag» beim römischen Gutshof in Nendeln statt. Mitarbeitende der Archäologie boten Führung an dem für Liechtenstein bedeutenden Fundplatz an. An einem Informationsstand wurden dem Publikum Originalfunde gezeigt und erklärt. Ein Archäometallurge führte live in die Technik des Bronzegusses ein.

Im Berichtsjahr wurden unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen Führungen für Schulklassen durchgeführt, sowohl an Fundstellen vor Ort als auch in den Laborräumlichkeiten der Archäologie.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege erarbeitete auf Grundlage des Kulturgütergesetzes (KGG) praktikable Lösungen für Schutz, Erhalt, Pflege und Nutzung der Baudenkmäler, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt sowie vor dem Abbruch gerettet werden.

Konkret konnten u. a. die jeweils umfangreichen Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen beim Seminarzentrum Stein Egerta in der ehemaligen Villa Ruscheweyh in Schaan (Restaurierung Haupthaus und Planung Restaurierung Parkanlage), des Wohnhauses Bahnstrasse 3 in Schaan (Restaurierung und Anbau Pavillon), der Villa Landstrasse 25 in Vaduz (Restaurierung Aussenfassaden und Treppenaufgang), der Mühle Balzers (Restaurierung Mühlengänge), der Kapelle St. Peter in Schaan (Restaurierung Aussenfassaden und neue Platzgestaltung), der Pfarrkirche St. Maria in Bendern (Sanierung Beleuchtung), der Stallscheune Hinder Prufatscheng/Underguadweg in Triesenberg

(Restaurierung Stallscheune und Gipsbrennofen) und des Wohnhauses Grüschaweg 14 in Triesenberg (Umbau/Umnutzung Ökonomieteil) begleitet oder fertig gestellt werden.

Fachlich begleitet und vorbereitet wurden ferner die Translokations- und Restaurierungsmassnahmen zum Schaaner Torkel an der Obergass sowie die Projektierung der Restaurierungs- und Umnutzungsmassnahmen zur Hofstätte Hintergass 35/37 in Vaduz, welche künftig öffentlich und für Ferien im Baudenkmal zur Verfügung stehen soll. Zahlreiche weitere Sanierungen privater, landes- und gemeindeeigener Häuser wurden eingeleitet oder abgeschlossen. Für den Torkel samt Weinpresse und historischer Einrichtung des Roten Hauses in Vaduz konnte die Schädlingsbekämpfung des Anobienbefalls fachlich begleitet und unterstützt werden.

Im Berichtsjahr waren wiederum zahlreiche Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln. Es konnten finanzielle Beiträge nach dem Kulturgütergesetz an geschützte Kulturgüter in Höhe von rund CHF 1 Mio. ausgerichtet werden.

Unterschutzstellungen

Ausgelöst durch einen Schadenfall mit Einsturz wurde die Stallscheune mit kleinem Wohnteil am Underguadweg nördlich des Weilers Hinder Prufatscheng in Triesenberg samt dem 1982 entdeckten, rund 4 m hohen Schachtofen unbestimmter Zeitstellung in der Südost-Ecke zum Brennen von Gips und Kalk im Berichtsjahr unter Schutz gestellt und in der Folge umfassend restauriert. Es wird angenommen, dass der Stall unter Verwendung des bestehenden Brennofens im frühen 19. Jahrhundert gebaut wurde, wie der Aufbau des gemauerten Gebäudes erkennen lässt.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter wurden bearbeitet und rund 60 Abbruch- und Baubegehren im Rahmen der Baugesuchsprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Es wurden ca. 80 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 30 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten durchgeführt. Zudem wurden zahlreiche Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen, Ortsbildinventarisationen, Zonenplanrevisionen, neuen Richtplänen einzelner Gemeinden sowie zu Umweltverträglichkeitsberichten abgegeben.

Namentlich zu erwähnen ist auch die aktive Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Grundlagenermittlung und Planungsvorbereitung zur Restaurierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Hagen-Hauses in Nendeln, welches zur Herberge der Internationalen Musikakademie um- und ausgebaut werden soll.

Forschung, Inventarisation, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Wohnhaus, Iradug 8
- Eschen: Wohnhäuser und Stallscheunen (Nr. 24/30), Heragass
- Eschen: Kapelle Heiligkreuz, Rofenberg
- Eschen: Doppelwohnhaus und Stallscheunen, Schönbühlstrasse 35
- Ruggell: Wohnhaus, Unterdorfstrasse 1
- Triesen: Kapelle St. Mamertus, St. Mamertenweg
- Triesen: Wohnhaus (Nr. 67), Am Bach
- Triesenberg: Sennereigebäude, Alpelti
- Triesenberg: Wohnhaus mit Sticklokal, Bühelstrasse 31
- Triesenberg: Wohnhaus, Steinortstrasse 37
- Vaduz: Wohnhaus und Stallscheune, Hintergass 35-37

Für die Erfassung und Aktualisierung der Inventardaten in der Denkmalverwaltung «GemDat» sowie deren Ablösung durch die neue Datenbanklösung «ArtPlus Denkmalpflege» musste aufgrund beschränkter Personalressourcen auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Dies galt auch für die Aufnahme des Bibliothekszuwachses in die elektronische Datenbank ALEPH. Die Erfassung der Fachbibliothek der Denkmalpflege erfolgte durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis. Für das neue Kulturgüterregister wurden die Inventarisationsarbeiten in den Gemeinden Mauren-Schaanwald und Ruggell durchgeführt. Zahlreiche Kulturgüter konnten fotografisch neu dokumentiert werden.

Verlustbilanz: Abbrüche 2021

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Eschen: Doppelwohnhaus, Schönbühlstrasse 35 (erbaut 1519 bzw. 1552)
- Mauren: Restaurant Freihof und Ökonomiebauten, Weiherring 60 (erbaut 1921/22)
- Triesen: Wohnhaus und Stallscheune, Dorfstrasse 38 (erbaut um 1900)
- Triesenberg: Wohnhaus und Werkstatt, Hofistrasse 35 (erbaut um 1900)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten gegen 390 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch weiter dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit
Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten mit einer Ausnahme der Architekturführung «Liechtensteiner Bahnhof-Tour» in Schaan, Nendeln und Schaanwald (in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta) die aktiven Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit allesamt abgesagt werden. Das Konzept für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit via Social Media konnte dafür weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen des Jahresthemas «Baukultur» des Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung lia konnten zahlreiche Beiträge geliefert werden.

Der Leiter der Denkmalpflege vertritt Liechtenstein als Delegierter an den Sitzungen des Direktionskomitees für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CDCPP) des Europarats. Die Konferenzen fanden in diesem Jahr ausschliesslich online statt. Zudem ist er Mitglied zahlreicher Gremien, z. B. der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD».

Kulturgüterschutz (KGS)
Im Berichtsjahr trat die Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) am 13. April 2021 in Ergänzung zum Kulturgütergesetz (KGG) von 2017 in Kraft. Diese behandelt den Schutz von Kulturgütern durch vorbeugende Schutzmassnahmen sowie durch Schutzmassnahmen im Ereignisfall und die Wiederherstellung von beschädigten Kulturgütern. Verantwortlich für die Implementierung der Verordnung ist das Amt für Kultur, welches seit Juni 2021 erstmals mit einer Fachperson des Kulturgüterschutzes in der Abteilung Denkmalpflege verstärkt werden konnte. So konnte in der Folge mit der Umsetzung der Vorgaben gestartet werden. Schwergewicht bildeten dabei die finalen Schritte in der Entwicklung des Kulturgüterschutzsystems in Liechtenstein, die Anbringung von Schutzzeichen nach dem Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 an ausgewählten geschützten Kulturgütern, die Konstitution des Kulturgüterschutzverbunds, erste Anschaffungen von Ausrüstung und Gerätschaften für Einsatzelemente sowie eine erste Konzeption zur Notfallplanung für Kulturgut. Begleitet wurden diese Aktivitäten durch Social Media Beiträge und einem ersten Video, in dem über den Kulturgüterschutz aufgeklärt, die Gründe für die Schildanbringung transportiert und die nächsten Schritte und Tätigkeiten angekündigt werden.

Europa-Tag des Denkmals
Der 29. Europa-Tag des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein stand ganz im Zeichen des Schaaner Torkels und fand unter dem Titel «Torkel Schaan: on the move!» am 4. September 2021 statt. Feierlich eröffnet wurde der Anlass durch Regierungsrat Manuel Frick. Ursprünglich war vorgesehen, die bedeutende, 1616 erbaute Feldtrotte an der Obergass, welche für die um 22 Meter nordwestwärts geplante Versetzung bis auf die Grundmauern rückgebaut werden muss, am Denkmaltag entsprechend dem Baufortschritt zur Besichtigung zu öffnen. Aufgrund diverser Verzögerungen konnte mit den Instandsetzungsmassnahmen indes noch nicht begonnen werden, eine Besichtigung konnte aber im Rahmen von mehreren Führungen durch einen Denkmalpfleger erfolgen. Über 150 Interessierte haben das kulturelle Angebot der Denkmalpflege wahrgenommen.

Kulturschaffen

Aufgaben
Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig. Auf Anfang Jahr wurde die Abteilungsleitung aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des langjährigen Abteilungsleiters und Amtsleiters neu bestellt.

Atelierstipendien in Berlin
Das Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 grosser Beliebtheit. Diese Freude war auch im Berichtsjahr bei den Stipendiaten spürbar.

Im ersten Halbjahr wurden die abgebrochenen bzw. nicht angetretenen Aufenthalte des Vorjahres nachgeholt. Die Entwicklungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in Deutschland wurden mit viel Aufmerksamkeit verfolgt und mit den Stipendiaten ein enger Austausch gepflegt. Die Situation führte letztendlich im ersten Halbjahr zum Unterbruch eines Atelieraufenthalts.

Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin waren im Berichtsjahr: Eliane Schädler und Adam Vogt (Bildende Kunst – drei Monate), Nancy Barouk-Hasler (Literatur – drei Monate – inkl. Unterbruch), Christiani Wetter (Darstellende Kunst – drei Monate) und Giulia Haas (Darstellende Kunst – drei Monate).

Artist-in-Residence: Künstleratelier in Balzers – «Turmhaus»
Das Amt für Kultur verwaltet seit August das Liechtensteiner Künstleratelier im denkmalgeschützten «Turmhaus», Iradug 24, in Balzers. Dieses Mietobjekt wird als Wohnatelier für ausländische Kultur- und Kunstschaffende betrieben und im Rahmen der Kulturförderung einzelnen Förderungsempfängern zur Ermöglichung eines mehrmonatigen Aufenthalts in Liechtenstein zur Nutzung überlassen. In einem Pilotprojekt arbeitete als erste Stipendiatin die Kulturschaffende Hanga Séra aus Zürich während ihres Atelieraufenthalts an der Umsetzung ihres künstlerischen Vorhabens: ein Werk aus Haaren, Tuschezeichnungen und feinen Holzbahnen. Im Rahmen von zwei öffentlichen Veranstaltungen wurde dem Publikum das Werk Ende Oktober 2021 präsentiert, wie auch dessen Entstehung vorgestellt.

Liechtensteiner BuchBar
Die Trägerschaft «BuchBar», zu der neben dem Schulamt, der Liechtensteinischen Landesbibliothek und der Kulturstiftung Liechtenstein auch das Amt für Kultur zählt, war im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Massnahmen in ihren Aktivitäten stark eingeschränkt. Der Pädagogische Dialog konnte als einziges Kooperationsprojekt im Februar 2021 durchgeführt werden. Die geplanten weiteren Aktivitäten mussten ins Folgejahr verschoben bzw. konnten nicht durchgeführt werden.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2020»
Beim Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2020» wurde die Rekordzahl von 34 Werken eingereicht. Die Prämierung fand im März des Berichtsjahrs statt. Drei Werken hat die Fachjury den Titel «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2020» verliehen: «Hilti Art Foundation - Die Sammlung. Band 1 und 2», «Die wesentliche Eigenart aber liegt in der Blüte» und «Häuser der schlafenden Gedichte». Diese drei Werke haben auch am internationalen Wettbewerb «Schönste Bücher aus aller Welt» in Leipzig teilgenommen und wurden von der Stiftung Buchkunst an der Buchmesse in Frankfurt ausgestellt. Zum ersten Mal in der 20-jährigen Geschichte dieses Wettbewerbs wurden die ausgezeichneten Werke ausserdem in der Stadtbibliothek Dornbirn ausgestellt. Weitere drei Publikationen erhielten von der Jury eine «Lobende Anerkennung»: Drei Werke der Reihe «aus der sammlung» des Kunstmuseums über Matt Mullican, Pamela Rosenkranz und Bruno Kaufmann, «Upcycling – Wieder- und Weiterverwendung als Gestaltungsprinzip in der Architektur» sowie «Vom Ziergarten zum Lebensraum - Kleines Praxisbuch für eine naturnahe Gartengestaltung».

Jugend und Musik (J+M)
Im Berichtsjahr veranstaltete die Harmoniemusik Balzers ein Musiklager, welches seitens dem Programm J+M mit einem J+M-Lagerbeitrag unterstützt werden konnte.

EEA Grants (Bereich Kultur)
Der EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Die aktuellen EEA Grants wurden für die Periode 2014 bis 2021 zur Verfügung gestellt. Die Rolle der EEA-Grants-Koordination im Bereich Kultur wurde bis Ende Juni 2021 extern wahrgenommen. Seit Juli 2021 ist die zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung der EEA Grants Kulturprogramme in Liechtenstein im Amt für Kultur angesiedelt. Die Anlaufstelle versucht, mögliche liechtensteinische Partner für die von den Empfängerstaaten innerhalb der EEA Grants ausgeschriebenen Kulturprojekte zu finden und die Kommunikation zwischen den potentiellen Partnern herzustellen. Durch die Koordinatoren-Rolle als direkten Ansprechpartner wird die Partizipation an den von Liechtenstein mitfinanzierten EEA Grants vereinfacht.

Kreatives Europa
Liechtenstein beteiligt sich am EU-Programm «Kreatives Europa 2021 bis 2027». Das Programm «Kreatives Europa» ist das Leitprogramm der Europäischen Kommission zur Unterstützung des Kultursektors und des audiovisuellen Sektors. Liechtenstein nimmt dabei an sämtlichen Aktionsbereichen (Kultur/Media/sektorübergreifender Aktionsbereich) des Programmes teil, es ist hierzu ein «Creative Europe Desk» im Aufbau begriffen.

Arbeitsgruppen und Kommissionen
Die Abteilungsleitung Kulturschaffen wurde von der Regierung in den Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz eG (TAK) delegiert. Mit dem Spielzeitmotto «Die Wahl erst macht den Menschen» hatte sich das TAK für die Spielzeit 2020/2021 viel vorgenommen und ein hochkarätiges und abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Die Spielzeit war, wie schon die Saison zuvor, massgeblich geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Der Erneuerung der Gewährung eines Landesbeitrags für die Jahre 2022 bis 2025 hat der Landtag hat am 2. September 2021 zugestimmt.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)», in welcher Liechtenstein durch den Amtsleiter des Amts für Kultur vertreten ist, konnte im Berichtsjahr u. a. das erste Konzept für die «Künstlerbegegnung IBK 2023» in Liechtenstein erarbeiten sowie die nationale Nomination der Förderpreise organisieren und stellte hierzu eine Kandidatin und ein Jurymitglied. Die Durchführung der Förderpreisvergabe oblag dem Kanton St. Gallen. Es wurden Preise zu je CHF 10'000 in der Sparte «Textile Materialien – ihre Konzepte und Verarbeitungen» vergeben.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» führte im Berichtsjahr keine Meetings durch.

Landesarchiv

Schwerpunkte
Schwerpunkte im abgelaufenen Jahr waren der Ausbau des Bewertungsmanagements sowie die Priorisierung der Bestände für die Erschliessung, Mikroverfilmung und Digitalisierung. Die Vertragsbereinigungen für die Pfarrarchive und das Dekanatsarchiv und die Klärung der Verwahrung des Briefmarkendepots durch das Landesarchiv bildeten weitere Schwerpunkte. Das Sollkonzept für den Ausbau der digitalen Archivierung wurde präzisiert. Mehrere Altbestände wurden verzeichnet. Die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen wurden fortgesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde fortgesetzt. Die Nachbesetzung der Abteilungsleitung sowie der Stellen Überlieferungsbildung und Technischer Dienst in der Foto- und Filmstelle bildeten die personellen und organisatorischen Schwerpunkte im Jahr 2021. Für alle fordernd waren die Einschränkungen aufgrund der Pandemiesituation.

Die wichtigsten Kenndaten

	2017	2018	2019	2020	**2021**
Personal					
Anzahl bewilligte Stellen	6	6	6	6	**6**
Anzahl fest angestellte Personen	7	7	7	6	**6**
Gesamtumfang des Archivs					
Gesamtumfang des erschlossenen Archivguts in Lfm	4'762	4'808	4'855	4934	**5049**
Zuwachs von im Berichtsjahr erschlossenem Archivgut in Lfm	40.25	46.75	46.00	79.12	**66**.25
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'788'839	1'613'606	1'623'074	1'628'942	**1'645'656**
Anzahl der im Berichtsjahr neu erstellten Verzeichnungseinheiten	35'458	16'960	13'693	7'934	**18'541**
Zuwachs von im Berichtsjahr abgelieferten Unterlagen in Lfm	205	288	277	241	**382**
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten staatlichen Archivguts	127	71	104	33	**21**
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten privaten Archivguts	13	4.40	6	22	**20**
Benutzung					
Anzahl Benutzer vor Ort (ohne LLV)	125	129	129	121	**89**
Anzahl Benutzungstage (ohne LLV)	298	224	256	288	**221**
Bestellte Archivalieneinheiten (ohne LLV)	9'963	6'154	4'038	13'562	**13'889**
Anzahl Benutzer LLV	119	114	105	122	**117**
Anzahl Benutzungstage LLV	63	86	97	91	**91**
Ausleihen an die LLV	2'438	1'246	868	756	**610**
Schriftliche Auskünfte	289	261	257	376	**332**
Archivfachliche Beratungen					
Bei Amtsstellen	27	6	10	13	**11**
Bei Privaten	8	6	2	6	**7**
Sicherung, Konservierung					
Anzahl erstellter Mikrofilme	314	208	158	877	**630**
Anzahl Scans	16'543	55'641	571'213	152'781	**33'303**
Öffentlichkeitsarbeit					
Anzahl geführter Gruppen	56	30	7	1	**7**
Anzahl geführter Personen	312	332	98	6	**70**

Fachbereiche

Überlieferungsbildung

Das Landesarchiv übernahm im Berichtsjahr 21 Laufmeter staatliches Archivgut, unter anderem vom Landtag, vom Staatsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, von der Staatsanwaltschaft, von der Regierungskanzlei, dem Amt für Justiz und dem Amt für Bau und Infrastruktur. Zur reinen Aufbewahrung wurden dem Archiv weitere 342 Laufmeter übergeben. Es fanden bei sieben Amtsstellen archivfachliche Beratungen statt. Mehrheitlich handelte es sich um Bewertungen von angebotenen Unterlagen und deren fachgerechte Aufarbeitung für die Übernahme. Ebenso waren die Aufbewahrungsfristen sowohl für den Aktenplan 1995 als auch für den Aktenplan 2018 Gegenstand der Beratungen. Des Weiteren interessierten sich die Amtsstellen für den Umgang mit archivwürdigen Papierakten im Hinblick auf die Umstellung hin zur digitalen Aktenführung. Auch die Archivierung von elektronischen Produkten und Geodaten wurde thematisiert.

Die Privatarchiv-Bestände des Landesarchivs erfuhren wertvolle Zuwächse durch die Fotosammlung der Liechtensteinischen Trachtenvereinigung, durch die Filmsammlung von Michael Gattenhof aus Triesen mit den Konzertaufnahmen des Musikfestivals «Little Big One» aus den Jahren 1993 bis 2002 sowie durch das Kirchenarchiv der Evangelischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein. Auch in diesem Berichtsjahr bedachten Prinz Emmeram von und zu Liechtenstein und Prinz Karl von Liechtenstein das Landesarchiv mit Schenkungen von Fotos. Weitere Schenkungen Privater erhielt das Landesarchiv unter anderem von der Internationalen Rheinberger Gesellschaft, von Hans-Jörg

Rheinberger in Berlin sowie kleinere Bestände von weiteren Privatpersonen.

Erschliessung und Bestandserhaltung
Laufende Erschliessungsprojekte wie die Neuverzeichnung der Regierungsakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Erschliessung von Akten des Zivilstandsamtes und des Waldamtes wurden fortgesetzt. Die Bereinigung des Bestandes der Landtagsprotokolle und der Sammlung Rechtsvorschriften wurde abgeschlossen. Die Bestände des Landesarchivs, des Sicherheitskorps und des ehemaligen Amts für Statistik wurden nachbewertet und durch Nachverzeichnung für die Benutzung zugänglich gemacht. Die Fotosammlungen von Adolf Buck und von Peter Ospelt wurden im Berichtsjahr geordnet und detailliert verzeichnet. Ein grösseres Erschliessungsprojekt im Bereich der Privatarchive stellte der Bestand der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem (AWR) dar.

Die Restaurierung von Katasterplänen aus dem 19. Jahrhundert wurde fortgesetzt.

Kundendienst und Bibliothek
Die Corona-Schutzmassnahmen führten zu einem Rückgang der Benutzer. Im Berichtsjahr besuchten 89 Personen (ohne Landesverwaltung) an 221 Benutzungstagen das Archiv. 13'889 Archivalien wurden im Benutzerraum vorgelegt. 610 Akten wurden an die Landesverwaltung ausgegeben. Forschungsschwerpunkte waren die Fürsorge in Liechtenstein seit dem späten 19. Jahrhundert, die Geschichte der Mobilität, die Biographie des Fotografen Walter Wachter in Schaan, der Nationalismus in Liechtenstein im 19. und 20. Jahrhundert, die Familienforschung für die Gemeinde Bendern-Gamprin, das Schaffen des Architekten Ernst Sommerlad sowie die archäologische Forschung auf dem Kirchhügel Bendern.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden für Illustrationen von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen zahlreiche Fotos angefragt.

Es wurden fünf Ausnahmebewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen gewährt. 332 Anfragen wurden schriftlich beantwortet.

Technischer Dienst
Die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen wurden im Sinne des Kundenservices und der Bestandserhaltung fortgesetzt. Das Scanprojekt Staatsvertragssammlung wurde abgeschlossen. Neben Scans für Kunden fertigte der Technische Dienst auch Scans von grossformatigen Plänen für Amtsstellen an.

Im Rahmen der Bestandserhaltung und der Sicherungsverfilmung wurden 630 Mikrofilme erstellt, davon waren 576 Duplikat-Filme. Mit dem Durchlaufscanner wurden heuer nur 11'952 Scans angefertigt, was den Rückgang gegenüber den Vorjahreszahlen erklärt; mit den Buch- und Aufsichtsscannern wurden 5'234 Scans erstellt, davon 1'816 als Benutzeraufträge. Mit den Flachbettscannern wurden 16'117 Fotos eingescannt, davon 180 für Benutzer.

Öffentlichkeitsarbeit
Im Berichtsjahr fanden sieben Führungen mit 70 Personen statt.

Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde fortgesetzt. Die neue Reihe «Filmperlen aus Liechtenstein» zeigte im Alten Kino in Vaduz Filme aus den Beständen des Liechtensteinischen Landesarchivs. Der bereits etablierte «Handschriftenlesekurs: deutsche Schreibschrift» wurde im Frühjahr und im Herbst angeboten und es nahmen insgesamt zwölf Personen teil. Die Vortragsserie «Archivale des Quartals» widmete sich im Berichtsjahr den Themen «Warum heute noch Mikrofilme benutzen?», «Wanderbücher für Handwerker», «Alte Berufe» sowie dem 100-Jahr Jubiläum der liechtensteinischen Verfassung. An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils bis zu zehn Personen teil.

Kooperationen

Gemeindearchive
Der 24. Gemeindearchivtag entfiel ein weiteres Mal aufgrund der Covid-19-Pandemie. Der Austausch mit den Gemeindearchiven erfolgte auf bilateralem Weg. Die Gemeindearchive nützten insbesondere die Möglichkeit der Sammelbestellung von säurefreien Archivkartons.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv
Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Mitarbeiter nahm als Vertreter des Archivs an vier Sitzungen der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) teil und unterstützte die IRG in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare.

Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums
Coronabedingt konnte im Berichtsjahr kein Geschichtsunterricht im Landesarchiv stattfinden.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein
Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt.

Fachstelle LiVE

Ausbreitung LiVE in der LLV
LiVE steht für die digitale Aktenverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung und wird als verwaltungsübergreifendes Programm geführt. Im Berichtsjahr wurden in sechs Amtsstellen LiVE-Projekte gestartet. In drei Amtsstellen konnten 2021

LiVE-Projekte zu einem Abschluss gebracht und das digitale Aktenbearbeitungs- und Aktenverwaltungssystem eingeführt werden. Im Mai erfolgte so auch die planmässige Initiierung der digitalen Aktenverwaltung und damit die Umstellung auf LiVE im Amt für Kultur. Die Fachstelle betreute alle Projekte fachlich und konzeptionell, insbesondere bei der Gestaltung der künftigen Prozesse und organisatorischen Regeln.

Für die Einführungen selber führte die Fachstelle jeweils Schulungen aller Mitarbeitenden durch. Zudem wurden Mitarbeitende mit besonderen Verantwortlichkeiten vertieft auf ihre Aufgaben vorbereitet. In der ersten Zeit nach der Einführung wurden die Amtsstellen intensiv betreut und der Übergang in einen Tagesbetrieb begleitet.

Schulungen

Art	Anzahl
Schulungen «Aktenverwaltung» für neue Mitarbeitende LLV	4
Schulungen LiVE-System	16
Schulungen LiVE-System Refresher	0
Schulungen LiVE-System Administrator	6
Schulungen digitaler Posteingang (Scanning)	10

Betrieb und Weiterentwicklung LiVE-System
Der Betrieb der LiVE-Software wurde weitergeführt und ausgebaut. Die Fachstelle nahm dabei die Rolle der Fachverantwortung für Weiterentwicklungen der Software wahr. Neuerungen wurden getestet und freigegeben. So konnten im Berichtsjahr einige Schnittstellen freigegeben werden, welche zu einer effizienteren Arbeitsweise und verbesserten Nutzung durch die Mitarbeitenden beitragen.

Ein reger Support von Benutzenden in der Bedienung und Optimierung der Anwendung wurde durch die Fachstelle sichergestellt. Des Weiteren wurden Qualitätssicherungsmassnahmen im Datenbestand durchgeführt.

Zentraler Posteingang (Scanning)
Im Berichtsjahr begleitete die Fachstelle intensiv die Einführung des zentralen Scannings (Digitalisierung Posteingang) und führte auch dementsprechend die Einschulung der zuständigen Mitarbeitenden durch.

Aktenplan
Der Aktenplan ist die Grundlage für die Ablage aller geschäftsrelevanten Aufzeichnungen der Landesverwaltung. Der Aktenplan wurde im Berichtsjahr auf spezifische Anträge von Amtsstellen punktuell angepasst.

Beratungen
Neben der Beratung der Amtsstellen zum Aktenplan und in den LiVE-Einführungsprojekten wurden weitere Anfragen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu digitaler Aktenführung beantwortet. Einige LiVE-Amtsstellen haben bereits mit Optimierungsprojekten im Bereich der digitalen Aktenverwaltung begonnen.

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Werner Brunhart

Wie im Vorjahr war auch im Berichtsjahr die Covid-19-Pandemie ein prägender Teil des Arbeitsjahres. Aufgaben im Rahmen der Pandemie ergaben sich wieder durch Anpassungen der Schutzkonzepte im Bereich der Lebensmittel- und Gastronomiebetriebe sowie durch die Schutzkonzeptkontrollen.

Insgesamt war das ALKVW als Amt mit vielfältigen Kontrollaufgaben herausgefordert, die geplanten und vorgeschriebenen Kontrollen trotz der Einschränkungen bezüglich der sozialen Kontakte korrekt und vollständig zu erbringen. Mit etwas Organisation und flexibler Planung konnten die gestellten Aufgaben aber bis zum Ende des Berichtsjahres erfüllt werden.

Auffallend für das Berichtsjahr war, dass in verschiedenen Bereichen sehr umfängliche und arbeitsintensive Kontrollgeschäfte bearbeitet werden mussten. Für den Bereich der Lebensmittelkontrolle und den Verbraucherschutz zeichnet sich ab, dass beispielsweise der Onlinehandel mit diversen Produkten eine verstärkte Kontrolltätigkeit erfordert, welche durch die Komplexität gleichzeitig aber zunehmend schwieriger im Vollzug wird.

Ebenso fiel im Berichtsjahr auf, dass gegenüber den Vorjahren verstärkt Stellungnahmen zu Rechtsübernahmen aus dem EWR erarbeitet oder Übernahmen in landeseigenes Recht umgesetzt werden mussten.

Dass Kontrollen und eine unterstützende Zusammenarbeit mit Betreibern von öffentlichen Anlagen beim Dusch- und Badewasser wichtig sind, zeigt sich vor allem in der Covid-19-Pandemie, da nicht immer alle Duschen voll in Gebrauch sind. Hier konnten wertvolle Verbesserungen und möglicherweise gesundheitsschädigende Wasserbelastungen erkannt werden.

Nach wie vor befindet sich das ALKVW in einem digitalen Umbauprozess, welcher die Mitarbeitenden fordert, aber auch anspornt.

Allgemeines

Amtsorganisation
Die Organisation im Amt hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Das ALKWV verfügt wie im Vorjahr insgesamt über neun Mitarbeitende. Im vierten Quartal

unterstützte ein Lernender im ersten Lehrjahr im Rahmen seiner Rotation durch die verschiedenen Ämter der Liechtensteinischen Landesverwaltung das Team.

Internationales

Früh im Berichtsjahr zeichneten sich die Reisebeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie für eine weltumspannende Teilnehmerschaft ab. Die Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) wurde daher in einem aufwendigen Verfahren über mehrere Tage online durchgeführt, was mit gewissen Abstrichen gut gelungen ist. Die OIE bestätigt Liechtenstein erneut den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nimmt den Report zur Rinderpest zur Kenntnis.

Die Aktivitäten der Internationalen Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL konnten wie geplant, aber mit den bekannten Vorsichtsmassnahmen durchgeführt werden. Es konnte dabei eine neue Anlage zur tierschutzkonformen und sicheren Tötung im Tierseuchenfall in Betrieb genommen und am zweitägigen Weiterbildungskurs im Übungseinsatz geprüft werden.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit bei Tierseuchen konnte das länderübergreifende Treffen zum Alpenweideviehverkehr, an welchem der Austausch mit Bundes-, Landes- bzw. Kantonsbehörden der Alpenländer Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Liechtenstein gepflegt wird, leider nur online durchgeführt werden.

Die aus Sicht von Liechtenstein sehr wichtige Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild musste ebenfalls im Online-Format durchgeführt werden.

Aus- und Weiterbildung

Physische Treffen oder Fortbildungstage vor Ort waren im Berichtsjahr wegen der Covid-19-Pandemie weiterhin schwierig.

Der Amtsleiter konnte im Berichtsjahr zusammen mit 20 anderen Anwärtern die Ausbildung zum Leitenden Amtlichen Tierarzt in Angriff nehmen. Der Ausbildungsgang beinhaltet fünf Module verteilt über drei Jahre und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, Kontakte in verschiedenen Veterinärämtern zu knüpfen.

Die Amtstierärztin konnte die Ausbildung in Verhaltensmedizin beim Hund mit Erfolg abschliessen. Sie konnte zudem an einem Intensivkurs zum neuen Animal Health Law, welches in der EU neu eingeführt wurde, teilnehmen.

Zusammen konnten die Amtstierärztin und der Landestierarzt die Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch zwischen den Amtstierärzten der Region besuchen. Auch diese Tagungsveranstaltung bot sehr interessante Vorträge zum Thema Tierschutz und Töten, sowie die Möglichkeit, Kontakte mit benachbarten Veterinärämtern zu vertiefen.

Die Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz konnte ihre fachliche Kompetenz im Trinkwasserbereich durch die Teilnahme an einem Fortbildungsseminars des Österreichischen Verbandes des Gas- und Wasserfaches zum Thema Betrieb von UV-Desinfektionsanlagen auf den neuesten Stand bringen. Im Badewasserbereich wurde ein Weiterbildungskurs zur Aufrechterhaltung der Fachbewilligung im Rahmen der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung besucht. Die Schwerpunktthemen bezogen sich einerseits auf rechtliche Aspekte, andererseits auf messtechnische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bestimmung relevanter Qualitätsparameter des Badewassers. Im Rahmen des Annual Meeting of the European Legionnaires' Disease Surveillance Network (ELDSNet) wurde zudem ein aktualisierter Einblick in die Epidemiologie und Mikrobiologie der Legionellose vermittelt, ein fachlicher Austausch, der zur besseren Beurteilung gesundheitlicher Risiken ausgehend von Listerien-kontaminierten Duschanlagen von grossem Nutzen war. Internationale Entwicklungen auf dem europäischen wie auch schweizerischen Lebensmittelmarkt wurden im Rahmen der vierteljährlichen Kantonschemikersitzungen thematisiert und die sich daraus ableitenden Vollzugsmassnahmen im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise koordiniert.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Tierseuchenübung konnte die Sachbearbeiterin und Leiterin des Sekretariats in Online-Kursen den Umgang mit neuen IT-Tools zur Dokumentation erlernen.

Daneben konnten diverse wertvolle Kurse, welche verwaltungsintern angeboten wurden, von verschiedenen Mitarbeitern besucht werden. Diese boten auch gute Gelegenheit, den Kontakt innerhalb der Landesverwaltung zu fördern.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Mitarbeit im Vorstand der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz (TVL)
- Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Lebensmittelinspektoren GSLI
- Einsitz in der Internationalen Kerngruppe für eine gemeinsame Bekämpfungs- und Überwachungsstrategie der Tuberkulose beim Rotwild im Alpengebiet
- Einsitz in der Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung
- Mitarbeit in diversen weiteren Gremien, zum Teil mit befristeten Aufträgen

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Verordnung über die Abänderung der Lebensmittelkontrollverordnung, LGBl. 2021 Nr. 325
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2021 Nr. 134

Qualitätssicherung
Im Berichtsjahr standen die Aktualisierung des Managementsystems und das Controlling im Vordergrund. Grossen Einsatz forderte die Verbesserung der Abläufe im Bereich der digitalen Aktenverwaltung. Die Digitalisierung war auch Thema in den einzelnen Fachbereichen. Im Berichtsjahr wurden die Kontrolldaten im Bereich Veterinärwesen nur noch digital erfasst. Die entsprechende Applikation wurde Ende des Jahres 2020 bereits eingeführt. Um die Anwendung optimal nutzen zu können, mussten die Konfigurationsdateien individuell angepasst und in regelmässigen Abständen aktualisiert werden. Das Ziel, die Erfassung von Kontrolldaten zu vereinfachen und Medienbrüche zu vermeiden, konnte erreicht werden. Das Projekt zur Beschaffung einer Softwarelösung im Bereich Lebensmittelkontrolle war das ganze Jahr omnipräsent. Die Eruierung von Lösungsansätzen, Workshops, Erarbeitung von Anforderungskatalogen und weiteren notwendigen Unterlagen zur Ausschreibung erforderte entsprechende Ressourcen. Gegen Ende November des Berichtsjahres wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben.

Auf die Durchführung von internen und externen Audits wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie wieder verzichtet.

Lebensmittelsicherheit

Im Berichtsjahr wurden 157 Lebensmittelbetriebe und neun öffentliche Bäder einer Kontrolle durch das ALKVW unterzogen, eine Inspektionsleistung, die im Mittel mit jener der Vorjahre vergleichbar ist. Wie bereits in den letzten zwei Jahren wurden sämtliche Lebensmittelinspektionen und Probenahmen mit der eigens dafür programmierten «InspektionsApp» durchgeführt, ein Umstand, der nicht nur die Durchführung und Dokumentation der Inspektionen, sondern auch die Auswertung der Kontrollergebnisse massgeblich erleichtert hat. Dank dieses Digitalisierungsschrittes war es möglich, wie in den letzten beiden Jahren die verfeinerte Auswertung und Darstellung der Inspektionsergebnisse bereitzustellen. So konnten beanstandete Betriebsinspektionen mit erheblichen bzw. systematischen Mängeln (I/BG) von jenen mit geringen Mängeln (I/B) differenziert und damit wieder eine gegenüber der Öffentlichkeit transparentere Darstellung der Kontrollergebnisse ermöglicht werden. Die Erfahrung der letzten zwei Jahre haben die praxisorientierte Ausrichtung und Qualität dieses Softwaretools bestätigt.

Die geplanten, risikobasierten Betriebsinspektionen in Verpflegungs-, Handels- und Produktionsbetrieben wie auch in Trinkwasserversorgungsunternehmen und öffentlichen Bädern mussten im Berichtsjahr aufgrund der immer noch bestehenden Covid-19-Pandemie um sogenannte «Covid-Schutzkonzeptkontrollen» ausgeweitet bzw. ergänzt werden. Das ALKVW war im Berichtsjahr vollumfänglich für die Planung und Anpassung der Schutzkonzeptkontrollen verantwortlich. Die Durchführung der Kontrollen wurde zusammen mit dem Amt für Volkswirtschaft gewährleistet, wobei der grosse Anteil der Kontrollen durch das Amt für Volkswirtschaft ausgeübt wurde. Eine kurze Übersicht der ALKVW-«Covid-Schutzkonzeptkontrollen» findet sich im Abschnitt «Covid-19-Pandemie».

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungen pro Beurteilungsbereich				
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe I/BG (%)	A	B	C	D	E
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	1	1	2	2	2	1	1
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1	1		1		1	1	
A3 Getränkeindustrie	1		1	1	1	1	1	1
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen	0							
A5 Diverse	1	1					1	
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	1							
B2 Käsereien, Molkereien	1	1			1			
B3 Bäckereien, Konditoreien	9	7		2	2	6	6	
B4 Getränkehersteller	3	3		1		1	2	
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	5	3	2	3	3	4	2	3
B6 Diverse	2	2		1	1	2		
C1 Grosshandel (v. a. Getränke- und Weinhandel)	3	2				1	1	
C2 Verbraucher- und Supermärkte	13	11	1	1	7	10	3	8
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	13	6	3	4	5	6	2	5
C4 Versandhandel	3	2	1	2	3	3	1	2
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen	6							
C6 Diverse	2	1		1	1	1		
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	74	51	9	10	23	50	25	28
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	7	4	1	5	2	4	1	1
D3 Spital- und Heimbetriebe	7	4			1	3	1	
D5 Diverse	0							
E1 Trinkwasserversorgungen	3	3		3		3	3	1
F1 Hallenbäder	7	2	1	1	1	3		1
F2 Freibäder	2							
F3 Strandbäder (Badeteich)	0							
Total 2021	**166**	**105 (63)**	**20 (12)**	**38**	**53**	**101**	**51**	**51**
Total 2020	171	134 (79)	12 (7)	28	47	111	56	39
Total 2019	188	125 (66)	32 (17)	57	73	134	83	87

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe:

A = Selbstkontrolle (Selbstkontroll-Konzept, Branchenleitlinien)

B = Lebensmittel (Kennzeichnung, Zustand und Qualität, Verpackung)

C = Prozesse und Tätigkeiten (Produktions- u. Personalhygiene, Dokumentation Selbstkontrolle)

D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen (Infrastruktur, Einrichtungen, Produktionsanlagen)

E = Überblick, Management, Täuschung (Historie, vorgeschriebene Massnahmen fristgerecht umgesetzt)

Legende der Abkürzungen

Summe I = Inspektionen (ohne Nachkontrolle)

Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen/geringe Mängel

Summe I/BG = Inspektionen mit Beanstandungen/erhebliche Mängel

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Anzahl Inspektionen, die mit erheblichen oder systematischen Mängeln klassifiziert wurden (I/BG):

Beurteilungsbereich	**2021 (%)**	2020 (%)	2019 (%)
A: Selbstkontrolle	**70**	19	25
B: Lebensmittel	**70**	32	34
C: Prozesse und Tätigkeiten	**95**	76	56
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**50**	38	19
E: Überblick, Management, Täuschung	**90**	27	47

Das Ergebnis dieser Auswertung zeigt deutlich, dass Betriebe mit erheblichen Mängeln gegenüber den Vorjahren in nahezu allen Beurteilungsbereichen schlechter abgeschnitten haben. Die Ursache dieser Entwicklung kann durchaus in der anhaltenden Covid-19-Pandemie gesucht werden. Frustration, gepaart mit Zukunftsängsten, finanzielle Probleme und die mehrfach unterbrochene Betriebsroutine haben dazu geführt, dass notwendige Investitionen in die Betriebsinfrastruktur zurückgestellt und qualitätsrelevante Selbstkontrollprozesse nicht oder nur unzulänglich durchgeführt wurden. In den 20 Betrieben mit erheblichen Mängeln konnten zudem eine deutliche Zunahme der Täuschungsfälle festgestellt werde, die sich vornehmlich in Form einer falschen Herkunftsdeklaration der angebotenen Waren gezeigt hat. Zudem war in diesen Betrieben die Zusammenarbeit mit der Kontrollbehörde überwiegend unbefriedigend.

Nationale Untersuchungstätigkeit Lebensmittel

Im Berichtsjahr wurden 144 Lebensmittelproben untersucht, von denen 23 % zu beanstanden waren. Mit der Zielsetzung, die Qualität gastronomisch hergestellter Speisen in der pandemiebedingt angespannten wirtschaftlichen Lage der Betriebe verstärkt zu überwachen, wurden im Berichtsjahr trotz des Lockdowns im Frühjahr mehr Lebensmittelproben erhoben als im Vorjahr. Nicht überraschend konnte eine deutliche Zunahme der mikrobiologisch zu beanstandenden Speisen gegenüber den Vorjahren festgestellt werden, was vermutlich in der Überlagerung vorgekochter Speisen aufgrund deutlich reduzierte Gästefrequenzen begründet lag. Eine nach Beanstandungsgrund differenzierte Darstellung der in Liechtenstein erhobenen Lebensmittelproben zeigt die nachfolgende Tabelle. Zu Vergleichszwecken wurde die Tabelle um die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Jahre ergänzt.

Detaildarstellung Nationale Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (Anteil der beanstandeten Proben in %)**						
Total der Proben aus den Warengattungen 01 bis 76		Anzahl (% des Probentotals)	N1 [1]	N2 [2]	N3 [3]	N4 [4]	N5 [5]	N6 [6]	N7 [7]
2021	**144**	**33 (23)**	**0 (0)**	**1 (3)**	**28 (85)**	**0 (0)**	**0 (0)**	**0 (0)**	**4 (12)**
2020	107	17 (16)	0 (0)	0 (0)	9 (53)	0 (0)	8 (47)	0 (0)	0 (0)
2019	126	31 (24)	10 (33)	1 (3)	18 (60)	2 (7)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

[1] Kennzeichnung
[2] Zusammensetzung
[3] Mikrobiologisch
[4] Physikalisch (Fremdkörper)
[5] Verunreinigungen (Fremd- und Inhaltsstoffe)
[6] Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
[7] Andere

Internationale Untersuchungskampagnen
Liechtenstein hat sich im Berichtsjahr an allen von der Schweiz organisierten Untersuchungs- bzw. Überwachungskampagnen beteiligt. Untersuchungsziele und Ergebnisse dieser Kampagnen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Untersuchungskampagne	Untersuchungsziel	Anzahl Proben Betriebe untersucht	Anzahl Proben Betriebe beanstandet
Betriebliche Selbstkontrolle	Korrekte Umsetzung der betrieblichen Selbstkontrolle bzgl. Listeria monocytogenes	5	4
Nahrungsergänzungsmittel	Nachweis von CBD und THC als verbotene Inhaltsstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln	1	1
Bedarfsgegenstände	Migration von Weichmachern aus Deckeldichtungen bei Konservengläsern	2	1
Resistenzmonitoring	Überwachung der Entwicklung der Antibiotikaresistenz	3	0
Zoonosen	Hepatitis E Virusnachweis in roher Schweineleber	1	1

Nahrungsergänzungsmittel mit verbotenen Inhaltsstoffen bzw. rechtswidrigen Heilanpreisungen
Social Media Posts, Internet- und Mainstreamwerbung suggerieren einer unkritischen Käuferschicht ein gesünderes Leben durch die Einnahme von Nahrungsergänzungsmittel mit Vitaminen, Mineralstoffen und zunehmend auch «exotischen» Pflanzeninhaltstoffen. Viele dieser Inhaltsstoffe sind weder im Hinblick auf ihre Wirksamkeit noch auf ihre Sicherheit geprüft, und stellen damit für Konsumentinnen und Konsumenten ein nicht näher einschätzbares Gesundheitsrisiko dar. Im Berichtsjahr mussten drei Unternehmen zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gebracht werden, die Nahrungsergänzungsmittel mit den verbotenen Inhaltsstoffen CBD, THC und Melatonin in Liechtenstein vermarktet haben. Daneben musste der Verkauf zahlreicher Produkte wegen illegaler Heilanpreisungen und damit vorsätzlicher Konsumententäuschung verboten werden.

Internationale Zusammenarbeit mit Kontrollbehörden des EWR
Die Marktüberwachungsbehörden des EWR sind über verschiedene digitale Informationssysteme untereinander vernetzt. Zu diesen Informations- und Datenaustauschsystemen im Lebensmittelsektor gehören unter anderem das iRASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) sowie das AAC-System (Administrativ Assistance and Cooperation System). Während das erstgenannte System vorrangig dazu dient, im globalen Lebensmittelhandel rasch Informationen zu potentiell gesundheitsschädlichen Lebensmitteln auszutauschen und gegebenenfalls deren Rücknahme vom europäischen Markt zu organisieren, wurde das zweite System dazu entwickelt, Informationen zu Lebensmittelbetrugsfällen auszutauschen, die abgesehen von der Konsumententäuschung gleichfalls gesundheitsgefährdenden Charakter annehmen können.

Im Berichtsjahr musste das ALKVW insgesamt neun Anfragen bearbeiten, die über diese Informationsaustauschsysteme nach Liechtenstein gemeldet wurden. Darüber hinaus waren in Zusammenarbeit mit ausländischen Bio-Kontrollstellen Abklärungen zu möglichen Ursachen einer «unbeabsichtigten» Kontamination von Bio-Lebensmitteln mit Pflanzenschutzmittelrückständen notwendig.

Trinkwasserkontrolle
Im Berichtsjahr wurden plankonform drei Wasserversorgungen einer fundierten Vor-Ort-Kontrolle mit überwiegend gutem Befund unterzogen. Geringfügige Mängel im Bereich der Qualitätssicherung sowie kleinere bauliche Defizite wurden zur Gewährleistung des permanent hohen Sicherheitsniveaus innerhalb angemessener Frist zur Korrektur verfügt.

Die amtliche Überwachung der von den Wasserversorgern durchgeführten Selbstkontrolle fokussierte auch im Berichtsjahr auf der Konzentrationsentwicklung verschiedener Chlorothalonilmetaboliten im Grundwasser. Obwohl der Einsatz des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil seit Anfang 2020 verboten ist, muss damit gerechnet werden, dass sich diverse Abbauprodukte noch über mehrere Jahre, wenn auch nur in Spuren, im Grundwasser finden lassen. Die Selbstkontrolle der Wasserversorgungen wurde gemeinsam mit dem Amt für Umwelt durch zwei amtliche Chlorothaloniluntersuchungen aller Pumpwerke ergänzt. Drei der sieben öffentlichen Grundwasserpumpwerke zeigten in den vergangenen Jahren eine geringfügige Belastung mit diesen Abbauprodukten, weshalb durch gezielte Massnahmen der Wasserversorger die Belastung des Netzwassers reduziert und die gute Trinkwasserqualität des Landes gesichert wurde. Im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres konnte zudem bei allen betroffenen Pumpwerken ein leichter Rückgang der Belastung

festgestellt werden, was auf den – wenn auch sehr langsamen – natürlichen Abbau der Substanzen hindeutet. Im Rahmen der politischen Aufarbeitung der Problematik war das ALKVW im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Amt für Umwelt mit zahlreichen Stellungnahmen und fachlichen Gutachten zur Pestizidbelastung des Grundwassers befasst. Sensibilisiert durch diese Problematik wurde von der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) zu Beginn des Berichtsjahres eine weitere Einschränkung der Flächennutzung der Grundwasserschutzzonen um die Pumpwerke Oberau und Spetzau angestrebt. Gemeinsam mit der WLU, der Vereinigung bäuerlicher Organisationen (VBO), dem Amt für Umwelt und den zuständigen Ministerien wurde die bestehende Schutzzonenverordnung für die Pumpwerke Oberau und Spetzau um Bestimmungen für einen verbesserten und damit zukunftsweisenden Grundwasserschutz erweitert. Ausgelöst durch ein geplantes Bauvorhaben wurden im zweiten Halbjahr die Schutzzonen für das Quellgebiet «I da Rieter» der Gemeinde Triesenberg einer fachlichen Neubeurteilung unterzogen. Dazu wurden gemeinsam mit der Wasserversorgung Triesenberg eine Schwerpunktuntersuchung zur möglichen Beeinflussung der Wasserqualität dieses wichtigen Quellgebiets durchgeführt und die Ergebnisse in einer Stellungnahme zur Verordnungsänderung eingebracht.

Im internationalen Umfeld befasste sich der Fachbereich Trinkwasser intensiv mit der Neufassung der Europäischen Trinkwasserrichtlinie 2020/2184 und überprüfte diese im Hinblick auf die Übernahme ins EWR-Abkommen bzw. die Kompatibilität mit den geltenden Vorgaben in der Schweiz, die in Liechtenstein parallel anwendbar sind. Die Abklärungen haben gezeigt, dass viele Aspekte der neuen Richtlinie mit geringem Aufwand in die Praxis umgesetzt werden können. Dies ist der heutigen Trinkwasserverordnung (TWV, LR 811.012.0) und dem hohen Standard der Trinkwasserüberwachung durch die Wasserversorgungen zu verdanken. Dennoch wird zu gegebener Zeit eine Überarbeitung der TWV nötig werden, um neuen Aspekten Rechnung zu tragen, wie z. B. neuen Parametern im Untersuchungsprogramm, der neu geforderten, allgemeinen Risikobewertung für Hausinstallationen und den zukünftig harmonisierten Anforderungen an Materialien im Kontakt mit Trinkwasser. Um die bestmögliche Umsetzung für Liechtenstein erreichen zu können, beobachtet das ALKVW seitdem einerseits, wie die Schweiz auf die Neuerungen in der EU-Trinkwassergesetzgebung reagiert, andererseits aber auch, wie die EU-Staaten diese neuen Herausforderungen im Trinkwasserbereich in nationales Recht und in die Praxis umsetzen.

Bade- und Duschwasserkontrolle

In neun öffentlichen Bädern wurden Kontrollen durchgeführt und zwölf Proben erhoben. Im Rahmen von drei Kontrollen mussten Beanstandungen in den Bereichen Selbstkontrolle, Aufzeichnungen und Qualität Badewasser ausgesprochen werden. Die behördlich angeordneten Korrekturmassnahmen wurden fristgemäss umgesetzt. Sämtliche Selbstkontrollergebnisse im Bereich der Badewasserqualität, die von den Betrieben eingereicht wurden, waren einwandfrei. Sechs Betriebe wurden im Berichtsjahr auch hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der Chemikaliengesetzgebung überprüft. Bei fünf Betrieben wurden in Absprache mit dem Amt für Umwelt entsprechende Korrekturmassnahmen angeordnet.

Die Qualität des Wassers in öffentlichen Duschanlagen wurde im Rahmen von 14 risikobasierten Probenerhebungen und der Prüfung von 33 Selbstkontrollergebnissen überwacht. Insgesamt wurden in acht öffentlichen Duschanlagen Legionellen-Kontaminationen festgestellt. Die Betriebe wurden angewiesen entsprechend notwendige Sanierungsmassnahmen zeitnah umzusetzen.

Im Berichtsjahr wurde ein Erkrankungsfall mit Legionellen dem Amt für Gesundheit gemeldet. Aufgrund fehlender Einwilligung der erkrankten Person konnte durch das ALKVW keine Erhebung der Infektionsquelle durchgeführt werden.

Pilzkontrolle

Im Dezember 2020 wurde eine weitere Pilzkontrolleurin von der Regierung bestellt, sodass im Berichtsjahr die insgesamt 49 Kontrolltermine von zwei kompetenten Fachexpertinnen wahrgenommen werden konnten. Von den insgesamt 16 kg Pilzen die kontrolliert wurden, mussten ca. 900 g als ungeniessbar und über 3 kg als giftig eingestuft werden, ein Umstand, der die Bedeutung dieser Kontrolleinrichtung eindrücklich untermauert.

Lebensmittelrechtliche Beurteilung von Baugesuchen

Gemäss Art. 78 des Baugesetzes (BauG) vom 11. Dezember 2008 ist das ALKVW dazu verpflichtet, Baugesuche mit einer lebensmittelrechtlich relevanten Zweckbestimmung einer fachlichen Beurteilung zu unterziehen. Dieser Aufgabenbereich umfasst das Planstudium, die allfällige Kommunikation mit Architekten und Küchenplanern sowie die Dokumentation des Beurteilungsbefundes in einer ausführlichen Stellungnahme, in der auch allfällige Korrekturmassnahmen verbindlich vorgeschrieben werden.

Im Berichtsjahr wurden vom ALKVW insgesamt 36 Baugesuche auf ihre lebensmittelrechtliche Konformität beurteilt.

Covid-19-Pandemie

Die wechselvolle, dem jeweiligen Infektionsgeschehen angepasste «Corona-Politik» hatte auch im Berichtsjahr massgeblichen Einfluss auf die Arbeitsbelastung der Abteilung Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, deren zusätzliche Aufgabenbereiche sich auf folgende Themen fokussierten:

- Fachliche Unterstützung der Lebensmittelbranche sowie der öffentlichen Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der betriebsspezifischen Corona-Schutzkonzepte
- Erstellung der notwendigen Kontroll- und Vollzugsdokumente als Grundlage zur Durchführung der von der Regierung beauftragten Schutzkonzeptkontrollen
- Kontrolle und Dokumentation der rechtskonformen Einführung und Umsetzung der branchenspezifischen Corona-Schutzkonzepte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft, Fachbereich Aufsicht Arbeitsbedingungen:
- Restaurants-, Take Away- und Barbetriebe
- Lebensmitteldetailhandelsbetriebe und Lebensmittelindustriebetriebe
- Öffentlich zugängliche Marktplätze und Veranstaltungsorte
- Kindertagesstrukturen und Schulen mit Gemeinschaftsverpflegung
- Öffentlich zugänglichen Badeanstalten

Diese massgebliche Zusatzbelastung sowie die krisenbedingt eingeschränkten Öffnungszeiten der der Aufsicht des ALKVW unterstellten Lebensmittel- und Gastronomiebetriebe haben eine Verzichtsplanung hinsichtlich der regulären, risikobasierten Lebensmittelkontrollen notwendig gemacht.

Im Berichtsjahr wurden vom ALKVW insgesamt 24 Schutzkonzeptkontrollen durchgeführt. 18 dieser Kontrollen wurden im Rahmen der Lebensmittelkontrolle und sechs dieser Kontrollen wurden auf Anzeige hin getätigt. Ein Drittel der Kontrollen wurde aufgrund fehlender Schutzkonzepte beanstandet.

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle bei Verpflegungsbetrieben der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe).

Zum Jahresende wurden 32 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 20 als Raucherraumbetriebe geführt.

Weinlesekontrolle

Die Weinqualitätsverordnung (LR 910.016) verpflichtet in Art. 10 das ALKVW zur Durchführung der jährlichen Weinlesekontrolle. Sie bezweckt, die Qualität der Trauben zur fördern und deren Ursprung zu überwachen. Sie dient zudem zur Überprüfung der Einhaltung der Mengenbegrenzung und der Mindestzuckergehalte für die verschiedenen Weinkategorien. Die Weinlesekontrolle wurde im Berichtsjahr von drei erfahrenen externen Kontrolleuren durchgeführt, die insgesamt 65'726 kg Weintrauben von 64 Bewirtschaftern auf deren rechtskonforme Beschaffenheit und heimische Herkunft kontrolliert haben. Alle Kontrollbefunde waren zufriedenstellend. Eine Deklassierung von Traubenposten wegen Qualitätsmängeln war nicht notwendig.

Eichwesen

Allgemeines

Angesichts der in den vergangenen Jahren zu geringen Erfüllungsquote bei der Prüfung von Fertigpackungen in gewerblichen Herstellungsbetrieben wurde dieser Überwachungsbereich auf Ersuchen des Eidgenössischen Institutes für Metrologie (METAS) im Berichtsjahr um 50 % auf insgesamt 14 Gewerbebetriebe ausgeweitet. Zusammen mit den industriellen Herstellern und Importeuren wurden im Berichtsjahr insgesamt 27 Betriebe vom Eichmeister auf Erfüllung der metrologischen Bestimmungen kontrolliert, wovon vier Betriebe wegen systematischer Unterfüllung von Fertigpackungen beanstandet werden mussten. Den beanstandeten Betrieben wurde partiell der Verkauf der unterfüllten Lose untersagt und die Kontrollkosten des Eichmeisters in Rechnung gestellt. Im Rahmen einer kostenpflichtigen Nachkontrolle mussten die Betriebe die metrologisch korrekte Abfüllung ihrer Erzeugnisse erneut belegen. Eine Gegenüberstellung der durchgeführten Füllmengenkontrollen und Marktüberwachungsinspektionen der vergangenen drei Jahre einschliesslich der dabei ermittelten Beanstandungsquoten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Jahr	Nennfüllmengenkontrolle in industriellen und gewerblichen Betrieben			Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen	
	geprüfte Betriebe	geprüfte Lose	beanstandete Lose in %	geprüfte Betriebe	beanstandete Betriebe in %
2021	**27**	**182**	**4.4**	**7**	**29**
2020	17	111	1.8	3	33
2019	15	197	0.5	9	11

Durchgeführte Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
		(Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen)	
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 to)	510	64	0
	(413)	(43)	(0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	39	13	0
	(39)	(17)	(0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	95	7	0
	(181)	(46)	(0)
darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	3	0	0
	(3)	(0)	(0)
Andere Messmittel	10	0	0
	(10)	(0)	(0)

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe). Beanstandungen vom Typ B (formale Mängel) wurden keine festgestellt. Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen	
Hersteller von industriellen Fertigpackungen	12 Hersteller, 104 Lose, 1 Los beanstandet
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle	14 Hersteller, 68 Lose, 7 Lose beanstandet
Zufallspackungen	4 Hersteller, 8 Lose, 1 Los beanstandet
Marktüberwachung/Verkaufsstellen	7 Verkaufsstellen, 2 beanstandet

Das vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für das Berichtsjahr vorgegebene Jahresziel der Kontrolle der Rückverfolgbarkeit der Messdaten von Brückenwaagen konnte ohne Beanstandungen erfüllt werden.

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/– gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere [1]	+/– gegenüber Vorjahr
Rindvieh	86	+2	6'330	+3
Pferde	85	+1	450	–10
Schweine	7	+2	1'632	+167
Schafe	39	+3	4'251	+422
Ziegen	37	+9	550	+39
Bienen	146	+33	[2] 979	–197
Hunde			[3] 2'560	+92

[1] Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

[2] Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

[3] Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde, Quelle: Amicus-Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Nach wie vor kritisch präsentiert sich die Situation der Tuberkulose im Rotwild in Teilen von Vorarlberg. Einige der Alpen der Gemeinden im Liechtensteiner Unterland liegen im Bekämpfungsgebiet oder nicht weit von der Grenze dieses Gebietes entfernt. Für diese Alpen musste aufgrund der Gefahr der Einschleppung von Tuberkulose bei der Rückkehr des gealpten Viehs wieder die dringende Empfehlung ausgesprochen werden, auf eine Alpung in Vorarlberg zu verzichten. Diese Empfehlung musste im zeitigen Frühjahr mittlerweile zum achten Mal ausgesprochen werden und bedeutet für die betroffenen Alpgenossenschaften und Korporationen einen grossen Einschnitt. Im Berichtsjahr wurden demzufolge bei den Alpeigentümern auch vereinzelte Diskussionen über den zukünftigen Umgang mit den Eigenalpen geführt.

Neben der Verhinderung der Tuberkuloseeinschleppung über gealptes Vieh steht nach wie vor auch eine mögliche Einschleppung über infiziertes Rotwild im Fokus. Dabei wird beim jährlichen Monitoringprogramm versucht, möglichst risikobasiert von geeigneten Abschüssen, an geeigneten Orten, Proben zu erheben. Dabei wurde das Amt wiederum tatkräftig von der Jägerschaft unterstützt, welche geeignete Tiere zur Untersuchung beprobte. Insgesamt konnten 22 Proben zur Untersuchung an das Nationale Referenzlabor (NRL) für Tuberkulose der Rinder des Bakteriologischen Instituts der Vetsuisse in Zürich zur Untersuchung übermittelt werden. In keiner dieser Proben konnte der Erreger der Tuberkulose nachgewiesen werden. Zusammen mit den Proben aus dem Kanton Graubünden und denjenigen des Kanton St. Gallen kann jeweils eine Wahrscheinlichkeitsaussage zum möglichen Vorkommen der Tuberkulose in der Rotwildpopulation gemacht werden. Auch für das Berichtsjahr kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Tuberkulose im Untersuchungsgebiet Graubünden, St. Gallen und Liechtenstein weiterhin nicht präsent ist.

Beim jährlichen Treffen zur Koordination des Untersuchungsprogramms im Frühjahr wird die Situation von den jeweiligen Vertretern aus Vorarlberg, den Kantonen, Liechtenstein, der Bundesstellen und des Labors besprochen und die Weiterführung des Überwachungsprogrammes gezielt ausgerichtet. Ein noch stärkerer Fokus auf die Risikotiere in Bezug auf Geschlecht, Alter und Wanderungsgebiet wird sicher auch zukünftig verfolgt. Leider musste auch für die Alpung 2022 erneut die Empfehlung ausgesprochen werden, auf die Sömmerung von Liechtensteiner Vieh in Vorarlberg zu verzichten.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere, gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Steinbock	Gämse	Summe	Rotwild	
2	1	1	1	5	17	22

BVD-Ausbruchsabklärungen

Ende August wurde aufgrund einer BVD-Untersuchung zwecks Auffuhr zu einer überregionalen Viehausstellung (Markt) ein in Bezug auf BVD-Antikörper positives Tier festgestellt. Dieser Befund zog Abklärungen in insgesamt neun Rindviehbetrieben mit sich, welche ihre Tiere gemeinsam auf einer FL-Alpe gesömmert haben. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es sich um eine Infektion mit dem Border Disease Virus (BDV) gehandelt hat, welche mit dem BVD-Virus im Antikörper-Test eine Kreuzreaktion aufgewiesen hat.

Auf einem Betrieb wurde im Oktober erneut ein persistent infiziertes Kalb (PI) geboren und der Betrieb musste daher gesperrt werden. Dessen Sanierung zog sich über das Ende des Berichtsjahres hinaus.

Aufgrund des Zukaufs infektionsverdächtiger Tiere aus Schweizer Ursprungsbetrieben wurden im Berichtsjahr drei Folgeabklärungen auf BVD in heimischen Rinderbetrieben notwendig. Die verdächtigen Tiere stammten aus drei verschiedenen Kantonen.

Insgesamt zwei Milchviehbetriebe wiesen im Berichtsjahr erhöhte Antikörperspiegel in der Tankmilch auf, weshalb zur Abklärung eines möglichen Infektionsgeschehens Jungtiere aus diesen Betrieben auf BVD-Antikörper untersucht werden mussten. In der retrospektiven Abklärung dieser Milchbetriebe wurde offensichtlich, dass die positive Tankmilchprobe bei den meisten Betrieben durch den Zukauf von Tieren mit hoher Antikörperausscheidung über die Milch respektive durch langjährige, betriebseigene Kühe mit bekannt hoher Antikörperausscheidung verursacht wurde. In keinem dieser Betriebe wurde eine BVD-Infektion nachgewiesen.

Afrikanische Schweinepest

Eine Kernaufgabe des Veterinärwesens ist es, die Tiergesundheit mit geeigneten Programmen zu überwachen und mögliche Probleme schnell zu erkennen oder

sogar schon im Vorfeld eines möglichen Seuchenausbruchs präventiv Massnahmen zur Abwehr einer Tierseuche zu treffen. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird wegen eines möglichen Eintrags über Wildschweine gefürchtet. Diese gefährden in diesem Fall die Hausschweinbestände. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird in der Tierseuchengesetzgebung zu den hochansteckenden Viruserkrankungen gerechnet, die bei erkrankten Haus- und Wildschweinen meist tödlich endet. Sie wird daher bei einem Auftreten rigoros bekämpft. Um jedoch ein Bild des Vorkommens dieser gefährlichen Krankheit zu erhalten, werden im Rahmen des nationalen Programmes zur Früherkennung von ASP-Fällen bei Wildschweinen schweizweit tot aufgefundene oder aufgrund von Krankheit erlegte Wildschweine auf ASP untersucht. Da in Liechtenstein nur sehr vereinzelt Einzeltiere im Streifzug oder deren Spuren gesichtet werden, kommt das Überwachungsprogramm in Liechtenstein nicht zum Tragen.

Nach wie vor muss aber davon ausgegangen werden, dass die ASP möglicherweise plötzlich in Gebieten auftreten kann, wo sie bis anhin nicht vorkam. Über kontaminierte Lebensmittel kann die ASP beispielsweise in sehr kurzer Zeit über weite Strecken verteilt werden. Diese Tatsache und die Tatsache, dass die Seuchensituation in Osteuropa nicht unter Kontrolle ist, nahmen die Kantone, Liechtenstein und der Bund zum Anlass, im Berichtsjahr eine schweizweite Tierseuchenübung zum Thema ASP durchzuführen. In Liechtenstein wurde ein Ausbruch im Grenzgebiet Liechtenstein – Kanton Graubünden – Kanton St. Gallen in zwei Phasen über insgesamt fünf Arbeitstage beübt. In die Übung wurden auch das Amt für Umwelt und der Landesführungsstab miteinbezogen. Von der Übungsleitung wurden zeitlich gestaffelt und sehr realistisch verschiedene Übungselemente in die Übung eingespielt. Das ALKVW konnte so seine Zusammenarbeit im Krisenfall mit dem Bund und den Nachbarkantonen überprüfen. Vor allem aber konnten die landesinterne Zusammenarbeit und die Abläufe im Amt getestet und Schwachstellen erkannt werden. Fazit der Übung ist, dass in Liechtenstein ein Seuchenausbruch mit ASP gehandhabt werden kann, dass aber gerade ein kleiner Veterinärdienst schnell in personelle Engpässe kommen kann und eine ämterübergreifende Zusammenarbeit einmal mehr als Erfolgsrezept für die erfolgreiche Bekämpfung angesehen werden muss.

Vogelgrippe (HPAI)

Im Berichtsjahr war auch die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) wieder eine Bedrohung für die heimischen Geflügelbestände. Ein Ausbruch der Vogelgrippe Ende des Berichtsjahres in einer Zürcher Geflügelhaltung zeigte auf, wie umfangreich in der Realität die Bekämpfung und Suche nach weiteren infizierten Tieren ist.

Sowohl im Frühjahr wie auch im frühen Winter musste die Vogelgrippesituation bei den Wildvögeln im Zuggebiet an Flüssen und Seen in der Schweiz und Liechtenstein als sehr kritisch eingestuft werden, da vereinzelte, tot aufgefundene Wildvögel positiv auf Vogelgrippe getestet wurden. Im zeitigen Frühjahr wurden vom ALKVW von drei toten Wildvögeln Proben zur Untersuchung in das Referenzlabor geschickt, wobei alle Proben negativ ausfielen. Im frühen Winter wurde der nördlichste Teil Liechtensteins in ein Beobachtungsgebiet entlang des Rheins einbezogen. Bei drei Hühnerhaltungen musste in der Folge verfügt werden, dass Symptome, welche für Vogelgrippe verdächtig sind, dem ALKVW gemeldet werden müssen.

Experten schätzen die Situation bei der Vogelgrippe so ein, dass diese in gewissen Gebieten zu einem ganzjährigen Problem werden kann. Vor dem Hintergrund, dass die Vogelgrippe je nach Virusstamm eine Zoonose sein kann und damit auch Menschen infiziert werden könnten, gilt es diese Situation genau zu überwachen.

Moderhinke

Die Moderhinke ist eine bakteriell bedingte Erkrankung der Klauen, die sehr schmerzhaft ist und vor allem Schafe aller Rassen und Altersstufen betrifft. Aufgrund politischer Vorstösse im Schweizer Nationalrat soll die Moderhinke zukünftig schweizweit koordiniert bekämpft werden. Bis zur möglichen Einführung eines schweizweiten Bekämpfungsprogramms im Herbst 2024 wird angestrebt, den grossen Teil der Liechtensteiner Schafe zu schützen, welcher aufgrund der Anstrengungen der letzten Jahre bei der Bekämpfung der Moderhinke bereits frei von der schmerzenden Klauenentzündung ist. Bei Kontakt zu nicht sanierten Herden kommt es jedoch notgedrungen wieder zu Reinfektionen. Die Moderhinke wurde im Berichtsjahr in Liechtenstein zur Überwachung mittels Tupferproben und visuellen Kontrollen der Klauen kontrolliert.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)

Im Frühling des Berichtsjahres war es trotz Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie möglich, wieder eine praktische Tierseuchenübung im Kanton St. Gallen durchzuführen. Dabei konnten drei neue Tierseuchenpioniere aus Liechtenstein eingeschult werden, welche anschliessend am Einschulungstag an der zweitägigen, praktischen Tierseuchenübung teilnahmen. Somit konnten zwölf Tierseuchenpioniere (bei drei Entschuldigungen) an zwei verschiedenen Standorten das korrekte Ausschleusen von und den schonenden Umgang mit Tieren üben und die Funktion und den Einsatz von Spezialgerätschaften testen. Die Rekrutierung von Tierseuchenpionieren ist nicht einfach, da Einsätze lange dauern und die Situation einer Tierseuche nicht für jedermann leicht ist. Die Gruppe der Tierseuchenpioniere setzt sich aus Mitarbeitern der Gemeinden, des Landes und Freiwilligen zusammen.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 193 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 3 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 17 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 5 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet. Rinderbestand: Kein Tier getestet (LyMON).

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe, Mucosal disease)	BVD-Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 39 Milch- betriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD-unverdächtig eingestuft werden. 2 Milchbetriebe zeigten einen Titeranstieg und mussten nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. BVD-Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 7 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht, 3 Betriebe mittels Ohrstanzproben abgeklärt: alle Betriebe negativ getestet. 30 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: Alle Betriebe wurden negativ getestet.
Moderhinke	18 Schafbetriebe wurden im Zuge von Stichproben-Kontrollen als Moderhinke-frei befunden (Tupfer- oder visuelle Kontrolle). Es wurden keine Betriebe als reinfiziert erkannt.
Paratuberkulose	3 Ziegen getestet: 2 positiv bestätigt.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Abortabklärung	4 Aborte auf Aborterreger untersucht (1 mit pos. Befund, 1 mit fraglichem Befund, 2 mit negativem Befund).
Afrikanische Schweinepest	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 3 Tiere negativ getestet.
Aujeszkysche Krankheit	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 2 Tiere negativ getestet.
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	OIE-Klassifikation als Land mit vernachlässigbarem Risiko. Überwachung Krankschlachtung: 9 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Klinische Verdachtsfälle: 0 UP umgestanden/getötet: 90 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid). Proben bei Normalschlachtungen: 0
Brucella melitensis	59 Schafe und 11 Ziegen aus 3 Betrieben negativ getestet.
Brucella suis	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 3 Tiere negativ getestet.
Campylobacteriose	5 Hunde und 1 Kaninchen negativ getestet.
Coxiellose	1 Rind positiv getestet, 1 Rind fraglich getestet.
Cryptosporidiose	6 Hunde, 1 Katze und 1 Ziege negativ untersucht.
Echinococcose	4 Hunde negativ untersucht.
Enzootische Leukose der Rinder/EBL	Tankmilch von 12 Milchviehbetrieben negativ getestet.
Equine infektiöse Anämie	3 Pferde negativ untersucht.
Gamsblindheit	1 Gams mit Gamsblindheit.
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	1 Milchbetrieb über serologische Tankmilchuntersuchung beprobt: verdächtiges Ergebnis in der nachfolgenden Bestandesuntersuchung (49 Blutproben) mit negativem Befund überprüft. 1 Tier mittels Blutserologie negativ getestet.
Klassische Schweinepest	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 3 Tiere negativ getestet.
Leptospirose	3 Hunde negativ getestet.
Listeriose	1 Fuchs negativ getestet.
PRRS	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 3 Tiere negativ getestet.
Rote Vogelmilbe	1 Legehenne positiv getestet.

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Salmonellose	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 8 grosse Geflügelherden (>1'000 Hühner) von 2 Haltern vornehmlich mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen sowie mittels Eierproben wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurde eine kleine Herde (<1'000 Hühner) von einem Halter mittels Einsendung von Eierproben wiederholt negativ auf Salmonellen untersucht. Kotproben von 5 Hunden, 1 Taube, 1 Kaninchen und 1 Echse negativ getestet.
Sauerbrut/Faulbrut	1 Verdachtsfall negativ abgeklärt.
Tollwut	1 Hund wurde negativ auf Tollwut getestet.
Toxoplasmose	4 Katzen und 1 Hund negativ getestet, Befund bei 1 Hund nicht interpretierbar.
Trichinellose	194 Hausschweine und 1 Wildschwein negativ beprobt.
Tularämie	2 Hasen und 1 Fuchs negativ getestet.
Vogelgrippe	1 Huhn und 3 Wildvögel (Sperber, Stockente, Graureiher) negativ getestet.
Yersiniose	5 Hunde und 1 Kaninchen negativ getestet.

Fleischhygiene

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 578 Nutztiere geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von rund 1 %. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle.

Berichtsjahr	Kalb <6 Wo	Rd [1] >6 Wo	Sa [2]	Zg [3]	Se [4]	Pf [5]	Zwi [6]	Kan [7]	Gef [8]	NWK [9]
2021	**0**	**63**	**187**	**123**	**194**	**3**	**0**	**0**	**0**	**8**
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	0	66	146	134	213	1	0	0	0	10
2019	0	60	129	123	190	0	1	0	0	16

[1] Rind, [2] Schaf, [3] Ziege, [4] Schwein, [5] Pferd, [6] Zuchtwild, [7] Kaninchen, [8] Geflügel, [9] Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung beliefen sich im Berichtsjahr (ein Schlachtbetrieb) auf insgesamt CHF 14'369. Die Kosten wurden zu 73 % von der öffentlichen Hand getragen.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams im Berichtsjahr neu mit pauschal CHF 6'000 jährlich. Der Tarif des Pauschalbetrages wurde erstmals seit Beginn der Zusammenarbeit im Jahr 2006 um CHF 2'000 erhöht, da die Kosten im Notschlachtlokal mit den heutigen Tarifen nicht mehr gedeckt werden konnten. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke und verunfallte Nutztiere aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren geschlachtet werden können.

Im Berichtsjahr wurden im Notschlachtlokal Pilgerbrunnen in Gams 19 Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert. Der staatliche Beitrag mit CHF 315 pro Schlachtung hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 31 % erhöht.

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie und Befund.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	Ungeniessbar
Rind >8 Monate	13	13	0
Rind <8 Monate	6	6	0
Total	**19**	**19**	**0**

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Das ALKVW überprüft jährlich 25 % der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontrollerfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren.

Im Berichtsjahr wurden 31 nutztierhaltende Betriebe, darunter 17 Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich					
(%)	Tiergesundheit (%)	Tierarzneimittel (%)	Tierverkehr (%)	baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)	Hygiene tierische Primärproduktion (%)
31 (100)	3 (10)	17 (55)	12 (39)	1 (3)	6 (19)	3 (10)

Gegenüber der Kontrollauswahl vom Vorjahr kam es im Berichtsjahr in allen Bereichen zu mehr Beanstandungen. Wie auch im Vorjahr wurden in den Bereichen Tierverkehr sowie Tierarzneimittel die meisten Beanstandungen ausgesprochen.

Die 17 Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Mängel im Zusammenhang mit der hygienischen Milchgewinnung konstant.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	39
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	6
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	16
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	0
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	3
	Tierärztliche Signatur vorhanden	6
	Deklaration Pferdepass Heimtier/Schlachtequide	0
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	10
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	35
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	3
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	3
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	0
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	0
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	3
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	0
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	3
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	0
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	3
	Versorgung mit Wasser	0
	Versorgung mit Raufutter	0
	Stallböden	3
	Tiere nicht einzeln gehalten	0
	Bewegung	10
	Liegebereich	13
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkewasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	0
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	3
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	0
	Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei	6
	Eier werden sachgerecht gelagert	0

Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 31 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe.

Die Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Tierarzt und Landwirt ist die rechtliche Basis, damit verschreibungspflichtige Tierarzneimittel auf Vorrat an den Landwirt abgegeben werden dürfen. Diese Vereinbarung begründet gleichzeitig die Verpflichtung des Tierarztes, den Vertragslandwirt zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung der grundlegenden Vorschriften zum Umgang mit Tierarzneimitteln zu prüfen. Die fehlende jährliche Überprüfung musste als Mangel erfasst werden.

Nachlässigkeiten bei der korrekten Tierkennzeichnung sowie das versäumte Melden von verschiedenen Tiergattungen an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) waren die Hauptgründe für die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Beanstandungsquote im Kontrollsegment «Tierverkehr». Im Berichtsjahr konnten den Nutztierhaltungsbetrieben mehrheitlich gute und damit tierschutzgerechte Haltungsbedingungen attestiert werden, vor allem im baulichen Tierschutz.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche, teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste, etc.) werden auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	6	4 Unterland, 2 Oberland
Wildtierhaltung, privat	1	Neu: 0; bestehend: 1
Wildtierhaltung, gewerblich	0	Neu: 0; bestehend: 0
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	0	
Zoofachhandel	0	
Tierversuch	0	
Tierveranstaltung	0	
Gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege	0	

Anlass-Kontrollen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 54 ausserplanmässige Abklärungen durchgeführt. Dieser ausserplanmässige amtstierärztliche Untersuchungs- und Abklärungsbedarf war vornehmlich der Überprüfung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung (46 %) sowie Exportuntersuchungen (42 %) mit Ausstellen von Exportzeugnissen (TRACES) für Tiere im grenzüberschreitenden Tierverkehr mit der EU bzw. Drittländern geschuldet. Bei den zur Anzeige gebrachten Tierschutzabklärungen kam es in drei Fällen zur Beschlagnahmung der Tiere. Auffallend hoch war die Anzahl an importierten Tieren. Diese wurden zum Teil mit ungültigen bzw. gefälschten Dokumenten ins Land gebracht. Ergänzend dazu wurden im Sinne einer amtlichen Dienstleistung leerstehende Ställe vor einer beabsichtigten Nutzung vom ALKVW auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestmasse geprüft. Durch dieses Vorgehen wird präventiv eine tierschutzwidrige Nutztierhaltung verhindert. Daneben gehören Sektionen von Wildtieren und die Probenentnahme zur Klärung eines Krankheits- oder Seuchenverdachts zu den nicht planbaren Aufgaben des ALKVW.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rind	Schaf	Schwein	Zieg	Pferd	Kamelide	Heimtier	Wildtier	Katze	Hund	Geflügel
Tierschutz/Tierhaltung	11	3	1	1	5	2	2	1	0	6	4
Tiergesundheit/Tierseuchen	5	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0
Tierkennzeichnung/Tierverkehr/ CITES/TRACES	0	0	0	0	2	0	0	0	4	17	0
Milchhygiene	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	**16**	**11**	**1**	**1**	**7**	**2**	**2**	**1**	**4**	**32**	**4**

Ergebnis Milchhygienekontrolle
Im Berichtsjahr wurden 17 milchliefernde Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft. Lediglich in drei Betrieben konnten Mängel festgestellt werden, die sich auf die mangelnde Aufzeichnungspflicht der Euterkontrollen bezogen. In drei Betrieben mussten im Berichtsjahr Beanstandungen bezüglich erhöhter Keimbelastung ausgesprochen werden.

Milchprüfung
Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat im Berichtsjahr weiter abgenommen, sodass am Ende nur noch 38 Landwirtschaftsbetriebe die Milchhof AG beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich zwei Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchliefersperre geahndet wird.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wurden im Auftrag der Milchhof AG von allen Produzenten insgesamt 895 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 444 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime pro ml)	444	3
Zellzahl (<350'000 Zellen pro ml)	444	11
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	444	0

Die Anzahl beanstandeter Milchproben wegen Überschreitung der Zellzahl bzw. der Keimzahl ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibend.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr
Angesichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertales in Vorarlberg wurden auch im Berichtsjahr die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Der Grossteil des sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerten Viehs wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr
Im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU sowie mit Drittländern müssen lebende Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) den Vorschriften der Zielländer entsprechen. Demzufolge muss die Konformität dieser Sendungen in einem Exportzertifikat bestätigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung untersucht bzw. geprüft werden.

Die im Berichtsjahr wiederum festgestellte Gesamtabnahme an ausgestellten Exportzertifikaten (–65 %) war u.a. auch durch den erneut rückläufigen Bedarf an notwendigen Gesundheitsbescheinigungen für Exporttiere (elf Pferde, sieben Hunde, zwei Katzen) bedingt. Vor allem aber ist die Zahl notwendiger Bescheinigungen für den Export von Tiernahrung bzw. tierischen Nebenprodukten stark gesunken. Dies aufgrund nicht mehr benötigter Exportzertifikate für Australien sowie aufgrund eines Export-Stopps nach Russland. Die Anzahl der ausgestellten Zertifikate für den Export von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist jedoch um 20 % gestiegen.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl ausgestellter Exportzertifikate, gegliedert nach Kategorie.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	17
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	142
Lebensmittel	38
Andere Erzeugnisse	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 97 Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das Amt zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von knapp 13 % entspricht. Diese Zunahme war in erster Linie durch den Zuwachs an TRACES-dokumentierten Importen tierischer Nebenprodukte für die Tierfutterproduktion bedingt. Die Liste der importierten Tiere wird von den Pferden angeführt (30), die oft nach vorübergehenden Aufenthalten in der EU (Sportanlässe, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgebracht werden. Auffallend sind wiederum die überwiegend aus osteuropäischen Ländern getätigten Hundeeinfuhren (7). Daneben wurden auch fünf Katzen aus EU-Mitgliedstaaten nach Liechtenstein eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen)	48 Tiere	38
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	1'027.1 to	58
Lebensmittel	1.2 to	1

Viehhandel
Die Voraussetzungen zur Ausübung des Viehhandels sind in der Schweizerischen Tierseuchenverordnung geregelt.

Im Berichtsjahr war eine Patentinhaberin zur Ausübung des Pferdehandels berechtigt.

Tierärzteschaft
Im Berichtsjahr waren sieben freiberuflich tätige Tierärzte in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigt, wobei fünf Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis und zwei Tierärzte hauptsächlich in der kurativen Betreuung von Klein- bzw. Heimtieren tätig waren.

Futtermittel
Im Bereich Futtermittel konnte der im Frühjahr des Berichtsjahres fertig gestellte Bericht der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) zum Aufsichtsprogramm «Tierische Nebenprodukt» (TNP) eingesehen werden. Dieser bewertet die Kontrolltätigkeit des ALKVW in Betrieben mit Bewilligung zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten. Ziel des Aufsichtsprogramms war unter anderem zu erkennen, wo Harmonisierungsbedarf zwischen den Kantonen besteht. Der Bericht zeigte für das ALKVW einzelne formale Fehler und Interpretationsabweichungen von gesetzlich festgelegten Punkten auf. Diese konnten auch bei einem grossen Teil der restlichen 20 inspizierten Veterinärdienste angetroffen

werden. Bei der Dokumentation sowie bei den durchgeführten Kontrollen konnten keine Abweichungen von den Vorgaben der Gesetzgebung gefunden werden. Der Bericht bildet eine wertvolle Hilfe zur Weiterentwicklung der Aufsicht im Bereich TNP-Verwertung. Gleichzeitig gibt er einen wichtigen und wertvollen Vergleich innerhalb der Kantone und Liechtenstein zum Vollzug der Gesetzgebung in diesem Bereich.

Im Herbst des Berichtsjahres wurde ein Futtermittelbetrieb während zwei Tagen durch ein russisches Inspektionsteam inspiziert. Ziel der Inspektion war es, die vollständige und korrekte Einhaltung russischer Vorgaben bei der Herstellung, der Lagerung und dem Transport der Futtermittel zu kontrollieren, welche in die Eurasische Wirtschaftsunion exportiert werden. Die Schwierigkeit bestand darin, die geltenden Rechtsvorlagen der Eurasischen Wirtschaftsunion zu erhalten, um alle geforderten Vorgaben mit den bereits bekannten Prüfpunkten abzugleichen. Da eine solche Inspektion im Bereich Futtermittelbetrieb in Liechtenstein oder in der Schweiz und vielen EU-Ländern noch nie stattgefunden hat, konnte hier Liechtenstein wertvolle Erfahrung für die Schweiz und umliegende EU-Länder sammeln. Es wurden umfängliche Unterlagen zu Handen der russischen Behörde für die Inspektion und im Rahmen eines Kommentars zum vorläufigen Kontrollbericht erstellt. Der Endbericht wird im Frühjahr 2022 erwartet.

Tierische Nebenprodukte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 116 Tierkadaver mit mehr als 200 kg Körpergewicht, insgesamt 62.74 to, über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt. Dies entspricht somit 80 % des Vorjahresniveaus. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb insgesamt 146.32 to tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf CHF 45'276.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	62.74
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	146.32
Total		**209.06**

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden auch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 81'306.

Vollzug Hundegesetz

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	22	20 Erwachsene, 2 Kinder
Verletzung beim Tier	17	16 Hunde, 1 Huhn
Aggressionsverhalten	1	Aggressionsmeldung
Belästigung/Verletzung Aufsichtspflicht	3	Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen)
Reklamationen Tierhaltung	7	Reklamationen Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	5	4 Missachtungen allgemeine Leinenpflicht, 1 Missachtung angeordnete Leinenpflicht

Wo nötig wurden Hunde durch Fachexperten des ALKVW begutachtet.

Bei Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Im Berichtsjahr wurden neun Haltebewilligungen für potenziell gefährliche Hunde erteilt. Es wurden sechs Sachkundeprüfungen und 14 Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 67 Personen (4.4 %). Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) stiegen um CHF 200'221 (18.9 %) an. Auch im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie fanden die Kontakte mit den Klientinnen und Klienten nach Möglichkeit in den Amtsräumen und unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen statt. Im Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurden die Schutzkonzepte den jeweiligen Coronabedingungen angepasst.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches
Im Berichtsjahr wurden je eine Stelle in der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst, im Fachbereich Chancengleichheit sowie im Kinder- und Jugenddienst nachbesetzt.

Zur besseren Abgrenzung der einzelnen Dienste wurde ein Grossraumbüro mit vier Arbeitsplätzen durch das Einziehen einer Zwischenwand in zwei Büros mit je zwei Arbeitsplätzen unterteilt. Ein Sitzungszimmer wurde durch das Einrichten zweier Arbeitsplätze umgenutzt.

In Kooperation mit den weiteren Amtsstellen im Postgebäude und mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden Abklärungen in die Wege geleitet, wie der sommerlichen Hitzesituation im Postgebäude begegnet werden könnte.

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Finanzen wurden beim internen Kontrollsystem zentrale Prozesse erhoben und angepasst sowie mögliche Risikofaktoren definiert. Beim Projekt «DiRoLL» (Digitale Roadmap der Landesverwaltung) des Amtes für Informatik wirkte der Amtsleiter im Steuerungsausschuss mit.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden
Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Menschenrechte, Integrationsstrategie, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, psychische Gesundheit, GewaltFREI erziehen, Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern, Fachgruppe Medienkompetenz, Fachgruppe Extremismus, Gewaltschutzkommission, Kommission für Suchtfragen.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Caritas (Armut in Liechtenstein), Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch zur Situation jugendlicher LGBTIQ+-Menschen in Liechtenstein, Runder Tisch Obsorge, Vernetzungstreffen Anbieter von Sensibilisierungsveranstaltungen zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien in Liechtenstein, «jubel»-Forum, Suizidprävention, Projektgruppe Gleichstellungsindikatoren.

Das Amt ist zudem in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie in der Projektgruppe Einkommensschätzung und statistischer Armutsbericht vertreten.

Leistungsvereinbarungen
Auf der Grundlage des am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Art. 162 des Gesetzes über das Insolvenzverfahren (IO; LGBl. 1973 Nr. 45/2) hat das Amt für Soziale Dienste mit der BSB Hand in Hand Stiftung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die genannte Stiftung hat schon bisher eine kostenlose Budget- und Schuldenberatung für finanziell in Not geratene Menschen in Liechtenstein durchgeführt. Ab 1. Januar 2022 bietet sie zusätzlich Unterstützung, Beratung und Begleitung im Privatkonkurs an. Das Angebot richtet sich an alle natürlichen Personen, die Unterstützung in finanziellen Fragen benötigen oder ver- bzw. überschuldet sind.

Weitere Leistungsvereinbarungen wurden im Berichtsjahr mit folgenden Institutionen abgeschlossen: Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Eltern Kind Forum (in den Bereichen Tagesmütter und Beratung, Elternbildung, Frühe Förderung/Frühe Hilfen), Caritas, Bewährungshilfe Liechtenstein, «aha - Tipps & Infos für junge Leute», KiTa Purzelbaum, Kinder- und Jugendbeirat (kijub) und Verein Demenz Liechtenstein.

Internationale und regionale Aktivitäten
Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten einige Konferenzen abgesagt werden oder fanden in digitaler oder hybrider Form statt.

Der Kinder- und Jugenddienst nahm an Meetings des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und beim Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung teil. Der Dienst war auch am «Interkantonalen Austausch Kinderschutz» und am interregionalen Austauschtreffen mit Vorarlberg und St. Gallen zum Jugendbereich vertreten. Die Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes nahm an einem Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Länder zu «Frühe Hilfen» sowie am Begleitgruppentreffen des Interreg-V-Projekts «KIG III - Kinder im seelischen Gleichgewicht» teil.

Als Beirat und Mitglied der Steuerungsgruppe des Forums Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS (Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein) nahm der Amtspsychiater an den entsprechenden Sitzungen und Veranstaltungen teil.

Der Suchtbeauftragte nahm an den Sitzungen der Pompidou Group des Europarates (Council of Europe International Cooperation Group on Drugs and Addiction), an der 50-Jahre-Pompidou-Group Jubiläumsveranstaltung sowie an der 64. Sitzung der Commission on Narcotic Drugs der UNO online teil. Bei den Sitzungen der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen war der Suchtbeauftragte als Gast anwesend.

Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit wirkten an mehreren digitalen Vernetzungstreffen des «Vier Länder Netzwerks» mit, unter anderem zur Planung eines neuen Interreg-Projekts im Bereich gendergerechte Digitalisierung. Im September vertrat eine Mitarbeiterin den Fachbereich Chancengleichheit an der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Bern. Die im Oktober durchgeführte Weiterbildung der Konferenz für Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein zum Thema LGBTIQ+ in

St. Gallen besuchten zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit. Weitere Online-Teilnahmen betrafen das fachtechnische Treffen zur Istanbul-Konvention der deutschsprachigen Länder (Schweiz, Österreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein) am 11. Juni, die internationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention am 7. und 8. Oktober und die Schweizer Konferenz «Neue Rechtsgrundlagen zum Schutz vor Gewalt» am 2. November. Im Dezember beteiligten sich zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit am Webinar «Was der Feminismus den Männern bringt» des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung der Vorarlberger Landesregierung.

Gesetzliche Grundlagen
Der Pflegegeldhöchstsatz für die dauernde Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie beträgt derzeit gemäss Art. 9 Abs. 2 Bst. c der Verordnung über die Beiträge des Staates an die Kosten für die Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen (Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung; KBBV) CHF 1'750. Dieser Pflegegeldhöchstsatz wurde seit 1998 nicht mehr angepasst. Das Amt für Soziale Dienste hat einen Entwurf für die Anpassung des bestehenden Pflegegeldhöchstsatzes ausgearbeitet, welcher neu nach dem Alter des Kindes gestaffelte Pflegesätze (0 bis 6 Jahre – monatlich CHF 1'900, 7 bis 12 Jahre – monatlich CHF 2'050, ab 13 Jahren – monatlich CHF 2'200) enthält. Die geplante Erhöhung der Pflegesätze würde derzeit jährliche Mehrkosten in der Höhe von CHF 35'700 mit sich bringen.

Stellungnahmen
Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein, Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des ABGB (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Lebensgefährten).

Kleine Anfragen
Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit Kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themen: Kriminalstatistik – massiver Anstieg an Drogendelikten; Arm sein in einem der reichsten Länder der Welt; Auszahlung Prämienverbilligung an die Krankenkassen; Verletzung Unterhaltspflicht; Gefährdung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verschärft durch die Auswirkungen einer Pandemie; Online-Formulareinreichung bei Krankenkassenprämien; Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Corona-Effekt bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Prämienverbilligung und Mietbeiträge, Sucht und Suchtprävention (Glücksspielsucht, Jugend und Alkohol, Suchtkranke), Social Media (TikTok, Netflix-Serie «Squid Game»). Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention, Prämienverbilligung, Medienkompetenz, Internationaler Tag der Frau, Politiklehrgang für Frauen, Nationaler Zukunftstag, Leitfaden «Geschlechtergerechte Sprache», Frauen im Sport, Alltagsrassismus, 16 Tage gegen Gewalt an Frauen, Istanbul-Konvention und Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen veröffentlicht.

Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 67 Personen (4.4%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'451 (Vorjahr 1'518) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2021	2020
Gesamtzahl Klientel [1]	**1'451**	1'518
Sozialer Dienst	**820**	853
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**286**	299
Kinder- und Jugenddienst	**469**	513
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**57**	56
Weiblich	**43**	44
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	**63**	46
Verheiratet	**20**	28
Geschieden/getrennt	**15**	23
Verwitwet/verstorben	**2**	2
Unbekannt	**0**	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	**28**	30
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	**72**	70
Nationalität		
FL	**60**	60
EU	**19**	19
CH	**5**	6
Andere	**15**	14
Unbekannt	**1**	1

[1] Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'575) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'451).

Der Zehnjahresdurchschnitt (2012 bis 2021) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'370.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2021 CHF	2020 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**6'777'613**	7'168'901
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	**378'661**	270'502
Stationäre Betreuung	**3'534'453**	3'216'921
Summe wirtschaftliche Hilfe	**10'690'727**	10'656'324
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	**30'280**	31'189
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	**322'335**	240'768
Arbeitsprojekte	**906'858**	787'295
Summe persönliche Hilfe	**1'259'473**	1'059'252
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	**13'491'876**	8'656'102
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	**8'618'473**	12'769'576
Bewährungshilfe	**409'000**	389'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	**1'733'901**	1'661'946
Summe Beiträge an Institutionen	**24'253'250**	23'476'624
Total Aufwand	**36'203'450**	35'192'200

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 34'403 (0.3%). Bei den stationären Betreuungen stiegen die Ausgaben aus folgenden Gründen an: Mehr Klientinnen und Klienten mit stationärem Betreuungsbedarf, höhere durchschnittliche Betreuungsdauer und höhere durchschnittliche Betreuungsintensität bei Unterbringungen im Inland. Der Kostenanstieg beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand begründet sich durch die längeren Einsatzzeiten der zugewiesenen Klientinnen und Klienten. Die Kosten der persönlichen Hilfen stiegen um CHF 200'221 (18.9%) an. Dieser Anstieg ist auf höhere Ausgaben für die Arbeitsprojekte und für die sozialpsychiatrischen Leistungen zurückzuführen. Begründet sind die höheren Ausgaben bei den Arbeitsprojekten mit dem Anstieg der Gesamtzahl der zugewiesen Personen sowie der durchschnittlich längeren Einsatzzeit. Bei den sozialpsychiatrischen Leistungen wurde aufgrund einer geringeren Auslastung ein einmaliger Sonderbeitrag ausgerichtet.

Geförderte Institutionen
Gemäss Art. 24 des Sozialhilfegesetzes wurden folgende private Sozialhilfeträger zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen und erhielten Förderungen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Seniorenbund, Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk-Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2021 CHF	2020 CHF
Kinder- und Jugendschutz	**43'363**	29'637
Kinder- und Jugendförderung	**1'285'344**	949'518
Einzelfallhilfe (ambulant)	**771'563**	728'424
Einzelfallhilfe (stationär)	**2'478'709**	2'518'360
Geförderte Institutionen	**3'807'100**	3'215'759
Total Aufwand	**8'386'079**	7'441'698

Geförderte Institutionen
Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Eltern Kind Forum, Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Kinder- und Jugendbeirat.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kinderhort Anstalt, KiTa Purzelbaum, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 159

Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung). Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfs. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur

	2021	2020
Gesamtzahl Klientel	**820**	853
		Angaben in %
Geschlecht		
Männlich	**55**	55
Weiblich	**45**	45
Zivilstand		
Ledig	**49**	46
Verheiratet	**25**	27
Geschieden/getrennt	**24**	25
Verwitwet/verstorben	**2**	2
Altersstruktur		
bis 25 Jahre	**17**	18
26 bis 45 Jahre	**44**	42
46 bis 65 Jahre	**35**	37
älter	**4**	3
Nationalität		
FL	**56**	55
EU	**20**	22
CH	**5**	5
Andere	**19**	18

Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers[1] mehrere Fallbearbeitungen[2] (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 582 (597) Fallbearbeitungen durchgeführt. 387 (398) wurden von 2020 übernommen, 195 (199) kamen hinzu und 215 (210) konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Wirtschaftliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	582 (597)	387 (398)	367 (387)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	10 (14)	4 (4)	2 (4)
Stationäre Aufenthalte im Inland	67 (66)	30 (28)	37 (30)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	37 (31)	27 (17)	26 (27)

Persönliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	130 (170)	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	40 (31)	26 (29)	31 (26)
Persönliche Hilfe ohne finanzielle Hilfe	42 (26)	7 (6)	8 (7)
Persönliche Hilfe mit finanzieller Hilfe	50 (31)	14 (3)	18 (14)

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 582 (597) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 552 (570 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 552 Haushalten wohnten insgesamt 1'066 (1'131) Personen wovon 846 (882) Personen finanziell unterstützt wurden. 279 (275) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 129 (135) Zweipersonenhaushalte und 144 (160) Drei- bis Sechspersonenhaushalte.

[1] Klientendossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

[2] Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 (14) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 4 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 10 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 (4) Monate bei 81 (83) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten
Für 100 (91) Personen ergaben sich insgesamt 104 (97) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 63 (63) Personen und im Ausland 37 (28) Personen betreut. Bei den stationären Aufenthalten im Inland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr an. Aufgrund der spezifischen Krankheitsbilder war zudem eine intensivere Betreuung nötig. Bei den stationären Aufenthalten im Ausland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen ebenfalls an. Die Betreuungsintensität für diese Personen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Persönliche Hilfe
Bei 42 (26) Fallbearbeitungen wurde persönliche Hilfe ausschliesslich in Form von Beratung und Betreuung geleistet. In 50 (31) Fallbearbeitungen erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Für 10 Personen wurden die Kosten für eine Suchtberatung übernommen. Weitere Gründe waren die Finanzierung von Arbeitsprojekten im Inland und von Gewaltberatungen sowie von Abklärungen und Sachhilfen bei Verwahrlosungsmeldungen. Für 81 (100) Personen wurde das Tageszentrum des Vereins für betreutes Wohnen (VBW) finanziert. Über alle Fachgebiete wurde für 103 (98) Personen ein Arbeitsprojekt (Stiftung 50plus, VBW, hpz) finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte
Bei 116 (167) Personen (130 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltungen
Das Einkommen von insgesamt 40 (31) Personen wurde verwaltet, davon für 27 (17) Personen freiwillig und für 13 (14) Personen auf gesetzlicher Grundlage. An 9 (5) Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung eingestellt werden.

Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe
Übersicht zur Klientelstruktur

	2021	2020
Gesamtzahl Haushalte	**552**	570
		Angaben in %
Zivilstand		
Ledig	**49**	47
Verheiratet	**24**	22
Geschieden	**25**	28
Getrennt	**1**	1
Verwitwet	**1**	1
Verstorben	**0**	1
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	**16**	14
26 bis 35 Jahre	**25**	24
36 bis 45 Jahre	**22**	20
46 bis 55 Jahre	**22**	24
älter als 55 Jahre	**15**	18
Nationalität		
FL	**55**	55
EU	**18**	19
CH	**4**	5
Andere	**23**	21

Arbeitslosigkeit
Bei 34 (37) von 122 (154) Personen war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 47 (62) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 10 (11) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung
34 (47) von 80 (95) Personen wurden finanziell unterstützt, da sie von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. 27 (25) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen
Bei 5 (7) von 124 (123) unterstützten Personen genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100%-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen «working poor». 56 (53) Personen arbeiteten in Teilzeit, 22 (25)

waren als Selbständige erwerbstätig, 40 (35) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder), und bei 1 (3) Person fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht
57 (59) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise oder von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besassen, sich in Untersuchungshaft befanden oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende
52 (60) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung
81 (68) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war, der Antrag auf Leistungen abgelehnt wurde oder kein Anspruch auf Leistungen bestand.

Junge Erwachsene
122 (119) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 30% (32%), soziale Probleme 20% (16%) sowie Arbeitslosigkeit 18% (18%).

Anerkannte Flüchtlinge
Es wurden 38 (40) Haushalte mit insgesamt 91 (95) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten ermöglicht. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurden für 11 (17) Personen die Kosten für eine Teilnahme an Deutschkursen übernommen.

Sozialhilfequote
Die Sozialhilfequote[3)], d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.2% (2.3%). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2020 betragen: In der ganzen Schweiz 3.2%, im Kanton St. Gallen 2.1%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.3% und im Kanton Zürich 3.1%.

Mietbeiträge für Familien

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 266 (280) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'731'711 (CHF 1'755'616) ausgerichtet.

Details zu den Haushalten und der Klientelstruktur

	2021	2020
Gesamtzahl Haushalte	**266**	280
	Angaben in %	
Familienstatus		
Alleinerziehende	**61**	62
(Ehe-)Paare mit Kindern	**39**	38
Haushaltsgrösse		
2 Personen	**33**	32
3 Personen	**31**	32
4 Personen	**22**	21
5 Personen	**10**	10
6 Personen	**4**	5
Wohnungsgrösse		
2- und 2.5-Zimmer	**4**	5
3- und 3.5-Zimmer	**32**	34
4- und 4.5-Zimmer	**44**	42
5- und 5.5-Zimmer	**15**	14
6- und 6.5-Zimmer	**5**	5
Nationalität		
FL	**43**	44
EU	**20**	20
CH	**4**	5
Andere	**33**	31

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 5'903 (Vorjahr 4'788) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 23.3%. Insgesamt erhielten 4'876 (4'143) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2021. 14 Anträge sind noch pendent und werden in das Geschäftsjahr 2022 gebucht. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 10'983'820 (CHF 9'428'181), wovon CHF 1'414'607

[3)] Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

(CHF 1'287'681) an die Kostenbeteiligungen 2020 ausgerichtet wurden. Eine Zusage erhielten 83% der Antragsstellenden.

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe in %	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	7 (7)	8 (8)	15 (15)
bis 65 Jahre	24 (24)	28 (29)	52 (53)
über 65 Jahre	12 (11)	21 (21)	33 (32)

Zusagen nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	
Alleinstehende/Alleinerziehende	74 (74)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	24 (24)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	2 (2)

Aufteilung der Ausgaben nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	Grundprämie	Kostenbeteiligung
Alleinstehende/Alleinerziehende	78 (77)	78 (78)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	21 (22)	22 (22)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)	– (–)

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 286 (Vorjahr 299) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2021	2020
Gesamtzahl Klientel	**286**	299
		Angaben in %
Geschlecht		
Männlich	**60**	55
Weiblich	**40**	45
Zivilstand		
Ledig	**47**	45
Verheiratet	**32**	31
Geschieden/getrennt	**14**	17
Verwitwet	**3**	3
Unbekannt	**4**	4
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	**23**	25
26 bis 45 Jahre	**35**	33
46 bis 65 Jahre	**30**	31
älter	**12**	11
Nationalität		
FL	**60**	59
EU	**18**	21
CH	**6**	9
Andere	**14**	9
Unbekannt	**2**	2

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10[4]) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht angestiegen. Der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten leidet auch im Berichtsjahr an Störungen durch psychotrope Substanzen (F1), d. h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Als führende Substanzen sind auch im Berichtsjahr Alkohol und Cannabis zu nennen. Ein jeweils leichter Anstieg ist bei der Anzahl an Klientinnen und Klienten mit affektiven Störungen (F3), Verhaltensauffälligkeiten mit körper-

[4] Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

lichen Störungen und Faktoren (F5), Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F6) und Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F9) zu verzeichnen.

Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können bei diesen Belastungsfaktoren auslösend sein, diese aufrecht erhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu beobachten war, ist es im Berichtsjahr wieder zu einer deutlichen Abnahme gekommen.

Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgten dabei u. a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen. Die Zahl der behördlichen Aufgaben ist im Berichtsjahr nochmals angestiegen.

Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (beispielsweise im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergab sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2021	2020
Anzahl Klientinnen und Klienten	**286**	299
Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	**282**	258
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	**14**	16
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	**88**	93
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	**43**	43
F3 Affektive Störungen	**41**	32
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	**43**	42
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	**8**	2
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	**24**	18
F7 Intelligenzminderung	**7**	5
F8 Entwicklungsstörungen	**1**	1
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	**13**	6
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10) (z. B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	**166**	204
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z. B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/-versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	**86**	74
Behördliche Abklärungsaufträge (z. B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)	**296**	270
Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Beratung und Betreuung (z. B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	**347**	344
Behördliche Aufgaben (z. B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden	**346**	324
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z. B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)	**19**	32
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z. B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)	**65**	62
Weitervermittlung andere Hilfen (z. B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)	**4**	1
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z. B. Urinproben, Testdiagnostik)	**24**	25

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z. B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z. B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus, Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei der erste Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst im Sinne eines Case-Managements als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne. Der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastendenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung – in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeit. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im Inland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Fürsorgerische Unterbringung

Eine fürsorgerische Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist oder wenn im Zusammenhang damit das Leben oder die Gesundheit anderer erheblich gefährdet ist und die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann.

Im Ausserstreitverfahren kann das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit bzw. ihrer Stellvertreterin einen Antrag auf Unterbringung bei Gericht stellen.

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin unter Benachrichtigung des Landgerichts die sofortige Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung anzuordnen. Das Landgericht hat anschliessend binnen fünf Tagen über die Zulässigkeit zu entscheiden.

Im Berichtsjahr war der Dienst für insgesamt 71 fürsorgerischen Unterbringungen (Vorjahr 51) zuständig. Nach erfolgten fürsorgerischen Unterbringungen wurde ein teils intensiver Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt. Bei den Unterbringungen handelte es sich bei 62 (48) Fällen um Einweisungen bei Gefahr in Verzug – wovon 6 (3) nach dem Schweizer Verfahren erfolgten (d. h., in Liechtenstein wohnhafte Personen wurden in der Schweiz nach Schweizer Verfahren untergebracht). In 6 (0) Fällen handelte es sich um Einweisungen nach einem entsprechenden Antrag auf Unterbringung durch das Amt für Soziale Dienste. Zudem war der Dienst mit 3 (3) weiteren Unterbringungen befasst, die im Vorjahr erfolgten und erst im Berichtsjahr beendet wurden.

Fürsorgerische Unterbringungen erfolgen ausnahmslos in Psychiatrien bzw. Einrichtungen im benachbarten Ausland. Auch im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher auch der Dienst vertreten ist, virtuelle Besprechungen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern statt.

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Mit den stationären Einrichtungen im Inland (Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamertus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ), Sachwalterverein) fanden, wo erforderlich, bilaterale Kontakte statt.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), sind wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr stattfand. Die vor der Covid-19-Pandemie regelmässig durchgeführten Jours fixes und Grossteambesprechungen wurden im Berichtsjahr weniger oft und unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Der SoPD bietet mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 31 (Vorjahr 33) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei 8 (9) dieser Zuweisungen handelte es sich um Abklärungen nach Verwahrlosungsmeldungen.

Zum Angebot des SoPD zählt u. a. auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des «Contactcafés» (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 7 Zuweisungen (Vorjahr 11) durch den PPD an das TAZ.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 21 Zuweisungen von 13 Personen (Vorjahr 33 Zuweisungen von 23 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das «Anderle-Hus». Bei allen 21 Zuweisungen (Vorjahr 31 von 33) konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Die Anzahl der TWG-Zuweisungen ist im Berichtsjahr somit rückläufig. Wie schon im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer vorübergehenden Krisen- oder Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten des PPD bilden die Früherkennung sowie diagnostische Abklärungen und Beratungen in Verbindung mit Sucht und Abhängigkeit. Der PPD steht als Anlaufstelle zur Verfügung und hat langjährige Erfahrung hinsichtlich der praktischen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen. Dabei wird grosser Wert auf eine Vernetzung mit externen Fachpersonen, Fachstellen und stationären Einrichtungen gelegt, dies sowohl im In- als auch im Ausland.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte auch im Berichtsjahr auf Zuweisung des Dienstes eine spezifische Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen vermittelt werden. Es wurden 3 Direktbetroffene und eine angehörige Person (im Vorjahr 4 Direktbetroffene) an die Sozialen Dienste Sarganserland zugewiesen. An die Sozialen Dienste Werdenberg wurden im Berichtsjahr 3 Direktbetroffene und 3 Angehörige (im Vorjahr eine direkt betroffene Person und 3 Angehörige) zugewiesen.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelt es sich um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Suizid-Ankündigungen oder -versuche, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 151 (Vorjahr 123) Polizeimeldungen an den PPD, welche 130 (119) Personen betrafen. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein leichter Anstieg der Meldungen zu verzeichnen.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversion

Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder in seltenen Fällen vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung der Klientin oder des Klienten werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u. a. Urinkontrollen, Drogengruppe) ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 8 (11) neue Abklärungsaufträge von Seiten der Staatsanwaltschaft und 1 (2) neuer Auftrag von Seiten des Landgerichts an den Dienst. Davon wurde ein Auftrag wieder zurückgezogen, eine Diversion kam nicht zustande bzw. war nicht durchführbar.

Aus dem Vorjahr wurden 6 Diversionsaufträge übernommen, wovon 4 (1) im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnten und 2 durch den PPD abgebrochen werden mussten. Der Abbruch erfolgte, weil die Betroffenen die Vereinbarungen nicht einhielten.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis
Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 8 (12) Personen dieses Angebot, welches auch im Berichtsjahr von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmonatigen Betreuungen reichte.

Wie in den Vorjahren stellte die relativ kleine, jedoch heterogene Gruppe der Inhaftierten eine besondere Herausforderung dar. Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservationen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie die Selbsthilfegruppe Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Treffen der Selbsthilfegruppen konnten unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Schutzkonzepte aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Räumlichkeiten des Amts für Soziale Dienste stattfinden.

Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz/Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Übersicht zur Klientelstruktur

	2021	2020
Gesamtzahl Klientel	**469**	513
		Angaben in %
Geschlecht		
Männlich	**58**	60
Weiblich	**42**	40
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	**31**	28
5 bis 10 Jahre	**17**	19
11 bis 15 Jahre	**23**	23
16 bis 20 Jahre	**24**	27
über 20 Jahre	**5**	3
Nationalität		
FL	**68**	68
EU	**17**	15
CH	**5**	6
Andere	**9**	9
Unbekannt	**1**	2

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Kinder- und Jugendhilfe	510 (552)	248 (236)	237 (248)
Lohn- und Rentenverwaltung	21 (21)	19 (18)	18 (19)

Fallarbeit
Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 513 auf 469 gesunken. Die Fallabnahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Der Rückgang betraf vor allem die Kategorien «Sucht/Substanzmittelmissbrauch von Kindern und Jugendlichen», «Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen», «Straffälligkeit», «Feststellung der Vaterschaft» und «Finanzierung ausserhäuslicher Betreuung», während die Zahlen bei «Erziehungsprobleme/Überforderung» und «Verhaltensprobleme/psychische Probleme» und «Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme von Kindern und Jugendlichen» zunahmen. Diese Entwicklung der Fallzahlen dürfte auf die Pandemiesituation zurückzuführen sein. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme,

die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen
Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2021	2020
	(absolute Zahlen)	
Kindswohlgefährdung	**52**	54
Probleme von Kindern und Jugendlichen	**259**	275
Probleme erziehender Personen	**211**	172
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	**48**	55
Allgemeine Beratungsthemen	**55**	52
Behördliche Aufgaben und Verfahren	**233**	260

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 52 (54) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 14 (19) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 16 (11) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 6 (10) auf sexuellen Missbrauch[5], 12 (9) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 3 (4) auf psychische Misshandlung, 1 (1) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 259 (275) Problemstellungen bezogen sich 60 (82) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 10 (30) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 55 (69) auf Straffälligkeit[6]. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 78 (59) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 14 (10) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 40 (20) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 1 (2) Schwangerschaft von Minderjährigen, 1 (3) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 211 (172) Problemstellungen festgehalten. Zu den häufigsten Nennungen gehören Erziehungsprobleme/Überforderung 70 (48), Scheidungs-/Trennungsproblematik 57 (50), psychische/körperliche Erkrankung 39 (36) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 18 (18).

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 48 (55) Problemstellungen bezogen sich 16 (23) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 12 (11) auf Integrationsthematiken[7], 3 (2) auf Stief-/Patchworkfamilien, 5 (7) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 6 (8) auf Pflegefamilien, 3 (2) auf Adoptionsfamilien sowie 3 (2) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 55 (52) Beratungsfällen waren 32 (31) Beratungen zum Besuchsrecht, 3 (3) zum Unterhalt, 11 (10) zu Entwicklung und Erziehung, 4 (3) zu Obsorge, 3 (3) zu Adoption sowie 2 (2) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 233 (260) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 73 (82) Feststellung der Vaterschaft, 50 (51) Obsorgestellungnahmen, 33 (40) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Betreuung, 31 (27) Diversionen[8]. Weiter durchgeführt wurden 13 (16) Besuchsrechtsstellungnahmen, 6 (14) Festlegung des Unterhaltes, 3 (8) Amtshilfen, 8 (7) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 9 (5) Stellungnahme bei (Halb-) Adoption, 4 (4) Adoptionsverfahren, 2 (2) Pflegebewilligungsverfahren, 0 (3) Datenauskunftsbegehren und 1 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen
Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2021	2020
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	**465**	485
Ambulante Hilfen	**118**	114
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	**59**	64
Sonstige Hilfen	**92**	113
Behördliche Dienstleistungen	**285**	338

Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilien)
Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 59 Platzierungen (inklusive Umplatzierungen), davon waren 55 Kinder und Jugendliche betroffen: 32 Platzierungen erfolgten im Inland und 27 im Ausland. Die Anzahl der Platzierungen sank somit von 64 im Vorjahr auf 59 im Berichtsjahr.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)
Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

[5] Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

[6] Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

[7] Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

[8] Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Insgesamt wurden 72 (80) finanzielle Hilfen für ausserhäusliche Betreuungen geleistet in: Kindertagesstätten 26 (24), Eltern Kind Forum 5 (8), Tagesschule 1 (3). 40 (45) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 105'373 (Vorjahr CHF 115'308).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden in Einrichtungen Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und von Seiten des Amtes entsprechende Auflagen erteilt, um künftig einen richtlinienkonformen Betrieb sicherzustellen.

Am Stichtag 31. Dezember waren, wie im Vorjahr, 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Davon wurden 28 Standorte von 11 subventionsberechtigten Trägerschaften geführt, zudem gab es 3 Betriebskindertagesstätten. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuung.

Mit Stichtag 31. Dezember wurden 1'038 Kinder an subventionierten Standorten betreut: 342 Kinder in Kindertagesstätten, 450 in Tagesstrukturen, 44 im Rahmen eines Mittagstisches, 94 in Spontanhütediensten und 110 in Tagesfamilien (449 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 591 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 164 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten. Pandemiebedingt wurden alle Betreuungsangebote dem Schutzkonzept angepasst.

3 weitere Kinder wurden in privaten (vom Amt für Soziale Dienste bewilligten) Tagesfamilien betreut.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'205 gegenüber 1'192 Kindern im Vorjahr. Die Covid-19-Pandemie begleitete auch im Berichtsjahr die Arbeit der Institutionen und des Amtes für Soziale Dienste. Das vom Amt herausgegebene Schutzkonzept wurde mehrfach aufgrund der pandemischen Entwicklung und Regierungsentscheiden angepasst und an die Institutionen übermittelt. Zudem war das Amt als Aufsichtsbehörde für die Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzepts der ausserhäuslichen Kinderbetreuungsangebote zuständig, welche regelmässig durchgeführt wurden.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Im Berichtsjahr wurde die «Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen» umstrukturiert und in «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch» umbenannt.

Die Aufgaben der Fachgruppe wurden neu festgelegt: Lancieren von Anliegen im Themenbereich sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, Vernetzung der Behörden, Institutionen und Fachpersonen, die mit sexuellem Missbrauch befasst sind, Monitoring der Beratungstätigkeit der Kinderschutzstelle des Instituts für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Überprüfen der gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Regelungen und Veranlassung zur Umsetzung der landesspezifischen Erfordernisse der Lanzarote-Konvention. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, wurden in die Fachgruppe Vertreterinnen und Vertreter der mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch befassten Behörden nominiert: Amt für Soziale Dienste, Opferhilfestelle, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Schulamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Die Fachgruppe wird von der Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes geleitet und kann bei Bedarf Expertinnen und Experten zu Rate ziehen.

Das Land Liechtenstein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg zur Erbringung niederschwelliger und fachspezifischer Erstberatung von mit dem Thema sexuellen Missbrauch betroffenen Personen abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden von der Fachstelle bei insgesamt 9 (Verdachts-) Fällen 11 Personen telefonisch beraten, 5 Personen davon auch persönlich. 7 Anrufe erfolgten von Privatpersonen und 4 Anrufe von Fachpersonen (Coaching). Die Altersspanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen lag zwischen 3 und 19 Jahren.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurde ein aus Somalia stammender, unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für den minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren. Im Berichtsjahr wurden dem Amt zwei weitere Personen als unbegleitete minderjährige Asylsuchende gemeldet, die sich aber nach genauen Prüfungen als bereits volljährig erwiesen.

Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Förderung / Frühe Hilfen
Unter dem Begriff «Frühe Förderung» werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt verstanden. Die vom Eltern Kind Forum betriebene und landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an.

Im Berichtsjahr wurde das Eltern Kind Forum mit dem Aus- und Aufbau der «Frühen Hilfen» für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren beauftragt. Als niederschwellige Anlaufstelle zum Thema frühe Kindheit leistet das Eltern Kind Forum Unterstützung, Beratung und Begleitung von Familien mit kleineren Kindern, insbesondere von Familien mit Mehrfachbelastungen und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf.

Familienportal
Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien zu finden. Das Familienportal wird in Zusammenarbeit zwischen der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF), dem Amt für Soziale Dienste und dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur inhaltlich befüllt und entsprechend den Bedürfnissen der liechtensteinischen Familien weiterentwickelt. Die Finanzierung des Familienportals erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen
Aufgrund der Covid-19-Pandemie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen im Berichtsjahr als sehr herausfordernd. So musste der Austausch mit den Mitgliedern der Jugend-, Gesellschafts- und Generationenkommissionen der Gemeinden bereits im zweiten Jahr in Folge abgesagt werden.

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist eine Mitarbeiterin des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Die Stiftungsratssitzungen fanden trotz der Pandemie im dafür vorgesehenen Rahmen statt.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha - Tipps & Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs statt. Der nationale Jugendprojektwettbewerb konnte im Berichtsjahr unter Einhaltung der geltenden Covid-19-Bestimmungen in angepasster Form stattfinden. Die Projekte, die im Jahr 2020 aufgrund der Absage des Jugendprojektwettbewerbs nicht teilnehmen konnten, wurden kontaktiert und zu einer Teilnahme eingeladen. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt, weshalb im Berichtsjahr neun teilnehmende Projekte und damit so viele wie nie zuvor am Jugendprojektwettbewerb teilnahmen. Der Interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb 2021 konnte dagegen in Folge der Verschlechterung der Pandemiesituation und des damit verbundenen Lockdowns in Österreich nicht wie geplant stattfinden und musste auf März 2022 verschoben werden.

Das vom «aha - Tipps & Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie in diesem Jahr online durchgeführt. Mit der Onlinedurchführung konnte eine gute Alternative gefunden werden, obwohl die Teilnehmerzahl hoch war.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus
Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten «Fachgruppe Extremismus» zusammen. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste leitete die Fachgruppe Extremismus, die der Gewaltschutzkommission unterstellt ist und in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei steht.

Mit Regierungsbeschluss vom 15. Dezember 2021 wurde dem Aufbau eines neuen Leistungsangebots im Bereich «Streetwork» beschlossen und die Firma socialdesign ag mit der externen Beratung und operativen Projektunterstützung beauftragt.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung
Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 3 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 4) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr wurden weniger Projekte unterstützt, da aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Veranstaltungsbeschränkungen viele Angebote nicht stattfinden konnten.

Im Berichtsjahr wurden für einen Praktikumsplatz in der Jugendarbeit und für einen Praktikumsplatz in der Jugendinformation finanzielle Zuschüsse geleistet. Zudem wurden finanzielle Zuschüsse für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 144 (Vorjahr 160) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 79 (107) Personen aus dem Bereich Sport, 43 (39) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 22 (14)

Personen aus dem musischen Bereich. Bei 8 (6) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz
Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u.a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle und das Amt für Kommunikation. Im Berichtsjahr wurde die Webseite der Fachgruppe Medienkompetenz www.medienkompetenz.li neu gestaltet und online gestellt. Die Fachgruppe Medienkompetenz arbeitete intensiv an der Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. Anlässlich des «Safer Internet Day» im Februar wurde von der Fachgruppe vom 9. bis 27. Februar eine Sensibilisierungskampagne auf Facebook und Instagram geschaltet, während welcher jeden Tag ein Banner zu einem wichtigen Thema im Umgang mit digitalen Medien gepostet und beworben wurde. Ausserdem fanden Austauschtreffen bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern sowie ein Vernetzungstreffen aller Anbieter von Schulungen, Workshops und Veranstaltungen rund um den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien in Liechtenstein statt.

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2022» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im August führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten im Rahmen des Wirtefachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und entsprechender Absagen von Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr keine Jugendschutz-Rundgänge oder Testeinkäufe durchgeführt.

Bei Jugendschutz-Übertretungen intervenierte der Kinder- und Jugenddienst im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen (KOSU)
Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen zu einer Sitzung. Neben dem Austausch über aktuelle Aktionen und laufende Programme wurden die suchtrelevanten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie thematisiert. Durch die Berichte der Mitglieder der KOSU aus ihren verschiedenen Fachbereichen konnte ein Situationsbild erstellt werden.

Suchtprävention
Die neue Homepage der Suchtprävention Liechtenstein www.suchtprävention.li ging zu Beginn des Berichtsjahres online. Die Homepage bietet Informationen zu Programmen der Suchtprävention sowie Informationen und Downloads zu suchtrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen. Zudem finden sich Kontaktadressen für Hilfesuchende und detaillierte Angaben, wie eine Suchtberatung in Anspruch genommen werden kann.

Bewährte Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt: Liechtenstein ist 2020 dem interkantonalen Programm «Spielen ohne Sucht» (SOS-Spielsucht) beigetreten. Seitdem dient das Programm der Prävention und Früherkennung von Glücksspielsucht in Liechtenstein. Die Homepage www.sos-spielsucht.ch bietet Informationen für Betroffene und Angehörige, Selbsthilfetools und eine Online-Beratung. Eine kostenlose 24-Stunden-Telefonberatung steht ebenfalls zur Verfügung. Durch eine grossflächige Anzeige an einem LIEmobil-Bus wurde mit dem Slogan «Nur noch den Jackpot im Kopf?» auf die Angebote von SOS-Spielsucht aufmerksam gemacht. Es wurden mehrere Medienauskünfte erteilt sowie nahm der Suchtbeauftragte an der Podiumsdiskussion «Das Casino gewinnt immer» von der Erwachsenenbildung Stein Egerta zur Glücksspielthematik teil.

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «stop2drop», «ready4life» und «Freelance» umgesetzt.

Das Programm «Experiment Nichtrauchen» wurde seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Im Juni endete das Tabakpräventionsprogramm, um neuen Formaten in der Tabakprävention Platz zu machen. Das Ziel von «Experiment Nichtrauchen» war es, Kinder und Jugendliche für ein rauch- und nikotinfreies Leben zu begeistern. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verpflichteten sich, während sechs Monaten keine Tabak- und Nikotinprodukte zu konsumieren. Dazu gab es begleitende Unterrichtsmaterialien für Lehrpersonen. Das Experiment erfreute sich steigender Beliebtheit: 2011 nahmen 28 Klassen daran teil, seit 2018 waren es stets über 40. Auch im letzten Durchführungsjahr haben 40 Schulklassen mitgemacht. Davon beendeten 36 Schulklassen (90%) erfolgreich den Wettbewerb. Unter diesen wurden Preise wie etwa Reisegutscheine der SBB oder «Zustüpfe» für die Klassenkassen verlost. Über die gesamte Dauer des Programms beteiligten sich insgesamt 6'800 Schülerinnen und Schüler am Programm.

Bei der Aktion «stop2drop» haben 550 Schülerinnen und Schüler achtlos weggeworfene Zigarettenstummel

gesammelt und sich im Unterricht mit den Risiken des Tabakkonsums befasst. Die Aktion wurde vom Tabakpräventionsprogramm «Experiment Nichtrauchen» organisiert. Der Suchtbeauftragte und die Schulsozialarbeit halfen bei der Umsetzung der Aktion mit. Die Schülerinnen und Schüler füllten 203 Flaschen mit mehr als 52'000 Zigarettenstummeln, die insgesamt 13 Kilogramm auf die Waage brachten. In den Zeitungen erschienen Artikel über die Aktion und 1FLTV gestaltete einen fünfminütigen Beitrag darüber. Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen waren durchwegs positiv.

Die Coaching-App «ready4life» wurde als Nachfolgeprogramm für die «Rauchfreie Lehre» eingeführt. Mit dieser App können die Jugendlichen in ihrer Konsumkompetenz in einem breitgefächerten Themenfeld (wie beispielsweise Tabak, Alkohol, digitale Medien, Cannabis) gestärkt werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt auch in den Nachbarländern. Im Lehrjahr 2021/2022 haben bereits 40 Lernende das viermonatige Programm absolviert.

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Die KENNiDI fahrBar (eine Vespa Ape) wurde im Sommer technisch und optisch renoviert und war für die Alkoholprävention auf mehreren Events im Sommer und Herbst wieder im Einsatz.

Im Mai fand in Liechtenstein die Dialogwoche Alkohol in Zusammenarbeit mit der österreichischen ARGE Suchtvorbeugung statt. Ziel war es, den kritischen Umgang mit Alkohol in den Fokus zu rücken. Aufgrund der Rahmenbedingungen wurden alle Veranstaltungen online abgehalten. Über die Woche verteilt fanden zahlreiche Webinare auf der Homepage der ARGE Suchtvorbeugung statt. Für Personen im Gesundheits- und Sozialbereich, in der Jugendarbeit oder in der Schule waren ebenso Angebote dabei wie für Betriebe, Eltern, Jugendliche, Betroffene und Angehörige. Zusätzlich gab es einen Selbstcheck zum Alkoholkonsum, ein Alkoholquiz und ein digitales Selbsthilfe-Programm. Medial begleitet wurde die Dialogwoche mit einem Inserat in der LIEWO und einem täglichen Werbespot auf 1FLTV, der von der ARGE Suchtvorbeugung übernommen, auf Liechtenstein angepasst und für das Fernsehen in Liechtenstein lizenziert wurde.

Das Programm «Freelance» bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit.

Zu «Freelance» gehört die Jugendagenda, die in einer Auflage von 1'600 Stück gedruckt und an alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe verteilt wurde. Sie enthält Informationen zu suchtrelevanten Themen, im Berichtsjahr speziell zu Computerspielen, Lootboxen, Glücksspiel, Cannabis und Medikamentenmissbrauch.

Gemeinsam mit dem «aha - Tipps & Infos für junge Leute» und der Schulsozialarbeit wurden (via Schulbildschirme und Instagram) den Schülerinnen und Schülern Tipps gegeben, was sie für ihr psychisches Wohlbefinden tun und wie sie mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gut umgehen können.

Schulungen und Workshops

Im Mai wurden bei Oerlikon Balzers in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Liechtenstein für rund 20 Lernenden Workshops durchgeführt. Unter dem Label «be free» wurde intensiv mit den Lernenden (aus Liechtenstein und St. Gallen) zu den Themen Persönlichkeit stärken und Suchtprävention gearbeitet.

Zudem fand im Juli in Zusammenarbeit mit 100pro! Berufsbildung Liechtenstein ein zweitägiger Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit für Lernende statt.

Im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurde im Oktober in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel der thyssenkrupp Presta AG ein Halbtages-Workshop für etwa 80 Lernende und 10 Berufsbildnerinnen und -bildner zum Thema «Gesundheitsförderung und Suchtprävention durch Achtsamkeit» durchgeführt. Vorgestellt wurde auch die neue «ready4life»-App.

Der Verein für Betreutes Wohnen wurde bei der Organisation und Durchführung einer Schulung für das gesamte Personal der therapeutischen Wohngemeinschaft betreffend Umgang mit digitalen Medien im teilstationären und stationären Bereich unterstützt.

Das Liechtenstein Olympic Committee hat als Schwerpunkt im Breitensport für seine langfristige Kampagne «Kinder stark machen» den Jahresschwerpunkt «Suchtprävention im Verein» gewählt. In Kooperation mit «Cool & Clean» von Swiss Olympic fand im Februar eine Online-Präventionsveranstaltung für Sportfunktionärinnen und -funktionäre statt. Im Juni und Oktober folgten Suchtpräventionsworkshops für mehr als 25 Trainerinnen und Trainer. Es wurde Hintergrundwissen zur Suchtprävention vermittelt und praktische Übungen für das sportliche Training mit den Jugendlichen wurden ausprobiert.

Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau

Am Internationalen Tag der Frau (8. März) rief der Fachbereich Chancengleichheit mittels einer Postwurfsendung an alle Haushalte Liechtensteins dazu auf, ein eigenes Zitat zum Thema Gleichstellung zwischen Mann und Frau einzureichen. Insgesamt trafen über 40 Einsendungen beim Fachbereich Chancengleichheit ein.

Die fünf humorvollsten und treffendsten Zitate wurden ausgezeichnet und veröffentlicht.

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben rund 140 Teilnehmerinnen aus Liechtenstein den Lehrgang absolviert. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die politische Arbeit und dient der Motivation und Unterstützung von Frauen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind oder es werden möchten. Im Jahr 2021 haben drei Frauen aus Liechtenstein mit dem Lehrgang gestartet, der aufgrund der Covid-19-Pandemie teilweise in digitaler Form durchgeführt wurde.

Nationaler Zukunftstag 2021
Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 11. November 2021, nach einer pandemiebedingten Pause im Vorjahr, zum neunten Mal am Zukunftstag. Der Zukunftstag motiviert Schulkinder der 5. bis 7. Klasse, einen Seitenwechsel in untypische Berufsfelder zu wagen und lädt sie ein, den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Im Berichtsjahr nahmen wiederrum zahlreiche Schulkinder, Betreuungspersonen und Betriebe in Liechtenstein teil daran.

Leitfaden geschlechtergerechte Sprache
Im Berichtsjahr wurde der Leitfaden zu geschlechtergerechter Sprache fertiggestellt und von der Regierung genehmigt. Die Amtsleitungen wurden informiert und gebeten, den Leitfaden in den Amtsstellen bekannt zu machen und in der täglichen Arbeit anzuwenden. Der Leitfaden steht allen Interessierten auf der Homepage des Amtes für Soziale Dienste zum Herunterladen bereit.

Medienportraits zum Thema «Frauen und Sport»
In Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee rückte der Fachbereich Chancengleichheit Frauen in einer Führungsposition im Sport in den Fokus und stellte vier Sportlerinnen in einer Artikelserie in den Landeszeitungen näher vor. Mit der Artikelserie soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch im Sport noch immer mehr Männer Funktionärs- und Trainerpositionen bekleiden. Die vorgestellten Frauen sollen Mädchen und Frauen als Vorbilder dienen.

Vier Länder Netzwerk
Die Systempartnerinnen des «Vier Länder Netzwerks» trafen sich digital zu mehreren Workshops zum Thema «Gendergerechte Digitalisierung». Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und verlangt neue Kompetenzen in der Arbeitswelt. Sie hat in der Coronakrise zudem einen neuen Schub erhalten. Welche Auswirkungen hat der digitale Wandel für Frauen und Männer? Wie kann die Digitalisierung geschlechtergerecht gestaltet werden und welche Chancen eröffnen sich dadurch insbesondere für Frauen? Ausgehend von diesen Fragen plant das Vier Länder Netzwerk ein neues Interreg-Projekt, das 2023 starten soll.

Gegen Gewalt an Frauen
Die Notfallkarten (erhältlich in acht Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geben, sowie der Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?» wurden auch im Berichtsjahr an verschiedene Institutionen verschickt.

Am 22. November eröffnete Regierungsrat Manuel Frick in der Bäckerei Frommelt in Balzers offiziell die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Die Aktion fand im Berichtsjahr bereits zum zehnten Mal statt. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte im Fürstentum Liechtenstein. Die jährliche Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein, die Opferhilfe Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein finanziell unterstützt.

Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention
Am 1. Oktober ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Liechtenstein in Kraft getreten. Zur Umsetzung der Aufgaben gemäss Konvention hat die Regierung eine Koordinierungsgruppe bestellt. Unter dem Vorsitz des Fachbereichs Chancengleichheit hat sich die Koordinierungsgruppe im November zu einer ersten Sitzung getroffen.

Vernetzung/Zusammenarbeit
Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zum Fachaustausch mit dem Verein für Menschenrechte, dem Dachverband Frauennetz und dem Verein Flay. Zudem nahm der Fachbereich am Vorbereitungstreffen zum Runden Tisch Gleichstellung teil.

Migration und Integration

Internationaler Tag gegen Rassismus
Im Berichtsjahr wurde am 21. März ein Interview mit der Autorin Samira El-Maawi veröffentlicht, in dem sie ihr Buch «In der Heimat meines Vaters riecht die Erde wie der Himmel» vorstellte und unter anderem von ihren eigenen Erfahrungen mit Alltagsrassismus berichtete.

Medienportraits zum Thema «Alltagsrassismus»
Mit einer Artikelserie (fünf Portraits) setzte sich der Fachbereich Chancengleichheit mit dem Thema Alltagsrassismus auseinander und knüpfte damit an den Internationalen Tag gegen Rassismus an. Dabei kamen fünf Expertinnen und Experten aus Liechtenstein aus verschiedenen Bereichen zu Wort und beleuchteten ihre Tätigkeit und ihre Erfahrungen im Hinblick auf Alltagsrassismus.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern
Im Berichtsjahr unterstützte der Fachbereich Chancengleichheit wiederrum die Beratungsangebote der Mintegra Buchs und der infra (integra) mit finanziellen Beiträgen. Der Fachbereich Chancengleichheit nahm zudem Einsitz in die vom Ministerium für Gesellschaft und Kultur geleitete Arbeitsgruppe Integrationsstrategie, die unter anderem einen Massnahmenplan zur Umsetzung der Integrationsstrategie erarbeitet.

Behinderung

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen
Am 3. Dezember organisierte der Fachbereich Chancengleichheit im Rahmen des Projektes «Menschen mit Behinderungen on tour» einen Radiotag auf Radio-L. Dieser widmete sich vor allem der UN-Behindertenrechtskonvention und hatte zum Ziel, die breite Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten. Im Berichtsjahr traf sich die Vernetzungsgruppe zu einer Sitzung.

Der Fachbereich Chancengleichheit war bisher für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» zuständig. Im Oktober wurde diese Zuständigkeit an den Behindertenverband übertragen. Der Fachbereich Chancengleichheit bleibt Mitglied der Gruppe und beteiligt sich weiterhin finanziell an der gemeinsamen Aktion am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Preis für familienfreundliche Unternehmen 2021
Zum zweiten Mal nach 2019 wurde im Berichtsjahr der Preis für familienfreundliche Unternehmen vergeben. Die Preisverleihung fand am 23. November im SAL in Schaan statt. 49 Unternehmen nahmen an der Umfrage teil. Als «familienfreundlichstes Unternehmen 2021» ausgezeichnet wurden die GMG AG (kleine Unternehmen bis 20 Mitarbeitende), die Finanzmarktaufsicht (mittlere Unternehmen 21 bis 250 Mitarbeitende) und die Hilti AG (grosse Unternehmen ab 251 Mitarbeitenden). Das Zertifikat «familienfreundliches Unternehmen 2021» erhielten 13 Unternehmen.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz
Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden an den LANV gemeinsam mit dem Jungen Theater Liechtenstein (Projekt «Klassenzimmerstück» zum Thema Lohngleichheit), den Verein Flay (Coming Out Day 2021), den Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein (Skulptur «Blühende Sprache»), das Frauenarchiv (Aufbau eines Lexikons für die Website Frauenarchiv.li) und an das Frauennetz Liechtenstein (Vielfalt in der Politik – Gemeinderatswahlen 2023) ausgerichtet. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

Landesgesundheitskommission

Vorsitender: Peter Gstöhl

Im Berichtsjahr fand aufgrund der Prioritätenlage keine Sitzung statt.

Leistungskommission

Vorsitende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Aus dem regelmässigen Abgleich mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz ergaben sich einige Anpassungsvorschläge für die Krankenversicherungsverordnung. Es handelt sich insbesondere um Aktualisierungen von Verweisen auf Referenzdokumente, etwa zur Risikoabschätzung bei der digitalen Mammografie bzw. Mamma MRI, zu den besonderen Kontrolluntersuchungen bei Mutterschaft und zu ärztlichen Leistungen im Bereich der Komplementärmedizin (Akupunktur TCM).
- Nicht zur Übernahme empfohlen wurden Änderungen der Schweizer Verordnung im Bereich der nichtärztlichen Psychotherapeuten. Das Anordnungsmodell, welches in der Schweiz neu eingeführt wurde, besteht in Liechtenstein schon seit Langem, weshalb sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf ergab. Ebenso wurde bei Änderungen der Schweizer Bestimmungen im Bereich Podologen keine Anpassung empfohlen, da es sich nach liechtensteinischem Recht hierbei um keinen Gesundheitsberuf handelt und die notwendigen Leistungen wie bisher durch entsprechend qualifizierte Pflegefachpersonen erbracht werden können.
- Ein Antrag des Physiotherapeutenverbandes auf Anpassung der Krankenversicherungsverordnung im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Vertrauensarzt wurde mehrheitlich abgelehnt.
- Zwei Ansuchen zur Erweiterung der Indikationen und Voraussetzungen einer Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung wurden behandelt. Eine Neuaufnahme (Morbus Crohn, unter der Voraussetzung einer Behandlung mit Immunsuppressiva bzw. Biologika) wurde befürwortet.

Die Regierung ist mit Abänderung der Krankenversicherungsverordnung vom 23. November 2021 (LGBl. 2021 Nr. 369) diesen und weiteren Empfehlungen der Kommission gefolgt.

Im Oktober wurde die Leistungskommission für die Mandatsperiode 2021 bis 2025 neu bestellt.

OUFL-Kommission

Vorsitender: Stefan Tomaselli

Es fand keine Sitzung der Kommission «Obligatorische Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein» (OUFL-Kommission) statt. Drei Mitglieder der OUFL-Kommission wurden von der Regierung in die Arbeitsgruppe Teuerungszulagenfonds berufen, der die Finanzierung der Teuerungszulagen sichern soll. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe wird für Januar 2022 erwartet.